Germ. g.
388

Germ. gen. 388

BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

~~Jus~~ pub. 2520. E.

Hist. prof.

German.

R

Deutschlands Regeneration

# Deutschlands

höchstnothwendige

# politisch-publicistische Regeneration,

wegen der

aus dem Entschädigungs-System und dessen Folgen hervorgehenden Umwandlung,

seiner

# wichtigsten staatsrechtlichen Verhältnisse.

---

Allen Freunden

des

gemeinsamen Vaterlandes

gewidmet.

---

1803.

Bayerische Staatsbibliothek München

Wer bey seinen öffentlichen Aeußerungen nicht auf das sieht, was der Geist der Zeiten erfordert, wer nicht darauf achtet, was ihn umgiebt, und was das gegenwärtige dringende Bedürfniß erheischt, dessen Rede wird für sein Vaterland fruchtlos seyn und gänzlich ohne Nutzen bleiben.

D..

Bayerische Staatsbibliothek München

Daß der Lüneviller Friede in seinen Folgen, und besonders wegen des in demselben aufgestellten Entschädigungssystems, eben so, wie vormals der Westphälische, eine der wichtigsten Epochen in der deutschen Staatsverfassungs-Geschichte bilden werde, ist wohl außer allem Zweifel; nichts kann daher für den gegenwärtigen Augenblick wichtiger seyn, als den wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß zu erwägen, welchen derselbe auf die Umwandlung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse und auf die eben deswegen nothwendig gewordene politische Regeneration von Deutschland haben werde.

Lange hatte sich die Partheylichkeit unter den publicistischen Schriftstellern Deutschlands in keinem größern Lichte gezeigt, als während der letzten großen Crisin, worin sich unser Vaterland befand. Bald wurde es von ihnen unternommen, auf das nachdruck-

vollste das Wort für die Sache der geistlichen Fürsten zu sprechen, um deren Besitzungen nach Möglichkeit vor Säcularisationen zu bewahren; bald suchte man die Nothwendigkeit der Entschädigungen zu erweisen, die nicht anders als durch Verweltlichung von Kirchengüthern geschehen könnten. Nur sehr wenige unter ihnen blieben auf dem ebenen, geraden Wege der Gesetzlichkeit und des Rechts; indem sie durch die von ihnen aufgestellten Sätze, die nothwendige Erfüllung der Bedingungen eines Friedens, welchem Deutschland, nach so manchen blutigen Feldzügen, die endliche Herstellung seiner Ruhe verdankt, mit der Aufrechthaltung unsers bisherigen Staats-Verbands, auf das beste zu vereinigen suchten.

Das wichtigste aller Ereignisse für Deutschland, nemlich jenes seiner neuen Eintheilung, ist nun würklich eingetreten; noch sind indessen die Folgen wenig erwogen worden, welche in der nächsten sowohl, als in der entferntern Zukünft für das gesammte Reich daraus entstehen dürften, wenn nicht zeitig auf eine zweckmäßige politisch-publicistische Regeneration desselben, die gehörige Rücksicht genommen würde.

Wer kann es sich bergen, daß bey so wichtigen Umänderungen in unserer Verfassung und bey den Consolidirungen so vieler einzelnen Lande in größern Massen, welche jetzt die Geltendmachung des Entschädigungs-Systems bewürkt, nicht die Gefahr vorhanden sey, daß der dermalige Reichs-Verband sich endlich in einen bloßen Fürsten-Verein, der keine allgemeine Gesetzgebung mehr anerkennt, auflösen werde. Aber welche neue Zerrüttungen würden dann hieraus im Schooße unsers Vaterlandes für die Zukunft sich ergeben, welche Ströme deutschen Bluts würden von deutschen Händen vergossen, dann wiederum fließen. Schon einmal mordeten sich Deutsche wechselseitig um der Verschiedenheit der Religion willen, sollten wir in den unglücklichen Fall kommen, daß auch aus politischen Rücksichten, jene schrecklichen Scenen des Blutvergießens und der Verheerung in den vaterländischen Fluren sich wieder erneuerten!

Leider ist es nicht erst seit den unglücklichen Tagen, welche die schrecklichste aller Revolutionen auch über uns gebracht hat, daß ein gewisses Streben in Deutschland sichtbar ist, den wichtigen Verband, welcher unser Vaterland zu einem großen Ganzen

bildet, immer mehr zu lösen, und bey jeder Gelegenheit das Interesse des Reichs, der Convenienz der einzelnen Lande aufzuopfern. Daher geschah es auch, daß selbst bey den wichtigsten Angelegenheiten des großen germanischen Staaten-Bunds oft nicht so allgemeinthätig zu Werke geschritten wurde, als die aus der Theilnahme an denselben entstehende Verbindlichkeit, es wohl erheischt hätte, und daß schon seit so geraumer Zeit die Spur von einer mächtigen deutschen Nation, die unter einem Oberhaupte vereinigt seyn sollte, sich gleichsam immer mehr verwischte, so daß wir überall nur Oestreicher, Brandenburger, Bayern, Sachsen, Hessen, Würtenberger rc. fanden, in deren abgesonderten Volks-Charakter sich der allgemeinere der Deutschen endlich ganz aufzulösen schien. Für jeden einzelnen Staat in unserm Reiche bildete sich über dieses ein eigner Gemeingeist, man war seitdem kaum mehr stolz darauf, ein Deutscher zu seyn; sondern man fand seinen vorzüglichern Ruhm nur darin, diesem oder jenem Fürsten anzugehören.

In wiefern auch dieses seine eigene Seite haben mag, wollen wir hier nicht untersuchen; aber offen-

bar erheischt doch das größere Interesse der Nation und ihrer Fürsten, daß der wohlthätige Verband, der alle in einen großen Staatskörper vereinigt, und der den Oestreicher in dem Brandenburger, den Bayern in dem Sachsen, den Hessen in dem Würtenberger, den Baadner in dem Meklenburger rc. seinen Bruder und Nationalgenossen von fast gleicher Abkunft, wieder erkennen läßt, selbst bey der Gefahr, die demselben erst wieder durch die Entscheidungen unserer Tage zu bedrohen scheint, nach aller Möglichkeit aufrecht erhalten werde.

Wenn indeß auf einer Seite nicht zu läugnen ist, daß der bisherigen Ruhe bezielenden Verfassung von Deutschland, die jetzt in Vollzug gebrachte Idee der Entschädigungen mit der Zeit in mancher Rücksicht nachtheilig werden kann; so müssen wir jedoch nicht verkennen, daß es noch immer von der weisen Leitung des Reichs-Oberhaupts und unserer Fürsten abhangt, nicht nur jenen Nachtheilen zeitig vorzubeugen; sondern dagegen auch selbst manches Gute aus dem jetzt so complicirten Zustand der Dinge hervorgehen zu lassen.

Da nach der durch einen unglücklichen Krieg herbeygeführten Catastrophe, welche unser Vaterland betroffen, Deutschland jetzt gleichsam auf den Scheideweg gekommen ist, daß es entweder durch eine glückliche Umformung regeneriren, und so zu seiner fernern Ausbildung weiter fortschreiten muß; oder daß es im entgegengesetzten Falle innerer Unruhe und Zwist Preiß gegeben, in seiner Cultur um längere Zeit wieder zurückgeworfen werden wird; so müssen wir nicht verzweiflen, daß bey alle den Uebeln die uns betroffen, nicht auch noch manches zu finden seyn sollte, wodurch vorzüglich diejenige Schwäche, welche uns zu Besiegten machte, verbannt, und der Ruhm nebst der Sicherheit der Nation, für die Zukunft wieder hergestellt werden könne.

Freylich werden wir, um dieses zu entdecken, während unsern Betrachtungen die Trauer über die Demüthigungen und den Verlust des Vaterlandes, für einige Zeit bey Seite legen, und es zugleich vergessen müssen, daß unsere Verfassung zur Trümmer worden ist, wenn wir hofnungsvolle Blicke auf das richten wollen, welches neue Gebäude eben dieser Trümmer entsteigen, und was wohlthätiges für die Europäische Mensch-

heit sowohl im Allgemeinen, als für Deutschlands Bewohner insbesondere, daraus entspringen kann.

Weder bey dem Abschluß des Lüneviller Friedens, noch auch bey der Aufstellung des Entschädigungs-Plans ist zwar eigentlich so, wie es vormals bey den Friedens Negociationen zu Münster und Osnabrück geschah, auf die wesentlichsten innern Verhältnisse des Reichs die nähere Rücksicht genommen worden. Es scheint vielmehr, daß man die Verfassung desselben nur gleichsam aus den Angeln der Monarchie habe heraus heben wollen, um es nun der Folge der Zeit zu überlassen, wie dieselbe in ihrem eigentlichen Gewicht sich herstellen, und nach einem mehr foederativen Systeme aufs neue wiederum ausbilden werde. Denn schwerlich wird sich wohl behaupten lassen, daß die Constitution des Reichs mit allen ihren Veränderungen, wie wir sie jetzt erblicken, als eben diejenige angesehen werden müsse, welche für dessen innere und äußere Verhältnisse die aller angemessenste sey. Nothwendig werden daher in vieler Rücksicht noch weitere Bestimmungen dabey eintreten müssen. Diese weitern Bestimmungen aber, welche das eigentliche zweckmäßige Verjüngen unserer

Verfassung in sich schließen werden, durch wen dürften dieselben wohl vorzüglicher, als durch das Reichs-Oberhaupt und die gesammten Stände zu verfügen seyn.

Sicher ist es zwar nicht zu verkennen, daß bey der gegenwärtigen wichtigen Catastrophe unsers Vaterlands, das Dazwischentreten zweyer großen Mächte, demselben große Verheerungen und einen sehr fürchterlichen Krieg erspart habe, der höchst wahrscheinlich über die endliche Berichtigung der Entschädigungen noch ausgebrochen seyn würde; indessen wird man es Deutschlands erhabenen Vorständen ohnmöglich zumuthen können, daß künftig die eigentliche Verfassung des Reichs mit dem unwürdigen Gepräge einer gänzlichen Aufhebung ihres eigenen nähern Erkenntnisses darüber da stehen solle; denn wie erniedrigend müßte es nicht seyn, wenn einst unsere Nachkommen, den gegenwärtigen so critischen Zeitpunkt damit bezeichneten: daß damals Deutschlands eigentliche Regierer nicht in Deutschland gewesen seyen; sondern daß das Reich einer fremden Vormundschaft sich habe unterwerfen müssen.

Da die Nothwendigkeit einer politischen Regeneration von Deutschland um sehr vieles erst nach den

Folgen, welche aus dem Entschädigungs-System hervorgehen, einleuchtend gemacht werden kann; so dürfte es vielleicht in mancher Rücksicht verwegen scheinen, schon jetzt über dieselbe absprechen zu wollen: allein wer erkennt nicht von welcher Zukunft die Gegenwart schwanger geht, warum sollten wir daher es nicht wagen das Dunkel derselben nach Möglichkeit aufzuhellen, und die Decke, welche das Kommende verbirgt, wenigstens zum Theil zu heben.

Wenn man indeß manche Behauptung hierunter zu gewagt finden sollte, so wird man wenigstens dem geraden deutschen Sinn des Verfassers die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß derselbe bloß aus den lautersten und reinsten Absichten manche widrige Folgen, die aus den jetzigen Umändrungen entstehen können, in nähere Anregung gebracht habe, damit denselben auf irgend eine Weise vorgebeugt werden möge.

Um übrigens dasjenige, was theils durch Nothwendigkeit, theils durch Uebermacht jetzt wirklich erzeugt worden ist, nach seinen verschiedenen Gesichtspunkten des Nachtheiligen, oder des Guten welches

daraus hervorgehen kann, gehörig beurtheilen zu können, wird man vor allen Dingen weder einer Sekte anhangen, noch von irgend einer Parthey seyn dürfen; sondern nur auf das zu sehen haben, was bey nicht zu ändernden Umständen, nach dem jetzigen Geist der Zeiten, das Wohl des Vaterlandes im Ganzen wirklich erfordert, und eben dieses wird das unpartheyische Bestreben des Verfassers seyn, der eben so wie bey seinen vorigen öffentlichen Aeußerungen, auch hier bloß, ohne alle weitere Rücksichten, der Wahrheit zu huldigen gedenkt.

Unter den mancherley Schicksalen, welche die Staaten zu ihrer Ausbildung untergehen, findet sich zuweilen eine Art von Cirkel, der sich aber nur alsdann erst entdecken läßt, wenn man in seinen Betrachtungen den großen Schritt der Jahrhunderte einzuhalten weiß.

Schon sehr frühzeitig war Deutschland in dem leidigen Falle, daß von einem übermächtigen Staate, durch Begünstigung der einen Nation vor der andern, der Faktionsgeist in seinem Innern rege gemacht werden sollte, um es desto leichter unterjochen zu können. Glücklicherweise rettete aber damals die engere Vereinigung der alten Nationalgenossenschaften und die durch sie geschlossenen feyerlichen Verträge, nicht allein unser Vaterland vor der drohenden Gefahr; sondern dasselbe erhob sich endlich dadurch in seiner Stärke so sehr, daß es sogar über seine vormaligen Unterdrücker triumphiren konnte.

Aus eben jenen Nationalgenossenschaften bildeten sich, seit der Herstellung der Alleinherrschaft, zum Theil die großen Herzogthümer, deren Vorsteher in ihrer Macht

den Thronbesitzern oft so gefährlich wurden, indem ihr Ziel nach Unabhängigkeit immer mehr hingieng.

Trennung und Einigung! in welchem Kreise, sehen wir diese nicht seitdem in unserer öffentlichen Verfassung abwechseln. Wie oft zertheilte in derselben der unvertilgbare Hang nach unabhängiger Freyheit nicht dasjenige wieder, was das Bemühen der Alleingewalt im Innern, oder die Besorgnisse wegen Gefahr von Außen, kaum zuvor vereinigt hatten.

Immer war indessen Deutschland in seinen weitläufigen Provinzen mehr der Gefahr vor Trennung, oder auch selbst anarchischen Aufwallungen ausgesetzt, als daß die in dem Monarchen vereinte Gewalt zu streng gewesen, und ein übermäßiger Druck der Despotie dessen Boden entweiht hätte; denn selbst nachdem der Thron in seinem vollen Glanze strahlte, behaupteten doch die einzelnen Völkerschaften mit ihren Heerführern noch einen sehr hohen Grad von eigener Selbstständigkeit, und wurden meist nach eigenen Gesetzen regiert.

Sehr zeitig unterschied man zwar seit der Errichtung der Alleinherrschaft diejenigen Provinzen, deren Chefs sich freywillig mit der Monarchie vereinigt hatten, wie z. B. Bayern und ein Theil von Allemannien, und die, welche erobert worden waren. Das Loos der letztern war nemlich nicht ganz dasselbe, wie jenes der erstern; indeß hatten selbst die bezwungenen Nationen ihre Freyheit nicht

in einem solchen Grade verlohren, daß sie eine völlig uneingeschränkte Monarchie würden ertragen haben.

Zwischen Monarchie und einem mehr oder minder hohen Grad von Aristokratie stund überhaupt seit geraumer Zeit unsere Verfassung gleichsam mitten inne; indem sie bald von der einen, bald von der andern Seite stärker durchschattirt wurde. Denn je nachdem die Krone einem Manne zu Theil wurde, der sich durch Thaten auszeichnete, und es verstund die Zügel der Regierung mit weiser Klugheit stets anzuziehen, nahm dieselbe auch mehr die Gestalt der Alleinherrschaft an, wenn hingegen die Regierer unthätig und schwach waren, dann gieng das eigentliche Ruder des Staats zu den Großen der Nation über, und die Aristokratie erhob sich alsdann oft über den Monarchen. Ganz gewiß würde auch, in solchen mehr als einmal vorgekommenen kritischen Fällen, die vereinte Nation wieder in ihre Mannichfaltigkeit aufgelöst worden seyn, wenn nicht das Mißverhältniß der Stärke und Schwäche unter den Ständen selbst, die erschlaften Banden des Vereins noch zusammen gehalten, und den gänzlichen Umsturz des Throns verhindert hätte.

Indeß ist es gewiß, daß so lange die Monarchie in unserer Constitution die Oberhand behielt, die Nation sowohl in ihrem Innern weit sicherer und glücklicher lebte; als auch durch kraftvolles Wirken gegen Außen sich einen hohen Ruhm erwarb. Ganz anders hingegen zeigt es sich, wenn die Aristocratie sich über den Thron erhob und

die Besitzer desselben gleichsam unter ihre Tutel nahm; denn alsdann wurde wegen Uneinigkeit und innern Kriegen, das Reich fast immer an den Abgruud der Anarchie hingeschleudert.

Der große Kampf, welchen so das Streben nach Alleingewalt mit den Vorständen der einzelnen Völkerschaften zu bestehen hatte, dauerte mehrere Jahrhunderte hindurch und war selbst alsdann noch nicht geendigt, als die wichtigsten der deutschen Herzogthümer in so viele einzelne Theile zertrümmert wurden.

Wenn wir den Sturz dieser ehemaligen alten Herzogthümer und die Menge der kleinen Staaten, welche aus denselben hervorgiengen, jetzt mit den Consolidationen vergleichen, die in unsern Tagen vorgenommen worden sind; so finden wir, daß auch in dieser Hinsicht in unserer Geschichte eine große Abwechselung der Staatenschicksale sichtbar ist*)

Wollten wir diese Betrachtungen über die verschiedenen Umänderungen, die sich von jeher in der innern Verfassung des Reichs ergeben haben, weiter verfolgen; so

*) Ob nach dem jetzigen wichtigen Umschwung nicht eben die Nachtheile für Deutschland wieder entstehen werden, die wir in Rücksicht der allzugroßen Macht seiner einzelnen Fürsten aus der Geschichte kennen; oder ob vielmehr die Weisheit der jetzigen deutschen Regierer, durch zweckmäßige Verstärkung des wichtigen Verbands, welcher sie alle in einen großen Staaten-Bund vereinigt, denenselben vorzubeugen wissen wird, das dürfte sehr lange wohl nicht mehr unentschieden bleiben.

würden wir gewahr werden, daß derselbe unwiderstehliche Geist der Zeiten, der aus dem jedesmaligen Drang der Umstände hervorgeht, alle jene großen Abwandlungen des Trennens und der Wiedervereinigung hervorgebracht habe, die auch jetzt in unsern Tagen zum Theil erst wieder durch denselben bewirkt werden.

Ob man gleich nach der Zersplittrung der großen Herzogthümer hätte vermuthen sollen, daß der Einfluß der Thronbesitzer auf das Reich nun wieder ungleich wichtiger sich zeigen würde, so geschah doch gerade das Gegentheil, indem auf einer Seite die Zahl der unmittelbaren Reichsstände nun um so größer wurde, und auf der andern auch das System der Territorial Hoheit sich immer mehr ausbildete. Seitdem erhielt jeder einzelne Landesdistrickt nun gleichsam sein eigenes Interesse, welches oft mit dem Interesse des Ganzen in Widerspruch kam, und daher die große Eifersucht und Uneinigkeit, welche sowohl zwischen den Ständen und dem Reichs-Oberhaupt, als auch bey den erstern unter sich wieder eintrat.

Von nun an war es auch den Kaysern nicht mehr möglich, die Kräfte des gesammten Staats zur Erreichung irgend eines gemeinschaftlichen Zwecks gehörig anzustrengen; oder die Glieder des Reichs dahin zu vermögen, daß sie zu wirklichen großen Unternehmungen gegen Außen sich so thätig vereinigt hätten, wie es zur Behauptung des alten Ruhms der deutschen Nation wohl nöthig gewesen wäre. Die Kräfte

des Reichs schienen vielmehr nun ganz erlahmt, und es ist bekannt, zu welcher Unbedeutenheit das Reich als Reich, im Bezug auf seine Nachbarn, nach und nach herabgesunken ist.

Indem die monarchische Gestalt unserer Verfassung von nun an zu einem bloßen Verein mehrerer Staaten dem Wesen nach übergieng, und doch keine solche gesetzlichen Bestimmungen dieser wegen eintraten, welche auf eine so wichtige Abwandlung den genauern Bezug gehabt hätten; so mußten nothwendig zwischen dem, was das Reich der bloßen Form nach, und was es eigentlich dem wirklichen Wesen nach war, alle die Widersprüche entstehen, die wir selbst bis auf unsere Tage noch in der teutschen Constitution gewahr werden. Zwar ist es bekannt, welche gesetzliche Gestalt bereits Carl IV. durch die goldne Bulle der Reichs-Verfassung zu geben suchte. Auch zu Max I. Zeiten wurde das Reich in seinem Innern gleichsam regenerirt, und sehr viel heilsames veranstaltet, um eine rechtliche Ordnung im deutschen Staats-Cörper herzustellen. Indeß wurden doch erst durch den Westphälischen Frieden die eigentlichen Verhältnisse zwischen dem Kayser und den Ständen gesetzlich so bestimmt, wie dieselben bey einer Verfassung, wo man von der Alleinherrschaft zur Mitregierung der Mehreren übergegangen war, nun eigentlich seyn mußten. Wichtigeres war bisher für unsere Constitution nichts geschehen, und bis zu unseren Tagen sind auch jene Bestim-

mungen, von den beyden hohen Reichstheilen auf das genauste befolgt worden.

Ruhig konnte seitdem Deutschland über anderthalb Jahrhunderte allen Stürmen, die es von Außen umgaben, zusehen, da es in seinem Innern mit keiner wesentlichen Veränderung bedroht wurde; indem aber diese jetzt auf eine solche Weise eingetreten sind, daß sehr viele wichtige Verhältnisse desselben, worauf die Verordnungen des Westphälischen Friedens mit berechnet waren, gleichsam ganz umgekehrt erscheinen; so muß nothwendig das Reich abermals eine Regeneration seiner gesetzlichen Gestalt untergehen, wenn es nicht in Zukunft für die Ruhe seines Innern gefährdet, und durch seine fernere Schwäche und Unthätigkeit gegen Außen, den Gebothen eines übermächtigen Siegers unterworfen bleiben soll.

Wenn wir erwägen, um wie vieles Deutschland vormals, durch seine innere Vereinigung unter seinen unbeschränkten Monarchen, über die benachbarten Staaten hervorragte und wie mächtig es auf dieselben wirkte; da es hingegen jetzt von einigen derselben, einen beynahe unbedingten Einfluß in der Regulirung seiner innern wichtigsten Angelegenheiten erdulden muß: wenn wir den Glanz seiner vormaligen Eroberungen mit dem vergleichen, wie dermalen der sonst so hoch gestiegene Ruhm einer noch immer höchst kriegerischen Nation, bloß wegen ihrer Trennung und erstorbenen Gemein-Geist nicht bloß verdunkelt, sondern gleichsam ganz niedergetreten ist: wer sollte

da nicht sehnlichst wünschen, daß durch eine glückliche Organisirung der innern zerstreuten Kräfte und durch zu ergreifende weise Maßregeln, um dieselben nach Möglichkeit zu vereinigen, Deutschland wieder dahin gebracht würde, daß es die ihm gebührende Stelle unter den übrigen Mächten Europens aufs neue einnehmen, und mit Würde behaupten könne.

Traurig ist es in der That zu bemerken, wie bereits seit Jahrhunderten her, der Einfluß von Außen auf das Reich sich so überwiegend gezeigt hat, daß dessen politische Selbstständigkeit dabey immer mehr untergraben worden ist. Besonders aber ist seit eben jener Zeit, unter allen Mächten keine mehr beflissen gewesen, auf die nähern Schicksale unserer innern Staatsform mehr zu wirken, als Frankreich.

Schon seit dem Ende des 15 Säculi wird man gewahr, daß der sonst so ruhmwürdige Ludwig XII. es versuchte Mißverständnisse zwischen dem Reichs-Oberhaupte und den Ständen zu erregen, welche aber von dem damals ihr wahres Interesse genau beherzigenden Fürsten beseitigt, und vielmehr der größte Unwillen dieserwegen bezeigt wurde; indem sie erklärten: Wie vergebens es seyn würde, daß die Franzosen sich bemühten, den Römischen König und das Reich, welches doch ein Leib und eine Seele wäre, mit erdichteten Anschlägen zu entzweyen und das Fürnehmen des Reichstags zu zerrütten ꝛc.

Wir kennen ferner die Kriege worin Carl V. durch den Nachfolger Ludwig XII. verwickelt wurde, zwar betrafen dieselben mehr das Oestreich=Spanische Hauß, als daß dieselben Deutschland unmittelbar angegangen wären; indeß wurde doch ein großer Theil der Staatskräfte von Deutschland dabey mit aufgeopfert und Frankreich bediente sich seitdem jeder Gelegenheit das Reich zugleich mit anzufeinden und Stöhrungen in demselben zu veranlassen. Zu den letztern both besonders Deutschlands religiöse Trennung die vorzüglichste Gelegenheit dar, denn seitdem wußten Frankreichs Machthaber diesen Umstand stets so zu benutzen, daß sie zwischen dem Kaiser und dem protestantischen Theil des Reichs immer Uneinigkeiten erregten, und unter dem Vorwand der Vermittlung, dann beyden das Gesetz zu dictiren suchten.

Besonders zeigt sichs, daß gegen die Mitte des 17ten Säculi, Europa fast eben so allgemein in Flammen stand, als zu Ende des achtzehenden. Damals wüthete im Innern von Frankreich Bürgerkrieg, der aus Religionszwist hervorgieng, auf eine beynah ähnliche Weise, wie in Deutschland, welches der Schauplatz eines 30jährigen Blut=Vergiessens wurde, nach dessen Ende es einer Brandstätte glich, wo so viel Städte und Dörfer in Schutt vergraben lagen, wo ganze Provinzen verheert und Gewerbe nebst Handel auf eine geraume Zeit vernichtet waren. Und dennoch erhob sich eben dieses Reich wieder, dessen Besitzungen so großen Verwüstungen ausgesetzt ge=

wesen waren, nachdem dessen Verfassung eine festere gesetzlichere Gestalt als zuvor angenommen hatte.

Während eben jenes unglücklichen Kriegs entwickelte sich vorzüglich die für Deutschlands staatsrechtliche Verhältnisse so furchtbare Politik Richelieu's, welche darauf hinaus gieng, Deutschland auf immer unter sich zu trennen, den Einfluß des Reichs-Oberhaupts gänzlich zu lähmen, uhd beständigen Stoff zu Unruhen im Innern des Reichs zu unterhalten. Eben deswegen suchte Frankreich auf alle Weise zu verhindern, daß der protestantische Theil des Reichs sich mit dem Kayser, ohne dessen Vermittlung in keine Unterhandlungen einlassen möchte, und um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, wußte es selbst Eifersucht und Mißtrauen unter diesen zu stiften, so daß es endlich unter Vorspiegelung einer höchst nöthigen Garantie der künftigen Verfassung, mit Schweden gleichsam eine Art von Ober-Vormundschaft für das Reich zu bilden suchte.

Welche Erniedrigungen, und selbst welche Verwüstungen zugleich das Reich von Ludwig XIV. ausgesetzt gewesen ist, zeigt uns die Geschichte auf nur allzu vielen Blättern. Indeß blieb doch Deutschland, ohngeachtet so vieler erlittenen Unfälle von Seiten Frankreichs, bis auf die jüngsten Zeiten unüberwunden, und nur erst in unsern Tagen sehen wir es leider durch Schwäche, die von allzu großer Trennung abermals erzeugt wurde, so tief verwundet, daß es ungerochen eines wichtigen Theils

seiner weitläufigen Besitzungen beraubt, und durch Veränderungen, die auf den Wink des Siegers in seiner Verfassung vorgehen müssen, bis in das Innerste erschüttert wurde. Wahr ist es, daß die Lage des Reichs als Reich, vielleicht noch nie so höchst critisch war, als in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo wegen der mancherley Keime die zukünftigen innern Unruhen gelegt werden, die Gefahr vor gänzlicher Auflösung gleichsam im Hinterhalte zu lauern scheint.

Wenn wir indeß die jetzige Lage Europens überhaupt erwägen und sehen, wie durch den großen Umschwung der innern Verfassung mehrerer Staaten unser Vaterland solche übermächtige Nachbarn bekommen hat, daß dessen kleinere Fürsten stets der Gefahr ausgesetzt gewesen wären, von fremden Eroberern unterjocht zu werden, so entsteht freylich die große Frage: ob nicht eben das, was uns jetzt so hart dünkt, noch das einzige Mittel, der für die Zukunft möglichst zu bewirkenden Rettung des Ganzen war; indem durch zweckmäßige Consolidationen eine engere Vereinigung der Kräfte des Reichs gleichsam zur ersten unbedingten Nothwendigkeit wurde, damit die weitere staatsrechtl. Regeneration desselben, desto eher statt finden könne.

So wie überhaupt selten ein Kampf, der sich zwischen Staaten erhoben hatte, anders als durch Abänderung ihrer vorherbestandenen Verhältnisse geendigt wird; so ist die-

ses auch nach dem so langen blutigen Kriege, der zwischen Deutschland und Frankreich statt fand, eingetreten. Freylich betreffen dergleichen Abänderungen gewöhnlich bloß die äußern Verhältnisse der Staaten, und selten geschieht es, daß auch zugleich die innern öffentlichen Einrichtungen des einen und des andern Reichs, einige beträchtliche Umwandlungen darunter erleiden, wie das dermalen leider für das Unsrige der höchst bedeutende Fall ist. Diese durch einen förmlichen Friedens-Traktat festgesetzten neuen Verhältnisse, dienen indeß von nun an gleichsam zur Richtschnur aller der weitern Verhandlungen, welche während der Aufrechthaltung der Ruhe zwischen den vorhin feindseeligen Staaten eintreten können, und immer würde eine Nation sich der Gefahr eines neuen Kriegs aussetzen, wenn dieselbe jenen Bedingungen, unter welchen der Friede hergestellt wurde, nicht genau nachkommen wollte.

So unglücklich die vormals gefaßte Idee war, sich mit einem in seinem Innern aufbrausenden Volke, welches eine neue Verfassung herstellen wollte, in Streit einzulassen, so unglücklich war auch das Ende desselben, und nur allzu theuer hat man die in der Geschichte bereits mehrmalen anzutreffenden Erfahrungen: „Daß alle Versuche, die religiösen oder politischen Meinungen der „Menschen mit Gewalt umzustimmen, jederzeit fruchtlos „gewesen sind,“ mit vielem Blute noch einmal erkaufen müssen.

Obgleich die Bedingungen, unter welchen der Friede zu Lüneville zwischen Deutschland und Frankreich zu Stande kam, sehr hart sind; so wurde doch die Nothwendigkeit, denselben zu schließen, von Kayser und Reich anerkannt *). Ein großer Widerspruch würde nun freylich darinnen gelegen haben, wenn man demjenigen, was dort festgesetzt wurde, nicht pünktlichst hätte nachkommen wollen. Zwar schmeichelte man sich bis auf den letzten Augenblick, daß mancherley Modificationen, in Rücksicht desjenigen, was dort ausbedungen worden war, eintreten würden; allein wie konnte man nach so langwierigen Negociationen darüber, deren sonderbaren Gang wir in der Folge zum Theil näher werden kennen lernen, weiter etwas in dieser Hinsicht erwarten, da zumal Frankreich selbst den größten und wichtigsten Theil der deutschen Fürsten dabey zu interessiren wußte, daß der Friede so und nicht anders in Erfüllung gehen möchte; denn, indem Entschädigungen gegen die Abtretungen, die beym Erkauf des Friedens zum Opfer gebracht werden mußten, versprochen wurden, ward Frankreichs Sache zugleich die, eines großen Theils, der deutschen weltlichen Fürsten.

Daß freylich aus eben diesem, von Frankreich in Rastadt zuerst aufgestellten Entschädigungssystem, in der Folge eine Art von völligem Partage-Traktat über

*) S. das Kayserl. Hofdekret vom 21sten Februar 1801, so wie das Reichsgutachten vom 7ten März.

Deutschland hervorgehen würde; indem man nicht bloß säcularisiren, sondern zugleich für die wichtigsten weltlichen Staaten bestimmte Grenzen ziehen wollte, das hätte man selbst noch bey dem Schlusse des Lüneviller Friedens wohl kaum ahnden sollen. Ohne indeß für jetzt in die Untersuchung einzugehen, warum die Unterhandlungen über einen so höchst wichtigen Gegenstand gerade diese und keine andere Wendung genommen haben, werden wir hier bloß einige Blicke auf Deutschland und dessen stufenweise Entwickelung überhaupt werfen; dann den Gang der Negociationen über die Entschädigungen im Allgemeinen zu entwickeln suchen, und demnächst auf die Folgen derselben aufmerksam machen, aus welchen zuletzt die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Regeneration der staatsrechtlichen Verhältnisse von Deutschland gleichsam von selbst erhellen wird.

## I. Blicke über Deutschland und dessen stufenweise politisch-publicistische Entwickelung, seit den jüngsten Jahrhunderten überhaupt.

Langsam ist der erhabene Gang in der stufenweisen Entwickelung der Staaten, auch Deutschland hat zu seiner Umbildung und Regeneration seit mehreren Jahrhunderten kaum einige Schritte in derselben zurückgelegt.

Zwey merkliche Stufen macht uns die Geschichte der vorletzten Jahrhunderte bekannt, wo seit der kirchlichen Trennung, und nach dem Schluß des Westphälischen Friedens, die deutsche Nation mit ihren Fürsten in so vielen Verhältnissen ganz anders wurde, als sie zuvor gewesen war. Auch in dem jüngst verflossenen Säculo zeigt sich in unserm Reiche, seit dem Erscheinen eines der größten Könige, welche die Geschichte je kannte, eine gänzliche Umänderung, sowohl der äußern politischen Verhältnisse, als des innern staatswirthschaftlichen Systems, und wer will es leugnen, daß auf den hierunter neu betretenen Wegen, nicht nur einzelne deutsche Völker, sondern auch selbst die Nation im Allgemeinen, in ihrem Wohlstande um sehr vieles vorgerückt sey.

Ob nun nach der größten aller Catastrophen, welche das Reich betroffen, es unserm jetzigen Zeitalter ebenfalls vorbehalten seyn wird, daß in Gemäßheit der wichtigen Veränderungen, welche Deutschland erlitten, wir dasselbe abermals um ein wichtiges in seiner weitern Ausbildung werden fortschreiten sehen; oder ob eben jene Veränderungen nicht solche Folgen nach sich ziehen werden, die unserm Vaterlande in dem Weiterrücken seiner Cultur mehr hinderlich als beförderlich seyn können, das scheint zum Theil in dem undurchdringlichen Dunkel der Zukunft noch verborgen zu seyn.

Wenn wir einige Blicke auf die Vergangenheit werfen, um zu sehen, welchen Gang die stufenweise Ausbil-

dung Deutschlands bisher genommen, und wie es endlich zu der höchstwichtigen Crisin gekommen ist, daß es jetzt seine Fürstenstaaten wieder mehr concentrirt, da es vormals auf die immer mehrere Zertheilung derselben so eifersüchtig war; so finden wir in dem jüngern Abschnitt der Verfassungs-Geschichte unsers Reichs, folgende merkwürdige Data darüber aufbehalten.

Schon zu den Zeiten Kaysers Max I. erfolgten zwar einige eben so wichtige, als heilsame Veränderungen in unserer Staats-Constitution, wodurch der Eigenmacht Grenzen gesetzt, und das Reich mehr in sich consolidirt wurde; aber der Anfang der großen Revolution, wodurch Deutschland gleichsam den nähern Grund zu seiner dermaligen politischen Existenz legte, begann erst seit der Religionsspaltung im 16ten Säculo, auf welche bald eine politische Trennung unter den deutschen Fürsten erfolgte, die durch das wechselseitige Reiben, welches sie zwischen den verschiedenen Partheyen hervorbrachte, das wichtige System immer mehr ausbildete, wodurch die nachmalige Staatsform ihre neue Haltung erhielt.

Anfänglich erlagen zwar die Glaubens-Erneuerer vor der Allgewalt Kayser Carl V, aber bald erhoben sie sich wieder durch die Hülfe von Frankreich *). Moritz von Sachsen war es endlich, der im Jahr 1552 den be-

*) Libertatis Germaniae et Principum captivorum Vindex, nannte sich damals Frankreichs Regierer in seinen Manifesten.

kannten Vertrag von Passau erzwang, worauf bald hernach ein förmlicher Religionsfriede zur völligen Beruhigung von Deutschland zu Stande kam.

Das Wort Reformation war zwar eigentlich schon vormals zu den Zeiten Kayser Sigismund ausgesprochen worden *); aber das, was zu jener Zeit durch Kayserliche Authorität nicht hatte zu Stande gebracht werden können, bewürkte späterhin, zu einem großen Theil, der hohe Muth eines Mannes in der Kutte, dessen Verdienste um die Nation jetzt selbst von dem aufgeklärtern Theil des katholischen Deutschlands anerkannt, und sein Name deswegen auch von diesen mit Achtung ausgesprochen wird.

Genau betrachtet, war es außer einigen Glaubensänderungen, Anfangs meist bloß eine Protestation gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt, welche sich die Besitzer des Stuhls zu Rom, als oberste Hierarchen, in so mancher Rücksicht hatten zu schulden kommen lassen. Sehr zu wünschen wäre es gewesen, daß die, selbst für die Nationen und ihre Regenten, so wichtigen Sätze, welche hierunter neu aufgestellt wurden, gleich damals von Kayser und Reich in genauere Erwägung gezogen worden wären, Deutschland würde dann sicher früher zu seinem so

*) S. Reformation des geistlichen und weltlichen Standes durch Kayser Sigismundum fürgenommen, und doch aus Ursachen wie auf diesen Tag verhindert. Straßburg 1520.

großen Ziele einer erhöhteren Cultur gelangt seyn, da es jetzt demselben nur sehr langsam nach den Zwischenräumen von mehreren Jahrhunderten, erst noch entgegengeht. Auch würden dann nicht über Verschiedenheit der Religionsmeynungen mehr als ein ganzes Säculum hindurch, Deutsche von Deutschen erschlagen, und die Kräfte des Reichs zugleich darüber so gelähmt worden seyn, daß es seitdem kaum einer äußern Macht mehr widerstehen konnte.

Durch das gemäßigte weise Benehmen, welches Carls V. Nachfolger Ferdinand I. und Maximilian II. bewiesen, blieb die Ruhe von Deutschland noch eine geraume Zeit gesichert, so daß das neue System sich immer fester stellen konnte; indem aber gegen das Ende der Regierung Rudolf II., die bisher befolgten Grundsätze, besonders durch das Einflüstern der Jesuiten, einige Aenderungen erlitten, wurden auch bald darauf die Liguen und Unionen wieder erneuert, die schon vormals unter den verschiedenen Religions-Partheyen geschlossen worden waren. Anfangs conföderirte man sich bloß wechselseitig, ohne daß jedoch ein Theil es gewagt hätte, das Schwerdt gegen den andern zu ziehen; nachdem aber die katholische Ligue im Jahr 1619 anfieng, Theil an den Troublen in Böhmen zu nehmen, erklärte sich auch die protestantische Union für ihre Glaubens-Genossen, und nun begann der verheerendste und grauenvollste aller Kriege, die auf deutschem Boden jemals gefochten worden

waren, dessen Ende jedoch die wichtigen Friedensschlüsse herbeyführte, welche Deutschland eine neue gesetzliche Gestalt gaben, und wodurch die innere Ruhe unsers Reichs auf so lange Zeit wieder aufrecht erhalten wurde.

Die beyden Hauptvüen, welche man bey dem Schluß des Westphälischen Friedens zu verfolgen suchte, waren 1) die protestantischen Unirten fürs künftige gegen die Ligue der katholischen behaupten zu machen, und 2) denen Reichsfürsten mehr eine Art von Selbstständigkeit zu verschaffen, damit sie von dem Einfluß des Reichs-Oberhaupts weniger abhängig seyn möchten.

Hierdurch betrat nun Deutschland gleichsam eine neue Stufe seiner politisch-publicistischen Ausbildung, denn von nun an wurden die Abschnitte unter den einzelnen deutschen Völkerschaften immer merklicher, überall zeigten sich unter ihnen die Keime eines Rivalisirens um Vorzug und eines Strebens nach Besserwerden. Auch die Fürsten derselben fühlten sich von nun an in ihrer Kraft und Hoheit ganz anders als zuvor, der Kayser schloß mit den Mächtigsten unter ihnen sogar Allianzen, ihre zum Theil neuerlangten, zum Theil gesetzlich bestätigten Gerechtsame grenzten jetzt an die der würklichen Souveraine, auch bekamen sie nun sogar Einfluß auf die großen Angelegenheiten Europens, wodurch aber freylich zugleich auch so mancher Saame von Uneinigkeit im Reich erzeugt wurde, den Frankreichs Politik seitdem nur allzusehr zu nähren wußte.

Wahr ist es, daß Deutschlands Constitution, vor diesem Frieden, in vieler Rücksicht noch nicht so ganz auf der festen Basin der Gesetzlichkeit ruhte, die derselben eine bestimmte Dauer hätte zusichern können. Nun aber wurde es in diesem Codex deutscher Gerechtsame festgesetzt, wie die nähern Verhältnisse zwischen Kayser und Reich, und der Stände unter sich wieder seyn sollten. So wie nun jetzt zwar auf einer Seite Deutschland gegen alle besorgliche Aeußerungen des Despotismus gedeckt war; so schienen auf der andern aus der Selbstständigkeit, welche die deutschen Fürsten erlangt hatten, manche Besorgnisse vor künftiger Unruhe und Trennung hervorzugehen; indeß war zu jener Zeit noch kein Stand so mächtig, daß derselbe eine eigene wichtige Parthey im Reiche hätte formiren können, auch finden wir, daß der größere Theil der Stände es fortwährend mit dem Kayser so hielt, daß dieser durch Insinuationen und geheime Verhandlungen, bis gegen die Mitte des vorigen Säculi meist unbedingt das zu erhalten wußte, was derselbe vormals durch Macht und Ansehn erzwungen hatte. Erst seitdem das Haus Brandenburg sich in seiner Größe so erhob, daß es mit den mächtigen deutschen Regenten aus dem Habsburg-Lothringischen Stamm auf einer gleichen Linie stehen konnte, wurden diese Verhältnisse geändert, und der Weg der Negociationen, um im Reiche zu irgend einem Zweck zu gelangen, wurde besonders seit dem siebenjährigen Kriege immer schwüriger.

Das, was vormals die Bestimmungen des Westphälischen Friedens vorzüglich auszeichnete, war, daß derselbe nicht nur die Constitution des deutschen Reichs festsetzte; sondern auch die strittigen Punkte näher zu bestimmen suchte; welche zwischen einem großen Theil der übrigen Europäischen Mächte noch nicht regulirt worden waren; indem man in beyder Rücksicht von den sehr wichtigen Grundsätzen ausgieng, „die Toleranz überall „an die Tagesordnung zu bringen, und sich in jeder Hin„sicht des Schwächern gegen den Stärkern anzunehmen," so erhielten die Vorschriften desselben dadurch ein Ansehen und eine Festigkeit, wie wir noch wenige Beyspiele davon haben.

So wie indeß alles, was politisch geschaffen und eingerichtet wird, wegen der immer wieder eintretenden neuen Verhältnisse, veraltert; so schien auch bereits nach der Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Westphälische Friede nicht ganz mehr auf die damalige Lage Europens, und auf den neuen Gang der Ideen, die sich überall in den Köpfen seiner Bewohner zeigten, zu passen. So manche Macht hatte sich jetzt erhoben, während andere wieder herunter gekommen waren, so viele Vorurtheile, die ehemals noch bestunden, waren verschwunden, und ein anderer Geist schien überall herrschend zu werden.

Auf einer Seite waren die Nationen selbst über ihre eigentlichen Verhältnisse näher aufgeklärt worden. Man sprach jetzt nicht mehr bloß von Herrschern, und be-

nen, die ihrer Macht unbedingt unterworfen wären; sondern von Regierern und solchen, die im Gefühl des so nöthigen Bedürfnisses der Regierung, gern und willig gehorchten. Die große Menge schien selbst in den Augen derer, die sie leiteten, eine andere Miene anzunehmen und einen höhern Werth zu bekommen; auch wurde der durch Aufklärung und Industrie geweckte Geist des Volks würklich hie und da größer, so daß die bisher bestandenen Verfassungen zu enge für ihn wurden, und er denselben gleichsam entwachsen zu seyn schien.

Auf der andern aber zeigte sich zugleich ein Regenten-Genie, wie in dem Lauf von mehreren Jahrhunderten kaum eines sich auszeichnet und hervortritt. Friedrich II. war es, der, indem Er sich, im ganzen Sinne des Worts, als König und Held zugleich auszeichnete, den Glauben seines Volks, ja man kann sagen, selbst die Meynung von Europa, so für sich zu fesseln wußte, daß man Ihm den Namen des Einzigen zugestund.

Noch scheint man die Folgen wenig erwogen zu haben, welche beträchtliche Nachtheile dieses so hervorragende Beyspiel eines thätigen und wahrhaft ausgezeichneten Regenten für die übrigen Souveraine gehabt habe, und in welche dunkle Schatten sie, mit ihrer zum Theil mangelhaften, zum Theil selbst auf irrigen Grundsätzen beruhenden Staats-Verwaltung dadurch gestellt worden sind. Denn da es nicht fehlen konnte, daß man häufige Vergleichungen:

zwischen Ihm, der selbst dem Throne den Glanz seines Ruhms lieh, und bey allen großen Eigenschaften, welche Er als Regierer in sich vereinigte, dennoch sich immer nur als den ersten Diener des Staats betrachtete *),

und denenjenigen anstellte,

die ihren Glanz vom Thron nur meist erhielten, und bey wenigen persönlichen Vorzügen, den Ausdruck eines ersten Repräsentanten des Staats, nicht nur weit unter sich fanden, sondern denselben wohl gar als Majestätswidrig erklärten;

so war freylich ein solcher Maßstab für sie und ihren Herrscher-Ruhm äußerst nachtheilig. Auch gieng man nun bey eben dieser Parallele sehr leicht von dem, was die Regenten bisher gewöhnlich waren, zu jenem über, was sie wohl eigentlich seyn sollten. Jeder Fehler, welcher sich von nun an in der Administration irgend eines Staats ergab, wurde weit eher bemerkt

*) Außer mehreren Stellen, wo dieses von Friedrich II. erklärt wird, heißt es in seinen Werken T. VI. p. 83. Un Prince doit se rappeller souvent qu'il est homme, ainsi que le moindre de ses Sujets; s'il est le premier juge, le premier Général, le premier Ministre de la Societé, ce n'est pas pour qu'il répresente, mais enfin qu'il remplisse les devoirs, que ces noms lui imposent. Il n'est que le premier Serviteur de l'Etat etc. so schrieb der ausgezeichneteste unter Europens Regierern im Jahr 1781, nach einer 40jährigen Staats-Verwaltung, wie kaum noch jemals zuvor eine dergleichen geführt worden war.

und schärfer gerügt, als vormals. Mit einem Wort, die große Menge schien überall nicht mehr bloß damit zufrieden zu seyn, daß man sie regierte; sondern sie wollte auch in so manchem Betracht wissen, wie man sie regierte, und die wichtige über alle andere erhabene Kunst, Menschen zweckmäßig zu leiten, wurde nun immer schwieriger; so daß selbst für die Zukunft nur sehr ausgezeichnete Köpfe sich derselben werden unterziehen können; oder daß ein Ministerium dann um so aufgeklärter und weiser seyn muß, wenn die oberste alles leitende Gewalt, denen Händen eines Individuums von bloß gewöhnlichem Geist anvertraut seyn sollte.

Wie war es in eben dieser Rücksicht auch zu verwundern, daß in einem, über Regierungs-Gegenstände ganz besonders aufgeklärten Staate, wo seit geraumer Zeit ein so großes Verderbniß in der öffentlichen Administration herrschte, und wo ein übrigens sehr edel und gutdenkender, aber unentschlossener König, im strengen Sinn des Worts nicht König, sondern meist bloß das Organ seiner Hofumgebung war, eine Revolution ausbrach, die den Frieden von Europa so grausam verwirrte, und alles das über den Haufen stürzte, was den Völkern zur Erhaltung ihrer Ruhe, bisher höchst ehrwürdig und selbst heilig gewesen war.

So sehr auch zur Ehre unsers Zeitalters zu wünschen wäre, daß das Andenken einer mit so vielen blutigen Gräueln befleckten Revolution auf immer vertilgt und in

ewige Nacht vergraben werden könnte; so ist doch nicht zu läugnen, daß für die große Sache der zweckmäßigeren Ordnung im geselligen Verein, durch welche die Menschheit in ihren Fortschritten nur allein das werden kann, was sie werden soll, höchstwichtige Erfahrungen für die Völker sowohl, als ihre Regierer dadurch gemacht worden sind. Besonders leuchtet aus diesem schrecklichen Schauspiel der so vielfältigen Täuschungen und Verirrungen der großen Menge hervor, daß auf den unsteten, meist blutigen Wegen ihres Eigenhandelns, für Menschen-Wohl und Völker-Glück nie etwas erlangt werden könne, was von einiger Dauer wäre; und daß in Vergleich der beyderseitigen Würkungen, selbst der Druck der Despotie weit weniger furchtbar sey, als die Ausbrüche des alles zertrümmernden Faktions-Geistes, der sich immer bey den Gährungen der zur Wildheit übergehenden Menge und bey Volks-Aufständen zeigt. Auch hat sich durch eben jenes Beyspiel erwiesen, was im allgemeinen die Menschheit nach dem doppelten Sinne des Worts v e r t r ä g t, und was sie nicht verträgt; was sie e r d u l d e t, und was sie nicht erduldet; wessen sie f ä h i g und wessen sie nicht fähig ist. Immer wird also die Geschichte jener traurigen Revolution der große Spiegel, sowohl für Regierer als für Regierte seyn, in welchen sie die Würkungen ihres wechselseitigen Benehmens wieder erkennen, und die Schicksale ihrer Unternehmungen, wenn sie über gewisse Grenzen hinaus gehen sollten, gleichsam voraus sehen werden.

Da durch eben diese gänzliche Umwälzung eines Staats, welcher vormals der mächtigste Garant des Westphälischen Friedens war, die Vergangenheit gänzlich aus dem Besitz der fernern Bevormundung des Gegenwärtigen gesetzt worden zu seyn schien, und durch dieselbe ganz neue Ideen sowohl in Rücksicht des Besitzstandes, als der Rechte desselben geltend gemacht worden waren; da auch seit der Wiederherstellung der staatsrechtlichen Ordnung in Frankreich ein ganz anderer Geist alles das zu durchweben scheint, was auf die höhere Politik nur einigen Bezug hat; so konnte man es leicht voraussehen, daß bey der endlichen Wiederherstellung des Friedens, ebenfalls ganz neue Grundsätze, und eine von dem vormaligen Geiste der Zeiten sehr abweichende Basis aufgestellt werden würde, um die so nöthige Ruhe auf eine dauernde Weise für die Zukunft zu sichern.

Immer waren Deutschlands Schicksale mit denen des Europäischen Continents auf das engste verknüpft, in der Mitte dieses Erdtheils, wie es liegt, konnte es auch wohl nicht anders seyn, als daß es fast an jedem Kriege von einiger Bedeutung, oft selbst wider den Willen des aufgeklärteren Theils seiner Stände, mit Theil zu nehmen gezwungen wurde. Wir wissen alle, wie höchst nothwendig, besonders in den Tagen unserer so höchst verwickelten Politik, es geworden ist, einen bestimmten Unterschied zwischen dem Kriegs- und

Friedenssystem der Staaten des festen Landes, und jenem der sogenannten Seemächte zu bilden; denn so lange diese Systeme wechselseitig auf einander würken, ist wohl keine Ruhe von einiger Dauer für Europa zu hoffen.

Noch ist es zwar den größern Mächten des festen Landes nicht geglückt, dasjenige, wodurch so oft von aussen das Interesse ihrer Reiche mit jenem eines fremden verflochten wurde, ganz zu beseitigen, dahin aber scheint jedoch das Würken ihrer Politik zu gehen, daß von nun an die Ruhe der Staaten nicht mehr so leicht der bloßen Laune oder Intrigue Preiß gegeben, und noch vielweniger das Blut ihrer Bewohner dem feilen Bieten von Geld-Subsidien aufgeopfert werden soll. Um dieses zu erzwekken, wird freylich die Stimmung in den Cabinetten des Continents von nun an ganz anders werden, als sie zuvor war, auch werden Streitigkeiten, welche künftighin zur See vorfallen, nicht gerade immer blutige Verheerungen des festen Landes nach sich ziehen, und der Donner der Kanonen, welcher als Losung zu Feindseligkeiten, entfernte Erdgegenden erschüttert, wird an der Grenze von Deutschland nun nicht mehr wiederhallen.

So groß indeß die Aussicht ist, welche eine erleuchtetere Politik der Europäischen Menschheit hierunter vorbereitet, so dürfte jedoch das Ziel dieser erhabenen Absichten auf keine Weise haben erreicht werden können, wenn

nicht im politischen Mittelpunkt unserer Erdfeste selbst einige wichtige Veränderungen vorgenommen worden wären; denn alles, was für Europa im Allgemeinen heilsames geschehen soll, wird erst im engern Kreis von Deutschland vorbereitet werden müssen, und eben dieses scheinen zum Theil mehrere Bestimmungen des Lüneviller Friedens zum Zweck gehabt zu haben.

Indem vormals bey dem Schluß des Westphälischen Friedens das vorzüglichste Augenmerk mit darauf gerichtet wurde, sich der vielen Schwächern gegen die wenigern Stärkern anzunehmen, so schien man den damaligen Verhältnissen und dem Geist jener Zeit in vieler Rücksicht ganz gemäß zu handeln. Man wollte in Deutschland viele und mehrere kleine Souveraine, jedoch nicht wie man wähnt, um auf diese Weise seine Achtung für die Grundsätze des Eigenthums der Mindermächtigen auszudrücken, denn hierauf scheint die damalige Politik wohl wenig Rücksicht genommen zu haben; sondern man hofte unter den Vielen desto mehr Stoff zur Trennung und zum Partheymachen zu finden, um besonders die Kräfte des einst so furchtbaren Deutschlands auf immer zu paralysiren. Jenes System, das daher dem Anschein nach so ehrwürdig war, trug doch den Keim von ewigen Aufhetzungen und den Stoff zu kriegerischen Gährungen in sich.

Nach den jüngsten großen Erfahrungen, die man seit der französischen Revolution über Menschen- und Staaten-Schicksale gemacht hat, scheint es jetzt gerade der

umgekehrte Fall zu seyn, nicht mehr allzugroße Zertheilung derer, die Gewalt haben, und die wegen ihrer Vielheit nur Schwäche erzeugen; sondern mehrere Concentrirung und dadurch bewürkte Selbstständigkeit der Mächtigern, scheint man für die dermalige so höchst kritische Lage Europens nothwendig zu erachten. Der Widerstreit zweyer ganz entgegengesetzten Regierungssysteme, welche Europa seit kurzem eine neue politische Eintheilung gegeben haben, sowohl, als auch das schreckliche Beyspiel der alle Ordnung zertrümmernden französischen Revolution, scheint gleichsam die, welche die Schicksale unsers Erdtheils näher würdigen und in Händen halten, in der grossen Absicht der Trennung des Europäischen Land- und Seesystems, so wie wegen der daraus hervorgehenden Friedens-Befestigung auf dem Continent, mehr nach den Grundsätzen des Gewaltverstärkens *), wenn man sich dieses Ausdrucks hier schicklich bedienen darf, als nach jenem der Gewaltzersplitterung **) zu handeln gelehrt zu haben.

*) So höchst verschieden zeigt sich jetzt im Innern, wie im Aeußern, das Resultat der blutigsten aller Revolutionen von dem, was deren Urheber durch dieselbe eigentlich bezwecken wollten. Welche wichtige Lehre für die Völker!

**) Es verdient in der That einer genauern Erwägung, was zumal bey einer höhern Aufklärung die Menschheit gewinnt, oder verliehrt, wenn sie in ihren gesellschaftlichen Verhältnissen in allzu kleine Theile abgesondert wird.

Nicht zu läugnen ist es wohl von keinem Unpartheyischen, daß so wie die Bildung der Länder-Verfassungen in ihrem Innern bisher größtentheils mit dem Zufall überlassen war, eben so auch dessen Einfluß, in Rücksicht der äußern Verhältnisse der Länder und Staaten gegen einander, nicht erkannt werden konnte; denn wie wenig läßt sich entdecken, daß die Länder Grenzen nach denjenigen Linien geordnet wären, welche hie und da die Natur gleichsam selbst vorgeschrieben zu haben scheint. Die Menge der Kriege aber, welche aus diesem Mißverhältniß der Staatenbegrenzungen entstanden sind, ist bekannt, und man müßte mit der diplomatischen Geschichte der jüngsten Jahrhunderte wenig vertraut seyn, wenn man nicht die vorzüglichsten Ursachen der Streitigkeiten der Nationen unter einander hierin entdecken wollte.

Jetzt da in neuere Zeiten alles, was Zufall heißt, vor der höhern Aufklärung der Cabinette dahin schwindet, da man Angelegenheiten, welche Länder und Völker betreffen, selbst höhere Gesetze anerkennt, als die, welche man bisher für gültig erachtete, scheinen freylich auch die Vorgänge der jetzigen Zeit nach einem ganz andern Maßstabe beurtheilt werden zu müssen.

So gewöhnlich es bis jetzt war, daß der Sieger seine Triumpfe auf Kosten des Ueberwundenen feyerte, und durch Länder-Cessionen das Glück seiner Waffen zu befestigen suchte; so waren politische Schadloshaltungen, die von Mindermächtigern an Stärkere geleistet werden

mußten, doch bisher noch seltene Erscheinungen. Die Politik unserer Tage zeichnet sich aber vor jener der ehemaligen Zeiten auch dadurch aus, daß sie nach allgemeinen größern Püen handelt, und daß bey ihren Verhandlungen nicht bloß einzelne Jntereße abgewogen und ausgeglichen werden; sondern daß man dieselben in Bezug auf den gesammten Verband der Staaten Europens näher zu bestimmen sucht.

Eine sehr wichtige Frage blieb es immer: Ob nach allem, was wir in unsern Tagen erlebt haben, wo die ehemalige Eyfersucht mächtiger Reiche in eine gefahrvolle Rivalisirung zwischen Republiken und Monarchien verwandelt worden ist, die bisherige Gestalt von Deutschland, zu dem thätigen und kraftvollen System, welches in Rücksicht der Erhaltung der Ruhe in unserm Erdtheil angenommen werden mußte, noch ferner quadrirte; oder ob der politische Archipel von so viel kleinen Fürsten, deren jeder sein eigenes Jnteresse zu verfolgen suchte, nicht nach den jetzigen so äußerst verwickelten Verhältnissen, einige nothwendige Abänderungen erleiden mußte, wenn besonders der so höchst drohenden Gefahr von Westen her, vorgebeugt werden sollte?

So wenigen Zweifeln es indeß auf einer Seite unterworfen seyn mag, daß für Deutschland aus der Umwandlung seiner bisherigen Verhältnisse nicht mancher Vortheil hervorgehen sollte; indem dasselbe besonders durch die Consolidirung der Massen seiner Länder, und

durch das Zusammenziehen der Macht seiner Fürsten, in seinen Wirkungen gegen außen, weit stärker werden wird, so daß dessen erhabene Vorstände nicht mehr so leicht ihre Häupter vor irgend einem Sieger werden beugen müssen, und daß man es ruhiger wird mit ansehen können, daß an den Grenzen unsers Reichs sich Meynungen etabliren, welche die Grundpfeiler unserer bisherigen Verfassung gleichsam zu untergraben scheinen, und eine ganz neue Ordnung der Dinge an die Stelle der alten herzustellen suchen; so kann auf der andern doch auch nicht geläugnet werden, daß durch eben diese Veränderungen, die bisher so hoch gepriesene Freyheit der Nation und ihrer Edlen, so wie selbst ein Theil ihres zeitherigen Wohlstandes in nicht geringe Gefahr kommen, und daß aus der beabsichteten Gleichartigkeit der einzelnen Länder-Verfassungen, eine eben so strenge Härte, als starker Druck für Deutschlands Bewohner hervorgehen können.

Zwar sucht man zu behaupten, daß so bedenklich der große Umschwung unserer bisherigen Verhältnisse zu jeder Zeit gewesen seyn würde, wenn bloß einzelne Machthaber die Schicksale Europens geleitet hätten; so sey doch für die Freyheit sowohl, als für den künftigen Wohlstand der Völker jetzt weniger zu fürchten, da dem Drucke, welcher sonst in der Regierung der Einzelnen liege die republicanischen Systeme gleichsam gegen über ständen, so daß jede Härte, selbst um des eigenen Vortheils der Monarchien willen gemildert werden müsse, und daß bey

der, in Rücksicht des allgemeinen Glücks der Völker, nicht ganz gleichgültigen Rivalität monarchischer und republicanischer Regierungssysteme, an wirklich fehlerhafte Ausbrüche der erstern, so wie an übermüthige Ausschweifungen der letztern nicht zu gedenken sey; allein wer erkennt nicht schon aus der Geschichte des Tages die Widersprüche hierunter, und wer will zum voraus bestimmen, welche weitere Wendung dieses für die Zukunft noch nehmen kann.

Ohne indeß fürs erste über diese an sich so wichtigen Punkte in ein weiteres Detail einzugehen, wird man hoffentlich aus allem dem hier angeführten sattsam entnommen haben, daß das Entschädigungssystem hier nicht bloß aus den gewöhnlichen Gesichtspunkten betrachtet werden soll; sondern daß man die Folgen desselben besonders nach demjenigen zu erwägen beflissen seyn wird, was für einen wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß die durch dasselbe bewirkten Veränderungen auf das Wohl und auf den Ruhm des Vaterlandes im Ganzen haben werden. Ehe wir jedoch zu diesen so wichtigen Betrachtungen übergehen, wollen wir zuvor noch mit einigen allgemeinen Blikken die Art und Weise übersehen, wie dieses für Deutschland nur allzucritische Geschäft bisher behandelt worden ist.

## II. Ueber das Entschädigungssystem, und den Gang, welchen dieses so wichtige Geschäft bisher genommen hat.

Nicht allein aus der das Recht so oft verkennenden politischen Convenienz des Stärkern, sondern aus einer noch weit andern Quelle scheint die erste Idee von dem Entschädigungssystem hervorgegangen zu seyn.

Die Untersuchungen von Recht und Unrecht hierunter, liegen jedoch jetzt außer den Grenzen unserer dermaligen Betrachtungen; indem wir hier bloß auf dasjenige Rücksicht zu nehmen haben, was nach dem ernsten Gang des Geschicks, welches seit 10 und mehreren Jahren über einen großen Theil von Europa waltet, jetzt so worden ist, und wie es so geworden ist.

Bereits seit 1796, wo das Glück die französischen Waffen so begünstigt hatte, daß man zu Paris glaubte, die künftige Vereinigung des linken Rheinufers mit dem Gebiet der Republik könne nun nicht mehr fehlen, kam die Entschädigungs-Angelegenheit bey den dortigen geheimen Unterhandlungen zur Sprache. Die wahren Absichten dabey ließen sich gleich von allem Anfang nicht verkennen; denn indem man französischer Seits wohl voraus sah, welche große Anstände die Abtretung eines so wichtigen Landesstrichs, der beynah ein ganzes Königreich ausmacht, von Seiten der gesammten Stände des Reichs haben würde; so suchte man unter ihnen eine politische

Trennung zu bewirken, und dem einen Theil auf Kosten des andern Entschädigungen anzubieten. Hierzu kam, daß auf eben dem Wege für Frankreich das erreicht wurde, woran seit mehreren Jahrhunderten bereits gearbeitet worden war, nehmlich die noch einzige starke Seite unserer Verfassung zu schwächen, und den Einfluß des höchsten Oberhaupts auf das Reich immer mehr zu vermindern.

Schon durch den Westphälischen Frieden war, besonders in Bezug auf das letztere der hauptsächlichste Grund gelegt werden, nun aber glaubte man, daß der Zeitpunkt gekommen sey, das dort angefangene Werk ganz zu vollenden.

Unter allen deutschen Fürsten haben bekanntlich die Geistlichen von jeher, das kaiserliche Ansehen im Reich vorzüglich aufrecht zu erhalten gesucht. Das Uebergewicht, welches dieselben auf die Weise nach allen Zeugnissen der Geschichte *) der monarchischen Seite unserer Verfassung zu verschaffen wußten, hat nicht allein die für jeden Staat so wichtige Einheit und Untheilbarkeit bewirkt; sondern auch den großen Verband des Reichs so kräftig zusammen gehalten, daß derselbe so viele Jahrhunderte hindurch vor der Gefahr von innerer Trennung verwahrt blieb, die leider bey den jetzigen Aussichten für die Zukunft wohl nicht ganz so leicht mehr zu be-

*) S. Historisch = publicistische Betrachtungen über die Entstehung und Veränderungen der geistl. Reichsstandschaft in Deutschland ꝛc. 1802.

seitigen seyn wird. Von dieser so treuen Anhänglichkeit an das Reichs-Oberhaupt und ihrer Ergebenheit für den Thron aber, mußten eben jene Fürsten das traurige Opfer werden, wenn Frankreichs weitausblickende Absichten *) für Deutschland erreicht werden sollten.

Durch den in eben jenem 1796sten Jahre erfolgten Umschlag des Kriegsglücks, wurde das durch den damaligen Director Reubel besonders begünstigte Entschädigungs-Projekt wieder aufgeschoben, als aber nach dem am 17ten October 1797 geschlossenen Friedens-Traktat zu Campo formio und dessen geheimen Artikeln, der Kayser in die Abtretung des linken Rheinufers gewilligt hatte, so wurde zu Rastadt nicht allein der Grundsatz dieser Abtretung, als Basis der Negociationen über den mit dem Reich abzuschließenden Frieden aufgestellt; sondern auch auf Entschädigung der hierunter benachtheiligten weltlichen Fürsten zugleich mit gedrungen. Als Mittel, um diese Entschädigungen zu erzielen, wurde demnächst durch die Note der französischen Gesandten vom 15ten März 1798 darauf angetragen, daß dieselben durch Säcularisation geistlicher Güther erwürkt werden sollten.

Unter dem 4ten April wurden darauf von der damaligen Reichs-Deputation zu Rastadt die Säcularisa-

*) In wiefern eben jene Absichten durch Deutschlands Fürsten selbst begünstigt oder vereitelt werden dürften, das hängt wohl einzig von der Stärke und Festigkeit ab, welche man dem Reichs-Verband für die Zukunft aufs neue zu geben wissen wird.

tion auf folgende bedingte Weise zugestanden, daß 1) weder der Verfassung des Reichs, noch 2) den Kircheneinrichtungen und der Religion, so wie 3) endlich auch dem Wohl der Unterthanen irgend etwas präjudicirt werden sollte *).

Diesen beschränkten Bedingungen wurde bey der Annahme und Rückerklärung der französischen Gesandten unter dem 8ten April auch keineswegs widersprochen; sondern von denselben zugleich selbst auf eine gerechte Schadloshaltung der dermaligen Besitzer geistlicher Güther angetragen.

So war im Allgemeinen die Lage der Entschädigungs-Angelegenheiten zu Rastadt, als der dortige Congreß aufgelößt wurde, und hiernach ist dasjenige zu beurtheilen, was im 7ten Artikel des Lüneviller Friedens in dieser Hinsicht vorkommt, wo es heißt:

„so wird ausgemacht, daß zufolge den auf dem Con-„greß zu Rastadt förmlich angenommenen Grundsäz-

*) Eben hierauf zielt die wichtige Stelle in dem, im September 1801 abgelegten östreich. Voto, wo es heißt: „daß bey Bestimmung der „Entschädigung durch Säcularisationen jene beschränkte Clausel, mit „welcher die Deputation zu Rastadt ihre Einwilligung zu diesen Ent-„schädigungen in der Deputations-Note vom 4ten April 1798 beglei-„tet habe, pro basi angenommen und eigens dahin wiederholt wer-„de: daß mit allen jenen Maasregeln und beschränkenden Vorsich-„ten eingeschritten werde, welche zur Erhaltung der Constitution des „deutschen Reichs in jeder Hinsicht, und auch zur Wiederherstellung „und Befestigung des darauf gegründeten Wohls der Stände, Reichs-„Angehörigen und Unterthanen wesentlich erforderlich sind."

„zen, das Reich gehalten seyn soll, den Erbfürsten, „welche auf dem linken Rheinufer außer Besitz gesetzt „sind, eine Entschädigung, welche im Innern gedach„ten Reichs zu nehmen ist, zu geben, und zwar nach „den Verfügungen, welche nach diesen Grundsätzen „weiter bestimmt werden sollen."

Diese Verfügungen sollten nach der ausdrücklichen Erklärung des Siegers bloß in Deutschland *) von Kayser und Reich getroffen werden, daher auch eine eigene Deputation dieserwegen ernannt wurde. Da inzwischen so mancherley Schwierigkeiten sich hierunter ergaben, und besonders bey den zu leistenden Entschädigungen, Punkte mit vorkamen, von welchen in dem zu Lüneville geschlossenen Frieden keine ausdrückliche Erwähnung geschehen war, wie z. B. die Entschädigungen des Hauses Oranien, so suchten mehrere der ersten Fürsten Deutschlands zeitig in Paris zu negociren, um dort eine endliche Entscheidung darüber heraus zu bringen, welche alsdann dem Reich zur Beystimmung vorgelegt werden sollte.

Nach diesem ersten Beyspiel, wo von den bisherigen Formen des Reichs, welches als ein eigener unabhängiger Staat seine innern Angelegenheiten zu entscheiden hat, abgegangen wurde, was läßt sich wohl für die Zu-

*) Billigeres konnte auch in der That nichts gedacht werden, als daß Deutschlands künftiges Schicksal und dessen innere Einrichtungen, auch einzig und allein von Deutschen, welche das eigentliche Wesen der Verfassung kannten, entschieden worden wäre.

kunft von der fernern Aufrechthaltung unserer Verfassung versprechen, und welche Zweifel werden nicht hierunter rege?

So ungewiß übrigens noch zu jener Zeit das eigentliche Geschick von Deutschland war, so ließ sich doch aus dem, was nach der Erledigung der Erz- und Bischöflichen Sitze zu Cölln und Münster vorgieng, sehr deutlich entnehmen, welche weitaussehende Absichten die größern Mächte in Rücksicht der künftigen Veränderungen in Deutschland vorhatten. Bereits in dem, von dem Preuß. Kreis-Direktorial-Gesandten von Dohm an das Münsterische Domkapitel unter dem 15ten Aug. 1801. erlassenen Schreiben hieß es:

„Nach dem 7ten Artikel des Reichsfriedensschlusses und nach dem darin zum Grunde genommenen Resultate der Rastadter Congreß-Verhandlungen stehn bereits fest, daß die durch Abtretung des linken Rheinufers Verlust leidenden weltlichen Stände, Entschädigungen erhalten, und diese durch Säcularisationen bewirkt werden sollen. Die Einziehung der höhern und niedern Stifter sey hiernach unvermeidlich, und diese Veränderung könne möglicher Weise jedem einzelnen bevorstehen; erst die Beendigung des Reichsfriedensgeschäfts werde es entscheiden, welche geistliche Lande in ihrer bisherigen Verfassung bleiben, und welche eine andere erhalten würden."

Von Seiten des Kaysers wurde hierauf zu Berlin erklärt:

„Daß die in den Artikeln 5 und 7 bestimmten Entschädigungen, zwar durch Säcularisationen so statt haben müßten, wie dieses bereits zu Rastadt bestimmt worden wäre, daß aber keiner der Verlustleidenden mehr erhalten müsse, als derselbe eingebüßt habe. Eben deswegen dürften die Entschädigungen nicht ganz allgemein gemacht werden; sondern man müsse bey den weniger bedeutenden Capiteln anfangen, so daß es nicht nöthig seyn würde, an die Churfürstlichen Erzstifter zu kommen, deren Erhaltung von der größten Wichtigkeit, sowol zur Aufrechthaltung des Equilibers, als der durch den Westphälischen Frieden bestimmten deutschen Verfassung sey 2c.“

Zu Regensburg am Reichstage selbst waren einstweilen folgende Hauptfragen in Rücksicht der Entschädigungs-Angelegenheiten aufgestellt worden:

1) Sollte bestimmt werden, welches die Glieder des Reichs wären, die gegründeten Anspruch auf Schadloshaltung machen könnten, und welche Gattung von den Besitzungen jenseits des Rheins zu den Entschädigungen zuzulassen wäre?

2) Wofür eigentlich die Entschädigungen geleistet werden sollten?

3) Woher dieselbigen zu nehmen, und

4) Nach welchem Maßstabe der würkliche Verlust, und die dafür zu leistenden Entschädigungen auszugleichen wären?

Daß die geistlichen und weltlichen Fürsten in den nähern Bestimmungen dieser so wichtigen Fragen sehr von einander abweichen würden, und daß es überhaupt dieserwegen zu sehr weitwendigen Discussionen kommen müsse, war sehr leicht vorauszusehen; auch zeigen die verschiedenen Vota, welche zu jener Zeit sowohl von weltlicher, als von geistlicher Seite in dieser Hinsicht abgelegt wurden, wie weit entfernt jedes Einverständniß hierunter war, und welchen zwiespaltigen Weitläufigkeiten, das zur endlichen Beruhigung von Deutschland nothwendig zu beendigende Friedens-Geschäft, auf diesem Wege noch ausgesetzt gewesen seyn würde.

Damals war es, wo von Seiten Frankreichs *) folgende merkwürdige Erklärung bekannt gemacht wurde:

„Große Discussionen," hieß es, „haben sich zu Regensburg über die Vollstreckung des Lüneviller Traktats erhoben, allein diese Discussionen gehen die Republik unmittelbar nichts an. Der Lüneviller Friede mit dem Reiche geschlossen und durch den Reichstag ratificirt, hat von dieser Seite alle Interesse Frankreichs unwiderruflich festgesetzt. Wenn die Republik noch an den Regensburger Discussionen Antheil nimmt, so geschieht es nur als Garant der in dem 7ten Artikel des Lüneviller Traktats enthaltenen Verträge, und um in Deutschland ein gerechtes Gleichgewicht zu erhalten ꝛc."

*) Im November 1801.

Aus welchem Gesichtspunkt übrigens das ganze Entschädigungsgeschäft und die aus demselben hervorgehenden Veränderungen schon damals zu Paris angesehen würden, konnte man bereits aus den um jene Zeit bekannt gewordenen Bemerkungen entnehmen, welche über dieselben von dorther öffentlich mitgetheilt wurden.

Nach denselben hieß es unter andern: „die Constitution hat zwar die Zahl der Churfürsten bestimmt, sie sagt aber nicht, daß drey davon geistlich seyn müssen. Kommen Weltliche an deren Stelle, so bleibt die eigentliche Verfassung unverletzt, eben dieses ist der Fall in Rücksicht der übrigen geistlichen Fürsten.“

„Seit 200 Jahren,“ fuhr man fort, „hat das Reich großen Verlust erlitten, und den Frieden stets durch grössere Opfer erkauft, es hat Elsaß, einen Theil der Niederlande, die Franche Comté, Lothringen, viele Länder in der Schweiz, Italien, den burgundischen Kreis, die Hälfte des Westphälischen und Oberrheinischen und fast den ganzen Niederrheinischen Kreis verlohren. Dieser Verlust entsprang aus dem Mangel der Einigkeit zwischen den verschiedenen vornehmsten Häusern, besonders aber aus der großen Anzahl kleiner Staaten, deren Kräfte getheilt waren, die ihre Einkünfte nur zu den Kosten der Repräsentation verwendeten, ohne einen kräftigen Beytrag an Mannschaft und Geld zu liefern, wenn es auf die gemeinschaftliche Sache ankam. Immer hiel-

ten sie es mit dem Kayser, dessen Interesse oft mit jenem des Reichs in Widerspruch stand ꝛc.“

Aus diesen und ähnlichen Aeußerungen leuchtet nun genau ein, warum von Frankreich so bestimmt auf den Entschädigungen durch Säcularisationen bestanden wurde, da man auf diesem Wege am besten den östreichischen Einfluß auf das Reich zu untergraben hofte.

Ob diese Politik würklich so ganz auf ächten Gründen beruht, oder ob nicht dereinst etwas ganz entgegengesetztes daraus entspringen kann, was selbst Frankreichs Interesse mit der Zeit zuwider seyn dürfte, das wird die Folgezeit lehren.

Außer den offenen Verhandlungen, die am Reichstage vorgenommen wurden, hatten sich bereits unmittelbar nach dem geschlossenen Lüneviller Frieden mehrere deutsche Erbfürsten geradezu nach Paris *) gewendet, und dort ihre Reclamationen wegen der Entschädigungen vorgebracht. Dasjenige, was daher als bloße deutsche Angelegenheit, durch die aufgestellte Reichsdeputation hätte auseinander gesetzt und beendigt werden sollen, wurde so gleichsam, nach der hierunter nicht zu verkennenden Convenienz, zur Angelegenheit von Europa erhoben, die nun gegen die vorhergegangenen Versicherungen, durch das

*) Nach Paris, wo man freylich den dort gemachten Unterschied, zwischen Princes Laics héréditaires und Princes ecclesiastiques usufruitiers, für sich sehr günstig fand.

Dazwischentreten der grösseren Mächte entschieden werden sollte.

Aus diesem Gesichtspunkte muß man es gleichsam ansehen, wenn wir das Entschädigungs-Geschäfte einen ganz andern Gang nehmen sehen, als es seiner Natur, und den hierunter obwaltenden Verhältnissen nach, eigentlich nicht hätte nehmen sollen.

Der fehlende Verein und die Mißstimmung unter den verschiedenen Fürsten sowohl, als auch die ganz entgegengesetzten Vüen, welche die größern deutschen Höfe in Rücksicht der Entschädigungen zu verfolgen suchten, schienen freylich auch auf einer Seite die Besorgnisse zu rechtfer igen, daß vor der endlichen Abgleichung hierunter, die Kriegsflamme in Deutschland mit allen ihren Verheerungen noch einmal auflodern werde. Um diesem hauptsächlich vorzubeugen, kam man französischer und preußischer Seits endlich dahin überein, daß die völlige Berichtigung der Indemnitäten zu Paris ausgemacht werden sollte.

Bey dem langsamen Gange, der durch hergebrachte Förmlichkeiten erzeugt, in Betreibung dieses Geschäfts zu Regensburg fast nicht anders seyn konnte, geschah hier gleichsam ein Ueberflügeln in den Negociationen, dessen Würkungen immer von den außerordentlichsten Folgen sind; indem meist derjenige Staat, welcher diese Kunst am besten versteht, durch Vorstellung von einem höhern Interesse, den Hauptfaden der Unterhandlungen

demjenigen zu entreißen weiß, welcher denselben zuvor in Händen hielt, und dabey gewöhnlich die weitere Einleitung so trift, daß es für den andern Theil schwer hält, bey den fernern Negociationen wieder zugelassen zu werden.

Wenn wir ganz unpartheyisch die Erfahrung darüber zu Rathe ziehen, wie Gegenstände von so vieler Complication und von solchem wichtigen Belang als die Entschädigungen waren, wo das Interesse der meisten deutschen Höfe darunter versirte, am besten aus einander gesetzt werden können; so läßt sich freylich nicht bergen, daß dieselben weit besser durch Negociationen der Cabinette, als durch Verhandlungen bey Congressen und Versammlungen entschieden werden; da bey letzteren der Gang der Geschäfte so oft der Form unterliegt, und durch unvorhergesehene Umstände sehr leicht gehemmt werden kann. Indem hier nun über dieses bey den durch den Frieden einmal festgesetzten Entschädigungen, die große Schwierigkeit sich zeigte, daß mehrere Fürsten auf dieselben Länder ihre Ansprüche zugleich formirten, so entsteht freylich die Frage: Ob jemals die Reichsdeputation, ohne einige Spaltung, damit zu Stande gekommen seyn würde, so höchst verschiedene Prätensionen auszugleichen, und zur gemeinsamen Zufriedenheit, solche Projecte zu vereinigen, die oft in dem größten Widerspruch gegen einander waren. Auch dürfte es wohl nicht ganz abzuläugnen seyn, daß durch das kaum zu verhüthende Lautwerden der Un=

terhandlungen darüber leicht mancher Stof zu innern Unruhen hätte erzeugt werden können, deren Folgen für die Zukunft auf keine Weise zu berechnen waren.

Die Insinuationen und Vorstellung der Nothwendigkeit, daß diese eben so verwickelte, als folgenreiche Sache zuletzt nur in den Cabinetten ihre endliche Ausgleichung finden könne, waren daher nicht ohne allen Grund, nur dürfte vielleicht in mancher Rücksicht zu wünschen gewesen seyn, daß der Gang, welchen hier die Negociationen nahmen, nicht so gar abweichend von demjenigen hätte gewesen seyn mögen, welcher bey den Verhandlungen am Reichstage bisher war eingehalten worden.

Das wichtigste Problem, was man hier vor allen Dingen zu lösen sich hatte angelegen seyn lassen, war den Maßstab aufzufinden, wie nach dem Sinn des Lüneviller Friedens verfahren werden sollte, um eine sichere Ausgleichung zwischen dem Verlust und den Entschädigungen herauszufinden. Man war nehmlich unentschieden: Ob die Entschädigungen bloß nach der Größe der Landesfläche, oder nach der Zahl der darauf wohnenden Menschen; oder endlich nach den Einkünften genommen werden sollten.

In Bezug auf das erstere würde in der That die Gleichstellung des Verlusts und der Indemnitäten sehr großen Schwierigkeiten unterworfen gewesen seyn, da hier so vieles auf die Güte und Beschaffenheit des Bodens, so wie auf das Bewohnte und Unbewohnte der Landes-

striche, und endlich selbst auf den Grad von Industrie, welcher dort herrschte, ankam. Denn, wenn auch die zur Entschädigung dienenden geistlichen Länder größtentheils von vorzüglicher Beschaffenheit an sich sind; so ist doch nicht zu läugnen, daß die Industrie in denselben noch nicht so allgemein geweckt, und die Bevölkerung daher auch bey weiten noch nicht auf den Grad vermehrt worden ist, als es unter andern Verhältnissen wohl hätte geschehen können.

Was zweytens den Maßstab nach der Menschenzahl betraf, so wäre zwar nach statistischen Grundsäzzen vielleicht eher zu hoffen gewesen, die Möglichkeit einer Peraequation hierunter zu finden; allein es schien in den Augen aufgeklärter Regenten zu erniedrigend für die Menschheit zu seyn, daß man die einzelnen Individuen gleichsam Kopf für Kopf austauschen *) sollte.

Es blieb daher nur noch der Maßstab nach den Einkünften übrig, wobey aber freylich ein sehr großer Vortheil sich für diejenigen zeigte, welche Entschädigungen zu erhalten hatten; indem wie gesagt, mit Ausnahme von einigen der größere Theil der geistlichen Lande noch nicht auf denjenigen Grad von Cultur und Industrie gehoben war, auf welchen sie hätten gebracht werden kön-

*) Aber sogar verhandelt hat man sie vormals Kopf für Kopf! wird man vielleicht einwenden. Und leider läßt sich nichts hierauf entgegnen, als daß das Widerspruchsvolle unfürstlich denkender Regierungen, auch hieraus in einem sehr hohen Grade ersichtlich ist.

nen. Die Einkünfte davon waren daher auch in einem sehr ungleichen Verhältnisse gegen die Fläche des Bodens und der Menschenzahl, welches nun freylich in dem Fall, daß bloß die Revenüen zum Maßstab der Ausgleichung angenommen worden wären, denen erblichen Fürsten sehr zu gute würde gekommen seyn.

Um nach der möglichsten Genauigkeit einen Maßstab für diese so wichtige Gleichstellung des Verlusts und der Entschädigungen, wie sie der Frieden erforderte, aufzufinden, würde es wohl am besten gewesen seyn, wenn man sowohl auf die Länder-Größe, als auf die Zahl der Menschen-Wohnungen, so wie auf die Einkünfte zugleich die gehörige Rücksicht genommen hätte. Höchstwahrscheinlich würde auch nach einem solchen weit sichern Maaße die neue Länder-Vertheilung geschehen seyn, wenn, wie gesagt, man es von Seiten der Mächte für räthlich erachtet hätte, dieses ganze Geschäft, so wie es anfangs beschlossen war, nach der in Deutschland hergebrachten Form, durch eine eigene Reichsdeputation erledigen zu lassen; allein bey den geheimen Negociationen der Cabinette wurde gleich ein ganz anderer Weg eingeschlagen, und gleichsam ein höherer Maßstab, der freylich mehr auf politische Convenienz, als auf wirkliche Sätze des Rechts gegründet war, zu den Entschädigungen festgesetzt. Es war nehmlich den Mächten nicht bloß darum zu thun, den wirklichen Ersatz gegen den erlittenen Verlust genau abzugleichen; sondern man suchte

vielmehr nach einem größern Gesichtspunkt, die so höchst verschiedenen Interesse der mächtigern Fürsten zu vereinigen, damit aus den hierunter zu befürchtenden Collisionen nicht neuer Zwist entstehen möchte. Auch bemühte man sich vorzustellen, daß eben jetzt der Augenblick sich zeige, wo ein solches Gleichgewicht in Deutschland herzustellen sey, wodurch nicht allein für das Reich, sondern zugleich auch für das gesammte europäische Continent eine dauernde Ruhe auf eine lange Zukunft erzweckt werden könne. *)

Wenn dieses wirklich die wahre Absicht der geheimen Negociationen war, so muß man freylich gestehen, daß dem Geschick von Deutschland, welches nun einmal eine von der vorigen Form abweichende Gestalt bekommen sollte, keine bessere Wendung hätte gegeben werden können, und obgleich die Opfer, welche der eine Theil der deutschen Fürsten, dem andern bringen mußte, auf die Weise um so vieles beträchtlicher wurden, so scheinen dieselben doch in Rücksicht der künftig dauernden Ruhe, zum mindesten nicht umsonst auf den Altar des Vaterlandes gelegt worden zu seyn.

Sollte hingegen nur nach gewissen einseitigen Absichten hierunter gehandelt worden seyn, und nicht das künftige wahre Wohl von Deutschland; sondern nur das besondere Interesse der einzelnen Theilnehmer an jenen

*) S. den Rapport welcher dem ersten Consul über den Entschädigungs-Plan im fränkischen Senate abgestattet wurde.

Negociationen hierunter zum einzig zu erreichenden Zweck gedient haben, so würde freylich unser Loos nur um desto trauriger seyn, da leider das, was durch dieselben dem Vollzug näher gebracht wurde, so leicht nicht wieder wird aufgehoben werden können.

Von Seiten des Kaysers wurde indessen bey allem jenen Betrieb der geheimen Verhandlungen, in dem nach den Formen des Reichs festgesetzten Gange fortgefahren. Gleich nach dem Reichs-Concluso vom 2ten October, welches den 7ten November 1801 ratificirt wurde, hatte man sich zu Wien angelegen seyn lassen, jene Akten, wodurch die Art und Weise der ständischen Mitwirkung zur endlichen Erfüllung der Bedingung des Friedens ausgedrückt wurde, dem französischen Gouvernement mitzutheilen, und Regensburg als den schicklichsten Ort zur Vereinigung der Reichsdeputation vorzuschlagen, auch zugleich demselben anzubieten, sich über den Zeitpunkt wechselseitig näher zu erklären, wo die Deputation mit den französischen Bevollmächtigten die noch zu berichtigenden Gegenstände in Gemäßheit des Lüneviller-Friedens weiter zu reguliren hätten. *)

Dieser Vorschlag, welcher nach den eigenen Worten des Freyherrn von Hügel, seitdem mehrmalen sowohl mündlich als schriftlich durch die kayserlichen Minister erneuert worden war, blieb indeß ohne Antwort.

*) S. die Rede des Fr. Hrn. v. Hügel bey der ersten Sitzung der Reichsdeputation im August 1802.

Der eigentliche Grund dieses Schweigens hat nach einer Note des französischen Bevollmächtigten Laforet, welche von demselben am 13ten September 1802 der Reichsdeputation übergeben wurde, sehr sonderbar erklärt werden wollen,*) ohne jedoch hier in eine Nebenuntersuchung einzugehen, scheint es überhaupt, daß man damals bey dem raschen Gang der Negociationen in den Cabinetten schon um ein beträchtliches vorgerückt war, und daß daher die hier gemachte Proposition, die nur noch bloß auf Verbreitung des Entschädigungs-Geschäfts abzielte, dort kaum weiter beachtet werden konnte.

Uebrigens erhellt aus der eben angezogenen Rede des Freyherrn von Hügel, daß Sr. Röm. Kayserl. Majestät es nicht ungern vernommen, daß gegen Ende des Jahrs 1801 der russische Kayser eine gemeinschaftliche Negociation zu Paris, der Berichtigung des Entschädigungs-Geschäfts wegen vorgeschlagen habe; obgleich, wie es dort weiter heißt, der zu Paris residirende kayserliche Minister, weder zu jenen Unterhandlungen zugezogen, noch von den Fortschritten, so wie von dem Resultate derselben unterrichtet worden sey.

So undurchdringlich bisher das Dunkel war, welches sowohl den Gang der Negociationen zu Paris, als

*) Aus dem Inhalt eben dieser Note leuchtet indeß so viel hervor, daß man Oesterreichischer Seits ebenfalls geheime Negociationen zu Paris habe untergehen wollen, und daß man nicht bloß bey jenen zu Regensburg stehen geblieben sey.

auch die nähere Veranlassung warum Rußland daran Theil genommen, umhüllte; so erblicken wir jedoch in den zwischen den Bevollmächtigten der größern Höfe gewechselten Noten mehrere Spuren, welche uns einiges Licht hierüber geben, durch welches wir uns bey der unpartheyischen Darstellung des Ganges des Entschädigungs-Geschäfts nothwendig müssen leiten lassen.

Nicht bloß die Zögerungen, welche dem Reiche, wegen Nichterfüllung der wichtigsten Artikel des Lüneviller-Friedens in Hinsicht der immer weiter aussetzenden Regulirung der Entschädigungen, schuld gegeben wurden, und daß Deutschland dadurch in eine Art von Ungewißheit gesetzt worden sey, welche den größern Mächten Europens nicht länger gleichgültig hätte bleiben können; sondern auch die Eröfnungen welche von Bayerischer Seite den Regierungen Frankreichs und Rußlands wegen gewisser Besorgnisse gemacht wurden, sollen hauptsächlich dazu beygetragen haben, daß die größte Macht des Nordens sich mit jener des Südens vereinigte, um den wichtigen Angelegenheiten Deutschlands eine gewisse Bestimmung zu geben. Beyden jenen Cabinetten scheint besonders der Satz eingeleuchtet zu haben, daß der Continent Europens nicht eher ganz beruhigt werden könne, als bis die Bedingungen, der zu Abstellung alles Völkerzwists eingegangenen Friedensschlüsse, gänzlich erfüllt worden wären.*)

*) In dem oben angeführten Rapport heißt es: „Es geschah bloß um dem allgemeinen Frieden das Siegel aufzudrücken, daß Frankreich

Bey den großen Schwierigkeiten, welche besonders wegen dieser Erfüllung in Deutschland sich zeigten, glaubte man, daß nur durch die Vermittlung zweyer unpartheyischer imponirender Mächte, alles das beseitigt werden könne, was denselben bisher entgegengestanden habe.

Also auch die geheimen Negociationen zu Paris, welche bisher zwischen Preußen und Frankreich, so wie mit einigen der vornehmsten deutschen Häuser, besonders aber mit Sr. Churfürstl. Durchlaucht von Pfalz-Bayern gepflogen worden waren, nahmen nun wieder eine ganz neue Gestalt an. Bisher hatte man mit den betheiligten erblichen Fürsten unterhandelt und den Vornehmsten unter ihnen ihr Loos gleichsam zugesprochen, nun wurde dieses von Rußland als einer unpartheyischen Macht zugleich mit sanktionirt, um dadurch jenen Unterhandlungen ein desto größeres Gewicht beyzulegen.

Außer dem genauen Antheil welchen der russische Kayser an den Entschädigungen des Churfürsten von Pfalz-Bayern nahm, dessen Verlust durch die Abtretung des linken Rheinufers bekanntlich größer, als der irgend eines andern Fürsten ist, waren es auch die Häuser Baaden und Würtenberg, für welche sich der Petersburger

und Rußland den Beschluß faßten, sich der deutschen Angelegenheiten anzunehmen, und durch ihre Vermittlung endlich das zu bewirken, was man von den Deliberationen der Reichs-Deputation umsonst erwartete.

Hof vorzüglich interessirte. Sicher hat Frankreichs feine Politik zum Motiv der Theilnahme, und zur Erwirkung seiner weitern großen Absichten, auch das Interesse des Familien-Bandes hier bestens zu benutzen gewußt.

Wenn wir übrigens bloß nach politischen Rücksichten den Gang betrachten, welchen die Verhandlungen über das so verwickelte Geschäft der Entschädigungen zu Paris nahmen, so läßt sich nicht läugnen, daß die neuere Diplomatik nicht leicht ein ähnliches Beyspiel aufzuweisen hat, wo die Büen mehrerer Cabinette so auf einen Punkt geleitet, und dieselben zur Durchsetzung ihrer Uebereinkommnisse so eng unter sich verbunden blieben, als eben hier; daher geschah es auch, daß von derjenigen Macht, deren Minister man geflissentlich von diesen Negociationen ausgeschlossen hatte, so wenig gegen den einmahl festgesetzten Plan ausgerichtet werden konnte.

Der Plan selbst, nach welchem diese so wichtige Angelegenheit gänzlich aus einander gesetzt werden sollte, wurde von eben demjenigen entworfen, dessen Vorschläge in dieser Sache schon vormals zu den Zeiten des französischen Directorii den meisten Beyfall gefunden hatten. Es war nehmlich Bürger Mathieu, einer der Chefs der Ministerial-Division von Deutschland, zu Paris, welcher denselben völlig zu Stande brachte. Bereits im Jahr 1796 hatte besonders der damalige Director Reubel sich für denjenigen Entwurf erklärt, welcher unter mehreren auch von diesem, war eingereicht worden. Da aber nach-

mals bey den Unterhandlungen zu Rastadt die Grundzüge desselben nicht ganz passend gefunden wurden; so mußte von dem bekannten Roberjeot ein anderer Plan in dieser Hinsicht ausgearbeitet werden, der höchst wahrscheinlich auch würde durchgesetzt worden seyn, wenn jener Congres nicht ein eben so plötzliches, als tragisches Ende genommen hätte.

Da, wie bereits angeführt worden ist, nach dem Schlusse des Friedens zu Lüneville so manche unter den deutschen Fürsten sich mit ihren Reklamationen nach Paris wendeten, so kam dieses Geschäft abermals in die Hände von Mathieu, der gleichsam dazu bestimmt zu seyn schien, den unter demselben verborgenen gordischen Knoten zu lösen. Die Hauptgesichtspunkte worauf bey dieser so schwierigen Auseinandersetzung ganz vorzüglich Rücksicht genommen werden sollte, waren 1) daß nach Möglichkeit die zur Entschädigung dienenden Länder mit den Hauptlanden der Erbfürsten arrondirt werden möchten. 2) Daß jedoch alles dabey vermieden würde, wodurch neue Berührungspunkte unter den größern Mächten sich ergeben könnten. 3) Daß hauptsächlich die Entschädigung der mächtigern deutschen Erbfürsten von den Grenzen Frankreichs zu entfernen wären, 4) endlich daß zwischen den größern Staaten eine Art von Mittelmacht gebildet würde; damit dieselben nicht so leicht an einander gerathen, und die beabsichtigte dauernde Ruhe des Continents von Europa, nicht gestöhrt werden könne.

Wenn man unpartheyisch dem Plan mit seinen verschiedenen Supplementen betrachtet, welcher dem gesammten Reich durch die vermittelnden Mächte vorgelegt wurde, so läßt sich nicht läugnen, daß in vieler Hinsicht manche dieser wichtigen Punkte, durch die darin gethanen Vorschläge sehr gut erreicht werden können, wenn zumahl dabey auf gewisse Modificationen Rücksicht genommen wird, welche, um nicht ganz ungerecht zu seyn, nothwendig eintreten müssen, und von Seiten des Reichs auch besonders deswegen noch vorzunehmen sind, damit nicht neue Scenen von Zwist und Uneinigkeit im Innern von Deutschland sich ergeben, wodurch selbst die Ruhe der benachbarten Staaten, in längerer oder kürzerer Zeit wieder aufs neue compromittirt werden könnte. Daher auch beym nähern Kundwerden des Plans und der eigentlichen Absichten der Mächte, die sich zu Vermittlern angeboten hatten, von Seiten des Kaysers alles so eingeleitet wurde, daß der bisher getrennte Gang des Entschädigungs-Geschäfts, welches auf einer Seite gleichsam stille gestanden hatte, auf der andern aber meist nur nach bloß politischen Rücksichten betrieben worden war, wieder in den Weg der Gesetzlichkeit und des deutschen Herkommens eingeleitet wurde, auf welchem allein die Unabhängigkeit des Reichs gesichert, und selbst die wirklichen Bestimmungen des entworfenen Plans eine solche Sanction erhalten konnten, die von allem Anschein des Einwirkens einer gebieterischen Uebermacht und befehlender Cabinette ent-

fernt war. Sehr treffend heißt es daher in der mehr angezogenen Rede des Freyherrn von Hügel:

„Seine Kayserl. Majestät seyen nicht sobald unterrichtet worden, daß das französische Gouvernement und der russische Kayser sich mit Berichtigung der Entschädigungs-Gegenstände beschäftigten, und zu dem Ende gemeinsame Verabredungen unter sich beschlossen hätten, als Allerhöchstdieselben im gerechten Vertrauen auf die Achtung, welche jene Mächte für die unverletzlichen Rechte eines unabhängigen Staats, wie das Reich ist, hegen, sich angelegen seyn ließen, die Deputation zu versammeln, um bey einer so wichtigen Angelegenheit mitzuwirken, wo es auf Verfassung, Eigenthum und Interesse, so wie selbst auf das zu bezielende Wohl oder Wehe des deutschen Reichs ankomme ꝛc.“

Sicher ist es auch, daß wenn wirklich die beabsichtigte Dauer des Friedens in Deutschland bewirkt werden soll, es selbst den vermittelnden rathgebenden Mächten sowohl, als auch den übrigen europäischen Staaten sehr daran gelegen seyn muß, daß es nicht das Ansehen habe, als ob die künftige Gestalt von Deutschland, bloß nach einseitigen Bestimmungen sey erzwungen worden; sondern daß dieselbe vielmehr nach allseitiger Uebereinkunft gesetzlich hergestellt worden sey. Denn wo würde sonst bey der geringsten nicht vorzusehenden Umänderung des politischen Sy-

stems unserer Erdveste, der Garant zu finden seyn, welcher das, was bloß Willkühr und Gewalt hervorgebracht haben, gegen die unvertilgbaren Ansprüche des Rechts aufrecht erhalten könnte.

Wir haben bisher die Entwickelung der wichtigsten aller Angelegenheiten Deutschlands bis zu der jüngsten Wiedereröfnung der Reichs-Deputation deswegen so genau in allen ihren Nüançen verfolgt, um einerseits das rechtliche von dem conventionellen zu unterscheiden, und andererseits die wahren Absichten zu enthüllen, welche aus der bisherigen Behandlung dieses Geschäfts hervorleuchten. Was seitdem weiter sich ergeben, davon ist das Andenken für jeden Deutschen noch zu neu, als daß es einer weitern Anführung hier bedürfte. Wir wenden uns daher zu den Betrachtungen

## III. Ueber die Folgen, welche aus der ins Werk gerichteten Geltendmachung des Entschädigungssystems für Deutschland entstehen können.

Um die guten oder nachtheiligen Folgen genauer zu übersehen, welche aus der Erfüllung der Bedingungen des Lüneviller Friedens, besonders in Bezug auf das Entschädigungs-System hervorgehen werden, müssen wir nothwendig unterscheiden:

1) Welche Umwandlungen Deutschland im Allgemeinen dadurch bevorstehen.

2) Wie besonders hierdurch dessen innere Verfassung zu einer neuen Gestalt übergehen wird.

3) Was in Rücksicht seiner äußern Verhältnisse dadurch für Vortheile oder Nachtheile entstehen können.

Was das erste betrift, so war wohl längst schon voraus zu sehen, daß die bisherige politische Gestalt von Deutschland nicht gar lange mehr so bleiben konnte, wie dieselbe bisher gewesen ist. Denn wenn man auch nicht mit gewissen publicistischen Schriftstellern annimmt, daß die bis jetzt bestandene Verfassung des Reichs, eine bloß durch Gottes Allmacht aufrecht erhaltene Unordnung gewesen sey, so ist doch nicht zu läugnen, daß Gewalt und Ansehen, Rechte und Pflichten, Interesse und Ansprüche hier so unter einander vermischt und complicirt waren, auch sonst so manches im gegenseitigen Widerspruch stand, daß fast einzig und allein durch die einander entgegenstrebende Eyfersucht der größern Mächte, das Ganze noch für einige Zeit in einem dauernden Seyn erhalten werden konnte. Immer blieb jedoch hierbey die Ungewißheit für die Zukunft, welches Schicksal, bey dem Mangel von eigener innerer Haltung, Deutschland noch treffen würde, ob nehmlich dessen Verfassung nicht über kurz oder lang gänz-

lich in Trümmer zerfallen, oder zum mindesten nach einem größern Ebenmaas umgeschaffen werden würde.

Diese Umschaffung schien durch die jüngsten großen Ereignisse, welche sich auf mehreren Seiten der Grenzen unsers Reichs ergaben, um so nothwendiger, da, wenn auch während dem jüngsten Jahrzehend, die Monarchien in ihrer Coalition völlig triumphirt hätten, wir doch in dem Spiegel von Polen, auch unser leidiges Schicksal deutlich lesen konnten. Indem aber nun zugleich mächtige Republiken sich erhoben, so war es seit diesem Augenblick nicht allein für ganz Europa entschieden, daß nun manches eine andere Gestalt annehmen müsse, als es bisher gehabt hatte; sondern auch Deutschland konnte der Crisin nicht entgehen, welche demselben hierunter seit eben dieser Zeit zubereitet wurde.

So lange in dem, seit ohngefähr drey Jahrhunderten, sich bildenden politischen System Europens, nur bloß gleichartige Mächte gegen einander würkten; so liessen sich ohngefähr die Resultate, selbst ihrer größten Anstrengung und Kraft-Aeußerungen, zum Theil voraus erkennen: jetzt, da aber eine gewisse Rivalität zwischen Monarchien und Republiken eingetreten ist, so lassen sich die Folgen, welche daraus dereinst für unsere Erdveste, und selbst für die gesammte Menschheit hervorgehen werden, auf keine Weise bestimmen.

Um dem Bedrohlichen, welches hierunter hervorzuleuchten scheint, zu begegnen, wird es ohnmöglich für die

bisher bestandenen Europäischen Reiche hinlänglich seyn, fernerhin so ganz auf der nemlichen Linie sich fortzuhalten, worauf dieselben bisher standen; oder auch in ihren innern und äußern Verhältnissen das nur zu bleiben, was dieselben bisher gewesen sind; sondern jeder Staat wird gleichsam neue Anstrengungen untergehen, und besonders zugleich eine Revision seiner öffentlichen Einrichtungen vornehmen müssen, um zu sehen, in wiefern dieselben nach jeder Beziehung, dem Geist und dem Bedürfniß der jetzigen Zeit angemessen sey, oder nicht.

Bey den Aeußerungen der Rivalität von verschiedenen politischen Systemen, für welche die Menschen im Allgemeinen sich interessiren, ist erst alsdann einige Herstellung des Ruhestandes zu hoffen, wenn man von den Extremen, worauf dieselben hinausgiengen, endlich zurückkommt, und sich einander wiederum zu nähern sucht. Ohnmöglich würde daher auch der gigantische Streit, welchen in unsern Tagen die kaum neuentstandenen Republiken gegen die so ehrwürdigen alten Monarchien führten, schon nach dem Zeitraume von 10 Jahren geendigt worden seyn, wenn nicht die erstern, dem Wesen nach, einige Formen von den letztern wiederum angenommen, und sich denselben dadurch gleichsam aufs neue genähert hätten.

Soll indeß die jetzt hergestellte Ruhe nicht der heimlichen Fortdauer von Feindseligkeiten ähnlich seyn, woraus so leicht wieder neue Kriege entspringen können, und soll überhaupt die Ungleichheit unter den Europäischen Re-

gierungsformen nicht zu auffallend erscheinen, so wird es nun auch an den Monarchien seyn, in dem neuaufgestellten System nicht alles dasjenige zu verkennen, was dieses von mancher Seite her, besonders durch Aufmunterung der Talente und Wecken der Industrie, so wie durch verschiedene zweckmäßigere Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, für die Menschheit im Allgemeinen etwa Gutes wirken kann.

Für leidenschaftliche Wesen von unserer Gattung wird diejenige Staatseinrichtung nie als schicklich angesehen werden können, wo bloß Freyheit und Gleichheit zur Grundlage derselben dienen; sondern nur diejenige wird als die passendste und vollkommenste erklärt werden müssen, wo neben dem Genuß einer möglichst ungeschmälerten Freyheit, zugleich der höchste Grad von gesetzlicher Ordnung herrscht, denn nur zwischen diesen beyden allein kann die wahre Menschheit bestehen, und sich zu derjenigen Vollkommenheit hinaufschwingen, deren sie nach ihren großen, bey weitem noch nicht gänzlich entwickelten Anlagen fähig ist.

Wohin, und bis zu welchen schrecklichen Ausbrüchen bloß ungezügelte Freyheit führt, davon giebt uns die jüngste Geschichte traurige Beweise genug. Bis zu welcher Lähmung der Geisteskräfte, und selbst zu niedrigem Sclavensinn, aber auch auf der andern Seite eine Nation herabsinkt, wo von nichts als von einengender Zucht und drückender Strenge die Rede ist, davon sind die Zeugnisse

wohl ebenfalls bekannt. Sicher wird immer die Menschheit in allen ihren Kraftäußerungen sich da am besten entwickeln und dem erhabenen Ziel ihrer Vervollkommung näher treten, wo neben der Ordnung, auch ein gewisser Grad von Freyheit herrscht. Wenn daher in der Folge Monarchien und Republiken, zur Bezielung ihres wahren Wohls, mit gleichen Schritten vorwärts eilen wollen, so müssen sie nothwendig sich hierunter gleichsam die Hände bieten, und einander in ihren Grundsätzen nahe zu kommen suchen; oder sie werden durch allzugroße Verschiedenheit sich in ihrer Rivalität immer als heimliche Feinde betrachten und der eifersüchtigen Zwietracht, so wie des Mordens unter den Menschen, wird dann kein Ende nehmen, bis nicht die eine Gattung des jetzt herrschenden politischen Systems das andere gänzlich verdrängt haben wird.

Nach diesen, hier bloß ganz allgemein angegebenen Gesichtspunkten, scheint der künftige Ruhestand und das feindliche Nebeneinanderseyn der verschiedenen Europäischen Staaten, wenn sie einander in ihrer Rivalität um Vorzug nicht stöhren wollen, überhaupt beurtheilt werden zu müssen. Merkwürdig ist es, daß in dem Cabinet der größten Macht des Nordens von Europa, die Nothwendigkeit einer Reform und einiger Näherung im politischen Systeme zuerst gefühlt worden zu seyn scheint. Man gehe nur die jüngsten Verordnungen, welche von Alexander I. wegen der neuen Organisation der innern Staats-

Einrichtungen des so weitläufigen Russischen Gebiets gegeben worden sind, durch, und man wird eben so staunen über das Abweichende von dem, was in jenem einst so streng regierten Reiche Herkommens war; als man dem Geiste, der in demselben überhaupt herrscht, seine innigste Bewunderung nicht wird versagen können. Hoffentlich werden wir diesem großen, um die Menschheit so verdienstvollen Beyspiel, bald ähnliche folgen sehen.

Auch Deutschlands Verfassung, welche in so mancher Rücksicht schon vormals gegen jene der übrigen Europäischen Staaten etwas veraltert schien, konnte um seiner eigenen künftigen Ruhe willen, bey den neu herrschend gewordenen Meynungen und bey den so wichtigen Abänderungen in der öffentlichen Einrichtung seiner Nachbarn, nicht ganz das bleiben, was selbige bisher gewesen war.

Da durch die großen Veränderungen in dem allgemeinen System von Europa, jeder Staat, um sich für die Zukunft zu behaupten, gleichsam in die Nothwendigkeit versetzt wird, sowohl auf zweckmäßige Reformen in seinem Innern zu denken, als auch gegen außen eine ernstere und festere Stellung anzunehmen; so konnte auch Deutschland diesem nicht enthoben seyn, indem sonst dieser politische Mittelpunkt unserer Erdveste, bey so manchen Mängeln seiner Staatsform leicht innern Zerrüttungen Preis gegeben, und bey der fortdauernden Schwäche, die durch allzugroße Trennung seiner Theile erzeugt wurde,

immer neuen Anfällen von außen ausgesetzt gewesen seyn würde.

So einleuchtend in jeder Hinsicht die Nothwendigkeit und das Dringende von solchen Abänderungen ist, so sind doch die Schwierigkeiten, welche sich der Erreichung eines so wichtigen Zwecks entgegensetzen, nicht gering, wenn zumal dabey alle die gefährlichen Abwege, wohin dergleichen Neuerungen leicht führen können, vermieden werden sollen.

Zwar scheint es auf einer Seite, daß die Geltendmachung des Entschädigungssystems manches hierunter erleichtern werde, und daß besonders durch die wichtigen Consolidationen, welche dasselbe bewürkt, Deutschland gegen Außen sich beträchtlich verstärken, und eine seiner Größe und Macht angemessenere Stellung, als es vorhin gegen seine Nachbarn nicht hatte, wird annehmen können; allein auf der andern ist auch nicht zu läugnen, daß manche Nachtheile sich hierunter darstellen, die mit der Zeit für die innere Verfassung des Reichs von nicht ganz günstigen Folgen seyn dürften.

Es ist bekannt, wie viel von jeher zur Aufrechthaltung unserer Constitution es darauf ankam, daß zwischen dem machtvollen Ansehen des Oberhaupts des Reichs, und dem aufs Ganze würkenden Einfluß der höhern Reichs-Glieder, ein gewisses Gleichgewicht bestund; damit eben jene Verfassung weder ein Raub der Despotie, noch der Anarchie werden möchte.

Nicht gleich vom Anfang bestund dieses Gleichgewicht, vielmehr währte der Kampf zwischen den Monarchen und den mächtigern Thron-Vasallen auf deutschem Boden Jahrhunderte lang, so daß selbst über die Hartnäckigkeit desselben die Einheit der Nation mehr als einmal in Gefahr kam, ganz aufgehoben zu werden.

Dasjenige, wodurch jedoch der für Deutschland so wichtige Vereinigungspunkt der Monarchie bisher ganz vorzüglich noch seine Unverletzlichkeit und Festigkeit erhielt, war die Ungleichheit der Stärke und Schwäche, welche sich unter den verschiedenen Ständen des Reichs gewahr werden ließ; denn indem die Ohnmächtigern sich den Bedrückungen ihrer stärkern Nachbarn zu entziehen suchten, mußten sie sich an den Monarchen fester anschliessen, damit sie auf die Weise Schutz gegen die Ausbrüche der Uebermacht erlangten. Um dieses endlich auf eine bestimmte Weise auszugleichen, wurden mehrere allgemeine Reichsgesetze zur Befestigung des Friedens und der innern Ruhe gegeben, die, so lange man ihre Gültigkeit selbst für die Zukunft noch anerkennen wird, auch den sichersten Damm gegen jede Aeußerung von Eigenmacht und Gewaltthätigkeit bilden werden. Jemehr jedoch jene Ungleichheit der Schwäche und Stärke aufgehoben wird, jemehr wird zwar, wie bereits oben bemerkt worden ist, die Nation und ihre Fürsten im Ganzen vielleicht Anspruch auf Erlangung von neuem Ruhm gegen Außen machen können; aber durch eben jene Verminderung der kleinern

Stände *), wird auch der wichtige Pfeiler der Monarchie in unserer Verfassung immer wankender gemacht, und eine — es ist zu hoffen, nicht beabsichtigte — Trennung des deutschen Staats-Körpers in bloß größere Massen, würde dann immer wahrscheinlicher.

Da der hauptsächlichste Grund zu einer gewissen Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten bereits durch den Westphälischen Frieden gelegt worden ist, jetzt aber besonders für die größern Stände eben diese Selbstständigkeit, durch das in dem Lüneviller Frieden festgesetzte Entschädigungssystem auf einen Grad erhöht wird, daß in dieser Rücksicht kaum noch etwas zu wünschen für dieselben übrig bleibt; so könnte es freylich leicht geschehen, daß künftig mehr ein Föderations- als ein Monarchisches System in unserer Verfassung sichtbar würde, und daß der Reichs-Verband, nach welchem jeder noch so mächtige Stand seinen Privat-Vortheil dem Allgemeinen aufzuopfern gehalten war, endlich in Gefahr käme, in einem bloßen Fürsten-Verein aufgelößt zu werden, bey welchem, nach der leidigen Stimmung unsers Zeitalters, nur auf das Einzelne, und nicht mehr auf das Allgemeine Rücksicht genommen würde.

*) Wer will dafür stehen, daß das Loos, welches nach den Grundsätzen des Entschädigungs-Systems bis jetzt bloß die geistlichen Fürsten betroffen hat, nicht nach Verlauf von einiger Zeit auch die übrigen Mindermächtigen Reichsstände treffen könne.

Sollte aber die bisherige Reichs-Verbindung, welche Deutschland in allen seinen Theilen so eng verknüpfte, in ein bloßes Föderativ-System aufgelöst werden, so würde unmittelbar hieraus auch Zweytens der Nachtheil für das Ganze erwachsen, daß der leider für jetzt an sich schon so geringe Einfluß des Reichsregiments, auf die Verwaltung der einzelnen Staaten, nach und nach völlig aufhören würde.

Da bey unserer Constitution sich das eigene zeigt, daß zu ihrer Aufrechthaltung eine doppelte Ordnung nöthig ist, nemlich die des Reichs und jene der einzelnen Staaten, wovon die Erstere, zur großen Erleichterung der Untergebenen, die Zweyte in ihrem gemessenen Gange gleichsam controllirt; so mußte es von jeher als der höchste Triumph unserer Gesetze angesehen werden, daß durch sie unter so mannichfaltigen selbstständigen und in Rücksicht ihres Interesse zum Theil selbst sehr ungleichen Staaten, eine gewisse Einheit und feste Ordnung hergestellt wurde. Auch ist es nicht zu läugnen, daß nach der bisherigen allgemeinen Organisation von Deutschland, bey allen Gebrechen, die in unserer Verfassung angetroffen werden, doch der Nation im Ganzen, wie im Einzelnen, der große Vortheil einer durch Gesetze beschränkten milden Regierungsform gewährt wurde; indem der Willkühr und Eigenmacht der einzelnen Gewalthaber so mancher Damm entgegengesetzt war, der, wo nicht immer ganz ungestraft, doch zum mindesten nicht ungescheut, so leicht überschrit-

ten werden durfte. Welche Aussichten zeigen sich jetzt aber für die Zukunft, wo vermöge der, durch die Geltendmachung des Entschädigungs-Systems eingetretenen Consolidationen die Territorien mehr geschlossen worden sind, und die Landeshoheit sich daher auch viel würksamer in der Ausdehnung ihrer Gerechtsame zeigen wird. In wie weit läßt sich daher hoffen, daß unter diesen Umständen, die allgemeine Reichsregierung mit einiger Würksamkeit ihren wohlthätigen Einfluß auf die Verwaltung der einzelnen deutschen Staaten, noch wird zeigen können.

Da schon bisher in Fällen, wo das Interesse der einzelnen Lande mit jenem des Reichs in einige Collision kam, mehr auf das erstere, als auf das letztere Rücksicht genommen wurde; so ist als eine dritte nachtheilige Folge vorauszusehen, daß auch in diplomatisch-politischem Sinn, das besondere Reichssystem nach und nach völlig in das allgemeine System der Mächte Europens aufgelößt werden wird, und daß dann durch entgegengesetzte Bündnisse und Allianzen der bereits vorgekommene Fall aufs neue nun noch vielmehr wieder eintreten kann, daß selbst unter fremder Anleitung wieder Deutsche gegen Deutsche fechten, und so der unersetzliche Verlust der Einheit des Reichs, noch mit eigenem deutschen Blut, durch Bruder-Hände vergossen, gebüßt werden muß.

So beträchtlich schon an sich die Nachtheile sind, welche hieraus für die Erhaltung der Ruhe und des innern Friedens von Deutschland erwachsen können, so scheint

zugleich viertens die Gefahr nicht bloß eingebildet zu seyn, welche auf eben diesem Wege die Ueberreste von bisheriger Freyheit der einzelnen deutschen Völkerschaften treffen kann. Denn wenn künftig in den verschiedenen Fürstenstaaten alles nur auf größere Gewalt-Aeußerung und Verstärkung der militairischen Macht abzwecken wird; so müssen nothwendig dadurch der Geist der Freyheit, und selbst die Spuren des Wohlstandes und des Glücks verbannt werden, welche bisher einem großen Theile nach, noch in denselben anzutreffen waren. Wie leicht könnten dann die traurigen Zeiten wieder eintreten, wo der Waffenführende Krieger nur allein für alles, und der betriebsame Staatsbewohner für nichts gerechnet wurde. Möchten daher in dieser Hinsicht unsere Regenten erwägen: daß so wie

Europens wahre politische Größe und Hervorragen über die übrigen Erdtheile, nicht bloß auf seinen Waffen beruht, sondern in dem höhern Grad seiner Aufklärung und Kultur, so wie in der Ausdehnung seines Handels und in dem thätigen Betrieb der Künste und Wissenschaften zu finden ist, Alles dieses aber ohne einen gewissen Grad von Freiheit nicht erreicht werden kann: eben so auch für die Zukunft unter denselben Bedingungen nur Deutschland sich in seiner wahren Größe wird zeigen können, wenn es in diesem rühmlichen Wettstreit um Vorzug, seinen Nachbarn den Rang abläuft, ohne daß übrigens allzuharter

Druck, Unzufriedenheit der Völker erzeugte, welche früh oder spät die traurigsten Verheerungen des Vaterlandes nach sich ziehen könnten.

Nur zu sehr würde es in der That sowohl für Regierer als für Regierte zu bedauern seyn, wenn die großen Erfahrungen, welche erst seit kurzem wieder auf Kosten so vieles Unglücks haben gemacht werden müssen, nicht zu höherer Weisheit führten, und wenn der kaum veraltete Satz, „daß nur durch unablässigen Druck, Ruhe auf der Erde geschaft, und die größere Menge zum Gehorchen gebracht werden könne," aufs neue zur Tages-Ordnung kommen sollte.

So wenig die Menschheit unter Stürmen und ordnungslosen Verhältnissen zu einiger Größe emporstreben kann, eben so wenig wird dieselbe ihrer eigentlichen Bestimmung entgegen gehen können, wenn die Ordnung in Bedrückung verwandelt, und durch dieselbe alles, was Heiterkeit und Frohsinn heißt, verbannt werden sollte. Die wahre große Kunst, Menschen zu regieren, besteht bekanntlich darinnen, sie vor ihren Ausschweifungen zu beschützen, ohne jedoch ihre Kräfte zu lähmen, sie durch eine gute Verwaltung des Staats so zu leiten, daß sie einander in ihrer Thätigkeits-Aeußerung nicht stöhren; sondern der Erreichung ihrer Zwecke nur um desto sicherer entgegen sehen können. Wie ganz anders erscheint auch der Geist einer solchen Nation, welcher zu ihrem Würken im Einzelnen der so nöthige Spielraum gelassen wird, gegen

jenen, wo jedes Beginnen und Streben eingeengt ist, und wo alles in einem niederschlagenden ängstlichen Zwange lebt.

Ob ein solches trauriges Loos nicht hie und da über Deutschlands Bewohner kommen könnte, wer will das für jetzt noch zum voraus bestimmen, wenigstens scheinen die einzelnen Anzeigen von dem, was seither in so manchen Landen sich ergab, diesem bis jetzt nicht ganz zu widersprechen.

So zeigen sich bey den Betrachtungen über die Umwandlung, welche Deutschland im Allgemeinen bevorstehen, freylich mehrere widrige Folgen, die aus der Geltendmachung des Entschädigungs-Systems mit der Zeit hervorgehen könnten, wenn nicht der höhere Geist von Aufklärung, welcher jetzt in den großen Cabinetten herrscht, und welchen die Kleinen zum mindesten nachzuahmen wohl nie verfehlen dürfen, nicht diese so traurigen Schreckbilder verscheuchte, und uns in so vieler Hinsicht eine frohere Aussicht auf die Zukunft gewährte.

Schon dadurch, daß Deutschland, dem, nach dem Schluß des Lüneviller Friedens fast allgemein geahndeten Entschädigungs-Kriege entrissen wurde, sehen wir deutlich, daß die Absicht der größern Mächte bey weitem nicht auf völlige Zertrennung des Reichs und auf den gänzlichen Umsturz unserer dermaligen Verfassung gerichtet war; sondern daß sie vielmehr der Staatsform dessel-

ben, nur eine, den jetzigen Umständen angemessenere Gestalt zu geben suchten.

Da Deutschland wegen seiner so wichtigen Lage mehr als jeder andere Staat dazu bestimmt zu seyn scheint, ein gewisses Gleichgewicht zwischen den nördlichen und südlichen Mächten von Europa zu unterhalten; so mußte auch in der That allen und jeden Staaten daran gelegen seyn, daß dasselbe nicht in seinem Innern zerrüttet, und dessen dermalige Constitution mehr aufrecht erhalten und verbessert, als vernichtet würde.

Um aber diesen Zweck gehörig zu erreichen und Deutschland zur wahren politischen Axe für das jetzt so sehr veränderte, in mancher Hinsicht auch selbst erneuerte Europa herzustellen; so mußte von nun an der Verband dieses, selbst nach seinem Verlust noch immer sehr weitläufigen Reichs, so beschaffen seyn, daß derselbe eben so einen höhern Grad von Sicherheit in seinem Innern gewährte, als auch eine thätige würksame Kraft gegen Außen zeigte. Und eben dieses scheint der vorzüglichste Bewegungs-Grund mit gewesen zu seyn, daß zwey fremde Mächte sich in die innern Angelegenheiten von Deutschland mischten, welche an und für sich ruhig, dem verderblichen Zwist hätten zusehen können, welcher ohne ihre Dazwischenkunft höchst wahrscheinlich, aus dem in dem Lüneviller Frieden aufgestellten Entschädigungs-System, für dasselbe entsprungen seyn würde.

Wenn indeß bey dem durch ihre Vermittlung über die Entschädigungen abgefaßten Plan, es nicht ganz möglich war, alle Interessen derer, die entschädigt werden sollten, ganz abzugleichen und alle rechtliche Reclamationen hierunter zu beseitigen; so muß man doch gestehen, daß derselbe nach den großen Büen der Befestigung einer möglichst dauernden Ruhe desto bündiger ausgefallen zu seyn scheint. Da einmal durch die Abtretung des linken Rheinufers Deutschland im Ganzen so geschwächt worden war, daß es irgend einem Anfalle von außen kaum mehr widerstehen konnte; so wurde die Verstärkung in seinem Innern nun um desto nothwendiger. Diese aber hätte für die Zukunft wieder von sehr kriegerischen Folgen seyn können, wenn dieselbe nicht genau so abgewogen worden wäre, daß

1) die größern Staaten Deutschlands, welche offensiv zu handeln im Stande sind, nur solche verstärkende Entschädigungen erhalten hätten, wodurch sie in keinem allzunahen Berührungspunkte mit den übrigen kommen können, und daß

2) gleichsam als Mittelmächte, die Kraft von solchen Ständen zweckmäßig erhöht wurde, die wenigstens auf der defensiven Seite stark genug sind, um einigen Ausschlag zu geben, wenn die allgemeine Ruhe des Reichs gefährdet werden sollte.

In der That scheint hierunter, sowohl durch Arrondirung als durch Dislocation, von Seiten der vermittlenden

Mächte sehr vieles geschehen zu seyn, was dem großen Zwecke, den Frieden im Innern des Reichs aufrecht zu erhalten, entsprechen kann. Inzwischen zeigt sich doch noch einiges hierbey, dessen Folgen für die Zukunft wohl noch genauer erwogen zu werden verdienen.

Wenn wir nehmlich die Loose von den Entschädigungen übersehen, die den zwey größten Mächten Deutschlands Oestreich und Preußen zugetheilt worden sind, so sehen wir zwar, daß es weit entfernt ist, daß dieselben in ihren neuen Besitzungen sich auf irgend eine Weise berührten, im Gegentheil scheint nun die Macht des einen Staats ganz in Osten, so wie die des andern mehr im Norden concentrirt zu seyn. Der Westen und Süden von Deutschland hingegen, ist von ihrem Einfluß größtentheils entblößt. Nun könnte zwar das Gute daraus entstehen, daß neben den Oestreichischen und Preußisch-verbundenen Theilen des Reichs — denn nach dem Interesse und den Wüen dieser beyden großen Mächte, werden diejenigen Fürsten doch immer handeln müssen, deren Lande ihren Staaten zunächst liegen, und zum Theil selbst von denselben enclavirt sind — wir noch ein eigenes Deutschland hätten, dessen Fürsten ihre Allianzen frey und ungestört schließen könnten; allein wer steht dafür, daß eben dieser Dritte so wichtige Theil von Deutschland nicht über kurz oder lang in französisches Interesse gezogen, und so daraus neben den östreichischen und preußischen alliirten Reichstheilen, ein französisch

alliirter Theil von Deutschland entstehen könne, wodurch die Einheit und Selbstständigkeit des Reichs wohl wenig gewinnen, sondern vielmehr nur allzusehr beeinträchtigt werden würde.

Wenn auch die Besorgnisse hierunter für jetzt etwas zu übertrieben scheinen mögen, so ist doch vorauszusehen, daß dieselben eben nicht für immer so beurtheilt werden dürften. Aber eben dieses ist es, was uns aufmerksam machen muß, dasjenige wohl zu beherzigen, was das wahre Interesse von dem gesammten Deutschland für jeden Fall nun eigentlich erfordert; damit dem Reiche zu seinem gemeinsamen Handeln, die so nöthige Einheit und Selbstständigkeit für die Zukunft erhalten, und dasselbe nicht durch Theilnahme an fremdem Interesse getheilt, oder wohl gar gegen sich selbst gekehrt werden möge.

Alles scheint daher in dem gegenwärtigen Augenblick, wo zur Wiedererlangung seines ehemaligen Ruhms und Glanzes, Deutschland gleichsam regenerirt werden muß, uns zuzurufen: alle Mängel der Verfassung, die zu Zwiespaltigkeiten führen können, auf immer zu heben, und die Uebel, welche bisher unsere Constitution schwankend machten, wo möglich selbst bey der Wurzel auszurotten. Einheit und Untheilbarkeit war es, die einem durch die blutigste Revolution tief verwundeten Staat, zum Sieger im Westen von Europa erhoben. Für uns scheint dieses ebenfalls das große Ziel zu seyn, welches wir durch die engste Verknüpfung des Verbandes, der die

gesammten Staaten Deutschlands zusammen hält, zu erreichen suchen müssen, wenn wir nicht neuen Demüthigungen für die Folge ausgesetzt seyn wollen. Wird erst einmal unsere Constitution weißlich geläutert und in ihrer vollen Kraft wieder hergestellt seyn; so werden wir auch den Bund unserer Fürsten wieder stark genug erblicken, um jede Gefahr abzuwenden, die der Sicherheit des deutschen Vaterlandes von irgend einer Seite her drohen könnte.

Wenn wir uns den Fall denken, daß bey der jetzigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten Europens, unter den einzelnen Staaten Deutschlands noch kein würklicher Verband wäre, so würde man auf das ernstlichste darauf bedacht seyn müssen, um einen solchen, der stark und fest genug sich zeigte, herzustellen. Läßt sich's aber bey der Verschiedenheit der Glieder des Reichs wohl vorstellen, daß alsdann einer zweckmäßiger seyn könnte, als eben der, welcher von der Monarchie ausgeht, und dessen Grundzüge in unsere Constitution bereits so innig eingewebt sind, daß wir selbst die Hauptbasin unserer ganzen Verfassung darin erkennen müssen. Sollten wir daher nicht alles anwenden, um eben diesen Verband auf jede Weise zu vervollkommnen und zu erhöhen, da dessen Entkräftung im Gegentheil für die Erhaltung eines jeden, und selbst der mächtigsten Stände des Reichs einst so gefährlich werden könnte.

Wenn aber freylich, wie schon bisher es nicht ohne Beyspiel gewesen ist, man fernerhin diesen Verband nur

in so weit anerkennen wollte, als derselbige einigen Schutz zusicherte und sonstige Vortheile gewährte; übrigens aber den, zu dessen Aufrechthaltung so nöthigen Verzicht auf gänzliche Unabhängigkeit, nicht leisten, auch sonst die Opfer nicht bringen wollte, welche dessen Verstärken und kräftigeres Würken nothwendig erfordern; so würde die zur fernern Untheilbarkeit so nöthige Einheit des Reichs auch auf keine Weise erzweckt werden können, und wir würden Deutschland zu eben der Schwäche wiederum herabsinken sehen, wovon wir leider bereits in unsern Tagen die Augenzeugen haben seyn müssen.

Um Deutschland den dermaligen Verhältnissen der übrigen europäischen Staaten angemessener zu machen, und es mit Würde in der neuen Gestalt, welche es durch die Geltendmachung des Entschädigungs-Systems erhält, erscheinen zu lassen, muß die Verbindung der Glieder des Reichs sowohl unter sich, als mit ihrem Oberhaupte die innigste und festeste werden, die sich unter den Theilnehmern eines und desselben Staatensystems, das zum wahrhaft gemeinsamen Wohl hinwirken soll, nur denken läßt. Eine solche enge Verbindung aber, wie könnte dieselbe ohne eine gewisse dauernde Harmonie statt finden, und wo würde diese hinwiederum anzutreffen seyn, wenn sie nicht durch eine ganz vorzügliche Güte der allgemeinen Constitution des Reichs erzweckt würde. Außer dem ernstlichen Bestreben also, unserer Verfassung die höchstmöglichste Vollkommenheit zu ge-

ben, deren sie fähig ist, läßt sich demnach nicht hoffen, daß jener große Zweck, einer innigen wirksamen Vereinigung von so verschiedenen Staaten jemals wird erreicht werden können. Durch eben diese höchste Güte der Verfassung muß für die Zukunft gleichsam ein höheres Interesse geschaffen werden, welches alle übrigen Rücksichten beseitigt, und jeden Theilnehmer mehr in den Beywirken zur Erhöhung der Kräfte des großen National-Bundes, als in der Vergrößerung von besonderer Macht, seinen vorzüglicheren Vortheil finden läßt.

Das unglückliche System von wechselseitiger Eifersucht, und der Hang nach partieller Größe, welche bisher unter den deutschen Fürsten herrschte, hatte alles Einverständniß und alle Harmonie unter denselben aufgehoben. Anstatt in den Nachbarn ihrer Lande ihre Freunde zu erblicken, sahen sie sehr oft in denselben nichts als ihre Rivalen, oder wohl gar ihre Feinde.

Da indeß die bisherige allgemeine Verfassung zu schwach war, um auf das einzelne gehörig hinzuwirken, so mußte in vielen Fällen jeder Fürst sich meist selbst zu helfen suchen, dieses aber konnte freylich oft nicht anders, als auf Kosten der Benachbarten geschehen, und daher die Veranlassung zu so vielen Neckereyen und heimlichen Zwist, dessen Ausbrüche nur die Kraft der Gesetze bisweilen noch hindern konnte.

Würde daher unsere Verfassung so eingerichtet seyn, daß sie neben dem vollen Schutz und der Sicherheit zu-

gleich für die gesammten Staaten Deutschlands die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes gewährte, was für Stoff zu Uneinigkeiten könnte alsdann noch übrig bleiben? Um dieses zu bezwecken, würde aber freylich nöthig seyn, daß das allgemeine Regiment des Reichs zum Besten der einzelnen Lande sich durch eben so hohe Weisheit, als planvolle Thätigkeit in der Masse auszeichnete, daß die Verwaltung des Ganzen auf die Administration der besondern Staaten wohlthätig und kräftigst mitwirken könnte. So zwar, daß

1) Die einzelnen Fürsten in der Ausübung ihrer hohen Gerechtsame nicht gestöhrt, aber dennoch von ihnen auch zum Nachtheil des Reichs im allgemeinen nichts unternommen werden dürfte.

2) Daß die Last und der Druck des Volks erleichtert, und die staatsgesellschaftliche Lage der Bewohner Deutschlands durch gemeinsame gute Anstalten für das ganze Reich überhaupt immer mehr vervollkommt würde.

3) Daß die einzelnen Staaten sich nicht mehr wie bisher in so vielen Fällen als fremde behandelten; sondern sich gegenseitig als eng Verbündete in einen und denselben großen Staats-Verein ansehen.

4) Endlich, daß durch thätige Anstalten sowohl die Ruhe und der Frieden im Innern des Reichs ferner gesichert, als auch durch dieselben jeder Gefahr von Außen kräftigst vorgebeugt würde.

Wie glücklich könnten wir uns preisen, wenn dieses die Folgen von der durch das Entschädigungs-System bewirkten Umwandlung und neuen Organisation von Deutschland wären, statt daß nach so manchen Ahndungen eine gänzliche Zertrümmrung daraus erfolgen sollte. Erst alsdann würden wir sagen können, daß der Lüneviller Friede eben so, wie vormals der westphälische, auf die Umbildung von Deutschland vortheilhaft gewirkt hätte, wenn die bis jetzt bestandene Verfassung mittelst der, durch denselben hervorgebrachten Veränderungen so vervollkommt wurde, wie es dem dermaligen Geist der Zeiten wirklich angemessen ist. Unwürdig der Aufklärung, welche unsere Fürsten umleuchtet, würde es jedoch seyn, wenn sie ruhig von der Zukunft das erwarten wollten, was ihre Weißheit gleich jetzt schon bewirken könnte. Wohin Deutschland durch die Befolgung des bisherigen Systems der Zwiespalt und der Eifersucht gebracht worden ist, das haben wir leider in unsern Tagen gesehen, sollte man sich daher nicht beeilen, von nun an ein ganz entgegengesetztes zu befolgen, da zumal so viel strittige Punkte jetzt bey der Erfüllung der Bedingungen des Lüneviller Friedens zugleich mit beygelegt werden, und wir aufs neue für unsere Verfassung eine eben so wichtige, als zuverlässige Garantie erhalten, die jeden Anstand, welcher künftig unserer inneren Ruhe etwa noch drohen möchte zu beseitigen wissen wird.

Welches würdigere Denkmal ihrer wahren großen Verdienste um das Vaterland, könnten diejenigen, welche Einfluß auf die Regulirung der dermaligen so kritischen Angelegenheiten haben, sich für die Zukunft selbst errichten, wenn sie Deutschland nach der wichtigen Catastrophe die es erlitten, in jeden seiner Theile so zu regeneriren, und seiner allgemeinen Verfassung eine solche Festigkeit zu geben suchten, daß dessen verschiedene Bewohner, ohne weiters zu befürchtenden Zwiespalt, eben so dem Wohlstand als dem Ruhm entgegengeführt würden, und unser gesammter Staats-Körper zugleich diejenige Achtung und Wichtigkeit wieder erhielt, welche demselben zur Aufrechthaltung des allgemeinen politischen Systems von Europa nothwendig zustehen muß.

Von der Betrachtung der Umwandlung, welche aus dem nun geltendgemachten Entschädigungs-System für Deutschland überhaupt hervorgehen könne, wenden wir uns zu dem, was dessen innere Verfassung besonders für eine neue Gestalt dadurch erhalten wird.

---

Je verwickelter die Staatsform in einem Reiche ist, desto unabsehbarer sind auch die Folgen, welche bey der mindesten Umänderung der öffentlichen Einrichtungen für das Ganze sowohl, als für die einzelnen Theile desselben statt finden.

Schon seit dem westphälischen Frieden, wie haben sich die Gesetze, wie das politische System des Reichs, wie die Form des Regierens, und selbst der Ton in den Geschäften geändert! Wie groß wird nun folgends jetzt nach der Erledigung der Bedingungen des Friedens zu Lüneville der Abstand zwischen demjenigen sich zeigen, was Deutschland in jenen verschiedenen Rücksichten bisher war, und was es künftighin seyn wird! Sehr leicht ist es daher vorauszusehen, daß von der jetzigen Catastrophe an, ein ganz eigner Abschnitt der Geschichte von Deutschland anheben wird, da die Folgen von den dermaligen Umänderungen eben so wichtig als selbst zum Theil erschütternd für dasselbe seyn werden.

Obgleich schon jetzt das deutsche Vaterland durch die Geltendmachung des Entschädigungs-Plans in so vielen Verhältnissen des Staats und der Religion gleichsam ganz umgekehrt wird, so scheinen doch demselben für die Zukunft noch weit größere Umwandlungen bevorzustehen, da in unsern Tagen so manche Keime in dieser Hinsicht gelegt werden, die ihrer weitern Entwickelung erst noch entgegen reifen. Es ist daher nicht genug, daß wir hier bloß bey der Betrachtung derjenigen neuen Organisation des Reichs stehen bleiben, wozu die Hauptlinien in eben jenem Plan selbst schon gezogen worden sind; sondern wir müssen auch unsere Blicke auf das richten, was für höchst wichtige Folgen für dasselbe weiters daraus entstehen werden.

Drey große Zwecke zeigen sich uns, wenn wir den Inhalt des Entschädigungs = Plans näher betrachten, welche durch denselbeu erreicht werden sollen.

1) Ersatz des Verlusts der erblichen Stände.

2) Neue Organisation des Reichs und seiner Verfassung.

3) Herstellung eines gewissen Gleichgewichts der Macht in Deutschland, welches durch den letzten Krieg verrückt worden seyn soll.

Um das erste zu erreichen, wurde die ganze Masse geistlicher Stifter, so wie der größte Theil der unmittelbaren Städte des Reichs zu den Entschädigungen angewiesen, und dabey zugleich manches große Land, welches bisher seine eigenen Gesetze und Landstände hatte, zerstückt, andere kleinere Distrikte hingegen die einander meist ganz fremd waren, mit einander verbunden.

Schon dadurch, daß auf die Weise die bisherigen geistlichen Wahl = Staaten in die Reihe erblicher Fürsten = Lande übergiengen, auch die geistlichen Stimmen in den höchsten Reichs = Collegien, bis auf einige wenige, außer Wirksamkeit gesetzt, und in weltliche verwandelt wurden; daß ferner der größte Theil der Reichs = Städte die Unmittelbarkeit verlohr, und selbst die für das Innere des Reichs so wichtige Eintheilung der Kreise sehr große Abänderungen erlitt, wurde eine neue Organisation des deutschen Staaten = Vereins von selbst höchstnothwendig, daher auch bereits in den Entschädigungs = Planen sehr wichtige Ein=

gerzeige sich dieserwegen vorfinden. Indeß wird das, was bereits hier geschehen ist, oder auch etwa durch eine eigene Deputation des Reichs dieserwegen festgesetzt werden dürfte, noch nichts gegen das seyn, was die Zeit und die das Entschädigungs = System unmittelbar begleitenden Ereignisse in dieser Hinsicht noch besonders herbeyführen werden.

Denn, wenn auch anzunehmen wäre, daß der 3te große Zweck jenes Plans der Herstellung eines Gleichgewichts der Macht so ziemlich erreicht werden wird, so läßt sich doch nicht verkennen, daß durch die in dem Lüneviller Frieden aufgestellten Sätze der Entschädigungen überhaupt, so manches andere Gleichgewicht im innern der deutschen Staatsform aufgehoben worden ist, daß das Reich nothwendig für die Zukunft eine ganz andere Gestalt annehmen muß, als selbiges bishero hatte, und daß für dasselbe aus jenen Umwandlungen solche sonderbare Folgen hervorgehen werden, die sich bis jetzt noch kaum ahnden lassen.

Wenn man indeß allen den Veränderungen, welche die Geltendmachung des Entschädigungs = Systems in dem Innern unserer Verfassung hervorbringen werden, bis zu den kleinsten Nüanzen des deutschen Staatsrechts nachspühren wollte, so würde dieses zu sehr weitläufigen Untersuchungen führen, wir werden daher hier bloß bey den allgemeinsten Betrachtungen derselben stehen bleiben, da

diese ohnehin so manchen Stoff zum weitern Nachdenken darbieten werden.

Es ist immer unter einem doppelten Gesichtspunkt, daß man die eigentliche Verfassung des Reichs ansehen kann: Entweder betrachtet man dasselbe als einen einzigen selbstständigen Staat, der eine Wahlmonarchie ausmacht; oder als ein System von mehreren Staaten, wo verschiedene Theilnehmer sich zu ihrer wechselseitigen Vertheidigung und um ihres größern Interesse willen, in enger Verbindung zusammen zu halten suchen.

So lange Deutschland bloß unter der Gestalt einer Monarchie angesehen wird, wie freylich die Geschichte der vormaligen staatsrechtlichen Bildung desselben es erheischt, so ist nicht zu läugnen, daß in dessen Verfassung sehr viele Widersprüche sich zeigen, weil so vieles aus dem beschränkenden Eleiße gewichen ist, den das Würken der Alleingewalt so unbedingt voraus zu setzen scheint; so bald man aber das Reich als eine Sammlung mehrerer großen und kleinen Staaten betrachtet, die sich in einem System vereinigt halten, so muß man gestehen, daß statt des blinden Verhängnisses, von welchem man unsere Staatsform hervorgehen läßt, und statt der Verwirrung, die man darinnen hat gewahr werden wollen, sich sehr viel Ordnung und vorsichtige Klugheit zeigt. Denn sicher haben in keinem Staate die Stände von jeher so weise Maasregeln getroffen, um einerseits ihre Freyheit gegen innere Vergewaltigung sicher zu stellen; als auch auf der andern

sich so eng an einander zu schließen, daß drohende Gefahren von außen ihrer Verbindung so leicht nicht nachtheilig seyn konnten.

Zwar nimmt man gewöhnlich an, daß erst seit dem Westphälischen Frieden, die würkliche Einheit im Innern des Reichs unterbrochen worden wäre; indem durch die großen Gerechtsamen, welche den einzelnen Ständen in jenem feyerlichen Vertrage zugesichert wurden, sie den Souverainen näher gebracht, und so die bisherige monarchische Verfassung zu einem conföderirten Staatensystem umgebildet worden sey. Allein schon seit weit frühern Zeiten finden wir, daß die Besitzer des deutschen Throns in ihrer vormaligen Herrscher-Gewalt um sehr vieles eingeschränkt wurden; indem außer dem großen Antheil, welchen die Stände an der allgemeinen Reichsregierung sich zuzueignen wußten, besonders seit den fränkischen Heinrichen, sich zugleich das System ständischer Territorial-Hoheit immer mehr entwickelte.

Seit eben jener Periode ist es auch bereits, daß in unserer Verfassung sich zweyerley Sätze des Staatsrechts *) gewahr werden lassen, wovon die einen die möglichst ausgedehnte Gewalt des Reichs-Oberhaupts die anderen aber den beschränkenden Einfluß der Stände

*) Die ersten Spuren, daß das Reich als ein abgesonderter, und obgleich in Rücksicht seines Oberhaupts verwandt, doch für sich würkender Staatskörper betrachtet wurde, finden sich bereits vor der Mitte des XI. Saeculi. Vid. Wippo in Vita Conrad. Sal.

und ihre nothwendige Mitwürkung bey den öffentlichen Angelegenheiten, festzusetzen suchten.

Bey dem Widerstreit, welcher hierunter herrschte, konnte freylich von jeher ein Reichs-Oberhaupt von ausgezeichnetem Geiste, immer sehr viel durch vorzüglichere Geltendmachung seiner hohen Gerechtsame, auf das Ganze wirken; indessen wissen wir jedoch auch, wie sowohl in ältern als neuern Zeiten, sich die Stände hinwiederum zu helfen wußten, wenn es dem Thron an einem würdigen Besitzer, oder selbst dem Kayser an wahrem Kaysersinne fehlte.

So hoch jedoch bereits im Mittelalter die Macht der deutschen Fürsten stieg, so war dieselbe doch auch durch ihre Vasallen wieder sehr eingeschränkt; indem diese das Benehmen der Reichsstände gegen den Kayser gleichsam zum Maasstabe des ihrigen gegen die Fürsten annahmen, und sich wohl bewußt waren, daß die eigentlichen Kräfte des Landes meist in ihren Händen ruhten. Daher auch zu jener Zeit noch das vorzüglich Schonende der Fürsten gegen ihre Untergebene, da sie deren Hülfe so oft benöthigt waren, um eben sowohl ihre Unabhängigkeit zu begründen, als sich in ihrem Ansehen zu behaupten.

Welchen großen Einfluß übrigens in jenen Zeiten besonders die Hierarchie von Rom aus auf die Verhältnisse zwischen dem Reichs-Oberhaupt und den Ständen gehabt habe, ist bekannt. Im Innern des Reichs ent-

stunden darüber manche Faktionen *), die den Besitzern des Throns eben nicht sehr günstig waren. Um ihr Ansehen zu behaupten, sahen diese daher sich oft genöthigt, jede Maasregel zu ergreifen, um ihre Parthey auf irgend eine Weise zu verstärken. Wir finden schon damals in mehreren Beyspielen, den einen Theil der Nation und ihrer Fürsten gegen den andern in Waffen: bald waren es die Stände des nördlichen Deutschlands gegen die des südlichen; oder die des westlichen gegen jene des östlichen: bald die geistlichen gegen die weltlichen; oder in etwas spätern Zeiten auch selbst die Bewohner der Städte gegen die Fürsten. Denn es ist bekannt, daß, um den allzugroßen Zudringlichkeiten der Stände zu entgegnen, die Kayser selbst die durch den Handel an sich schon reich gewordenen Städte, auf alle Weise zu begünstigen suchten, um von diesen eine thätige und würksame Hülfe zu erlangen.

Das, was von jeher es hinderte, daß zum Besten des Vaterlandes ein bestimmtes Gleichgewicht zwischen der Macht des Kaysers und dem Einfluß der Stände hergestellt worden wäre, war die wechselseitige Eifersucht und allzugroße Verschiedenheit seiner Fürsten, die besonders nach der Größe ihrer Macht, auch einen größern Einfluß auf die Reichsregierung sich zuzueignen suchten. Als

*) Der meiste im Auslande sich erzeugende Stoff zu innern Faktionen in Deutschland, kam einst von Süden her. Möge derselbe nur nicht in Zukunft von der westlichen Seite sich zeigen!

oberste Magnaten ragten besonders von jeher die Erzfürsten unter denselben hervor, welche, da das Oberhaupt des Reichs von ihnen gewählt wurde, auch freylich zeitig einen vorzüglich überwiegenden Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erhielten.

Schon von Rudolf I. wurde daher der Grundsatz aufgestellt, daß dasjenige, was seit Friedrich II. ohne Einwilligung der Churfürsten vorgenommen worden sey, keine Gültigkeit habe.

Aus dem Benehmen Carls IV. scheint sogar die Absicht hervorzuleuchten, daß derselbe die ganze Repräsentanz des Reichs an das Churfürstliche Collegium habe bringen wollen, und wahrscheinlich würde dieses auch durchgesetzt worden seyn, wenn die in der goldnen Bulle *) verordneten alljährlichen Zusammenkünfte der Erzfürsten mit dem Kayser, würklich zu Stande gekommen wären.

So wie sich in der deutschen Geschichte mehrere Spuren von bedrohlicher Trennung des Reichs antreffen lassen, so zeigt sich auch in verschiedenen Perioden die Gefahr, daß es leicht zu Theilungen hätte kommen können; besonders hatten sich zu eben dieses Carl IV. Zeiten drey Familien, nemlich die Luxenburgische, die Bayerische und Oestreichische, in Deutschland so erhoben, daß dieselben leicht eine Art von Triumvirat errichten, und eine Par=

*) Aur. Bulla XII. 2.

tage des Reichs unter sich hätten abschließen können. Durch Zertheilungen wurde jedoch die furchtbare Macht jener Familien nachmals wieder gebrochen; da aber hingegen nach dem jetzigen System der fortschreitenden Consolidirungen, die größern Häuser sich immer mehr verstärken, so könnte mit der Zeit doch noch etwas ähnliches in Vollzug gesetzt werden.

Daß übrigens auf die Weise, wenn nach den vorbemerkten Absichten Kayser Carl IV., von den Churfürsten, die Stände des deutschen Staatskörpers nur allein repräsentirt worden wären, der eigentliche Verband des Reichs viel enger zusammen gehalten hätte, und der Einfluß des Reichsregiments auf die Verwaltung der einzelnen Staaten sich weit würksamer würde gezeigt haben, läßt sich auf einer Seite wohl nicht verkennen; doch hätte auf der andern auch wieder sehr viel Unangenehmes daraus entstehen können.

Ueberhaupt ist die bereits gemachte Bemerkung bey unserer höchstverwickelten Staatsform nur allzugegründet, daß wenn auch durch Abänderungen der Verfassung hie und da einige Vortheile für die einen Verhältnisse des Reichs erzielt werden könnten, dann doch so viele andere, und oft weit wichtigere wieder in Gefahr kommen, aufs höchlichste darunter zu leiden. Ein Staatsgebäude, welches aus lauter großen Massen zusammen gesetzt ist, hat freylich sehr wichtige Vorzüge, indeß lehrt uns die Geschichte, daß das unsrige schwerlich einer so langen Dauer

und Haltung sich zu erfreuen würde gehabt haben, wenn es nicht aus größern und kleinern Massen zugleich zusammen gesetzt gewesen wäre. Denn eben dadurch, daß das große Uebergewicht, welches die Erzfürsten vormals erhielten, es bewürkte, daß die mindermächtigen Stände sich an den Thron aufs neue wieder fester anschlossen, so trat zwar auf einer Seite unter den Ständen der Widerspruch ein, daß die kleinern zu ihrem Schutz die monarchische Macht zu verstärken sich bemühten, während die größern die Gewalt der Thronbesitzer immer mehr einzuschränken suchten, um sich selbst zu unabhängigen Herrschern der Nation empor zu schwingen; allein auf der andern wurde auf eben diese Weise eine Art von Gleichgewicht zwischen dem Kayserlichen Ansehen und dem Einfluß der mächtigern Stände so wiederum hergestellt, wie es für die Erhaltung des gesammten deutschen Staaten-Systems, für immer zu wünschen nöthig seyn wird.

Das an sich staatsunkluge Benehmen, welches vormals in Deutschland so häufig befolgt wurde, daß selbst nach wiederholten Vereinigungen von größern Ländermassen, dieselben dennoch immer wieder neuen Theilungen unterworfen waren, wodurch die allzugroße Macht einzelner Familien herabgebracht wurde, ist zwar in mehr als einem Falle, der durch die Aufrechthaltung des Throns bewürkten Unzertrennlichkeit des Reichs, ebenfalls sehr günstig gewesen. Aber freylich hatten eben jene allzuhäufigen Länder-Zersplitterungen auch wieder so viel

nachtheiliges, daß noch jetzt zum Theil die übeln Wirkungen davon verspürt werden.

Wenn der größere Theil der Stände des Reichs wegen allzukleiner Besitzungen in Ohnmacht darnieder liegt, so ist für die Aufrechthaltung unserer Verfassung eben so wenig gesorgt, als wenn einzelne Fürsten in ihrer Macht über das Reichs-Oberhaupt hinausragen und gleichsam als Diktatoren sich über dasselbe erheben. Was würde auch in der That durch die Stände des Reichs, jemals Gutes für das gesammte Vaterland haben gewürkt werden können, wenn Schwäche der allgemeinere Charakter derselben für immer geblieben wäre. Sicher kann man daher annehmen, daß durch die Consolidirungen von Ländern, die in dem 15ten und 16ten Säculo sich ergaben, wo aus den Trümmern der alten Dynastien und Herrschaften sich wieder größere Territorien bildeten, auch sehr viel Heilsames für die Verfassung im Allgemeinen hervorgegangen sey. Denn von jenem Zeitpunkt an zeigten die Stände nicht mehr bloß einzeln, oder faktionsmäßig; sondern in ihrer Gesammtheit diejenige Energie, welche zur Herstellung einer gewissen Ordnung nöthig war, und wer weiß, ob außer diesen dasjenige, was unter Max I. wichtiges für die innere Organisation des Reichs geschah, so leicht würde zu Stande gekommen seyn. Denn es ist bekannt, daß damals diejenigen weisen Anstalten, wodurch nach so manchen Stürmen die innere Ruhe des Reichs endlich auf immer befestigt werden sollte, vorzüg-

lich von Seiten der Stände bewürkt wurde; indem besonders auf ihren Betrieb nicht allein bereits seit dem Jahre 1486 die nöthigen Entwürfe zu der Errichtung des allgemeinen Landfriedens und des Cammergerichts gemacht worden waren; sondern von ihnen auch nachmals auf dem Reichstag zu Worms bestimmt erklärt wurde: daß nicht eher einige Hülfe gegen Deutschlands größte Feinde bewilligt werden würde; als bis von dem Kayser dasjenige sanctionirt worden wäre, woran ihnen nach ihrem ruhmvollen Eifer für das Beste des Vaterlandes so sehr gelegen seyn mußte.

Weit entfernt also, daß zu jenen Zeiten, wo ebenfalls Consolidationen der Länder eingetreten waren, man darnach gestrebt hätte, der Einheit des Reichs zu nahe zu treten und den großen Verband desselben aufzuheben, wurden vielmehr durch die mächtig gewordenen Stände solche Vorkehrungen getroffen, wodurch der National-Verein eine neue Festigkeit erhielt.*)

Ueberhaupt wurden damals von Seiten der Stände sowohl, als des Kaysers, in kurzen Zeiträumen nach einander, solche wichtige Einrichtungen gemacht, wodurch die deutsche Verfassung eine weit bessere Gestalt als zuvor erhielt; denn nicht allein wurde auf die vorhin beschriebene Weise dem Hange zur Anarchie und zur Ge-

*) Wie glücklich könnten wir uns schätzen, wenn in unsern Tagen, durch die aus den Entschädigungen hervorgegangenen Consolidationen, ebenfalls solche gute Wirkungen hervorgebracht würden.

setzlosigkeit kräftigst vorgebeugt; sondern auch durch die bekannte Eintheilung des Reichs in Kreise, die Monarchie selbst wieder gleichsam aufs neue organisirt. Von den allerwichtigsten Folgen aber für das gesammte Deutschland würde es besonders noch gewesen seyn, wenn das so musterhaft projectirte Reichsregiment von wirklichem Bestand gewesen wäre.

Die erste Idee zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Regiments des Reichs, deren Geltendmachung unter gewissen Modificationen selbst in unsern Tagen wieder von den wichtigsten Folgen für das gesammte deutsche Vaterland seyn würde, scheint zu jener Zeit hauptsächlich durch die so nöthige Handhabung des Landfriedens, und wegen Erhaltung des Reichs-Cammergerichts, veranlaßt worden zu seyn.

Auch diesesmal waren es wieder die Stände, welche diese so höchstwichtige Anstalt durchzusetzen suchten, besonders zeichnete sich der Erzbischof Berthold von Mainz an der Spitze derselben als Reichserzkanzler, vorzüglich aus; indem derselbe alles aufbot, damit ein so nützlicher Plan für das gemeinsame Beste des Reichs nicht unbenutzt bleiben möchte. Von Seiten des Kaysers fand die Etablirung dieses Regiments deswegen einigen Anstand, weil derselbe die Räthe dazu selbst ernennen wollte, welches die Stände ihrerseits zuzugestehen nicht für räthlich hielten.

Unter dem Vorsitz eines vom Kayser anzuordnenden Statthalters, sollte dieser hohe Reichsrath aus 20 Beysitzern bestehen, wobey immer einige Stände in Person zu erscheinen hätten, die von 3 Monat zu 3 Monat unter einander abwechseln sollten. Churfürst Friedrich III. zu Sachsen wurde wirklich zum Statthalter ernannt, und demselben in dieser Hinsicht vom Kayser 6000 Rheinische Gulden zugesichert. Viermal sollte dieses Reichs-Regiment sich jährlich zu Nürnberg versammeln, um die dringendsten und wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands dort auseinanderzusetzen.

Die Wichtigkeit dieser im J. 1500 zuerst etablirten Einrichtung erhellt besonders daraus: daß es 1) nicht in des Kaysers Willkühr stand, diesem höchsten Reichs-Rath an einen andern, als den einmal bestimmten Ort zu berufen. 2) Daß das Regiment befugt war, in höchstwichtigen Angelegenheiten dem Kayser selbst in Person an den Ort seiner Sitzung zu erfordern. 3) Daß dasselbe in dem Fall, wenn der Kayser zur bestimmten Zeit nicht erschiene, die Macht hatte, vor sich nach der Mehrheit der Stimmen, einen Schluß zu fassen, oder andere Reichsfürsten dieserwegen zu sich zu berufen.

Hierdurch erschien freylich die Majestät des Reichs in einem Lichte, wie dieselbe bisher noch nicht erschienen war, auch glaubte eben dadurch das Reichs-Oberhaupt sich zu nahe getreten, und daher geschah es, daß diese an sich so weise Anstalt von keiner langen Dauer war;

denn obgleich der Kayser die Einrichtung dieses Regiments nicht hattte hindern können, so wußte Er doch den Bestand desselben zu untergraben, so daß es bereits im zweyten Jahr seiner Gründung aufhörte, da es nach dem ersten Plan Sechs volle Jahre hätte dauern sollen. Da es übrigens Max I. selbst einleuchtend war, welcher große Nutzen für das gesammte deutsche Reich hierdurch hätte entstehen können, so wurden bereits im Jahr 1508 neue Artikel zu der Wiederherstellung des Reichs-Regiments entworfen, nach welchen die Grenzen der Macht desselben dahin eingeschränkt wurden, daß es in Zukunft nicht für sich einen bestimmten Schluß fassen, sondern in allen vorkommenden wichtigen Fällen gehalten seyn sollte, dem Kayser den nöthigen Bericht darüber zu erstatten. Allein hiermit waren die auf dem Reichstage zu Cölln versammelten Stände nicht zufrieden; sondern erklären für diesesmal lieber: daß sie dem Reichs-Oberhaupte keine Maße der Regierung zu geben gedächten, indem sie der festen Zuversicht lebten, daß dasselbe ohnedies den Nutzen das Reichs auf alle Weise zu befördern, beflissen seyn werde.

Als hierauf bey dem Antritt der Regierung Kayser Carl V. die ersten der deutschen Stände, die bekannte Wahlacte einführten, wodurch allem Streben nach Despotismus auf immer vorgebaut wurde, so bedungen dieselben in Bezug auf den wiederherzustellenden Reichsrath in den 3ten Artikel derselben ausdrücklich:

„Daß ein löbliches ehrliches Regiment, mit frommen annehmlichen, tapfern, verständigen, redlichen Personen deutscher Nation, neben etlichen Churfürsten und Fürsten, wie vormals bedacht und auf der Bahn gewesen, wie zum geschicklichsten zu bedenken, aufgerichtet werden möge; damit die Mängel, Gebrechen und Beschwerungen allenthalben im H. Reich abgelegt, reformirt, und in gutes Wesen und Ordnung gebracht würden. ꝛc.“

Würklich wurde auch auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1521 diese so wichtige Anstalt erneuert; allein schon aus der Benennung derselben, ersieht man, daß diese Einrichtung nicht ganz die alte war, wie die Stände sie wünschten; denn es hieß nun nicht mehr Reichs-Regiment, sondern Kayserl. Majestät-Regiment im Reiche, welches überdieses von dem Reichs-Oberhaupte, zwischen den beyden Grenzpunkten Augsburg und Cölln dahin entboten werden konnte, wohin derselbe es haben wollte. Sogar wurde durch die Beysitzer nicht mehr Kayser und Reich; sondern nur dem Kayser allein geschworen. Auch konnte nun dieses Regiment keinen Schluß mehr für sich fassen, sondern alles mußte mit besonderer Genehmhaltung des Reichs-Oberhaupts geschehen.

So zweckmäßig, besonders dieses letztere, auch an sich war, wenn nicht mit der Zeit ein bloßer Schatten-Kayser dem Reiche vorstehen sollte; so fühlten doch die

Stände auch auf ihrer Seite es nur zu sehr, wozu ein solches, von dem höchsten Oberhaupte allzuabhängiges Regiment des Reichs, wohl leicht gemißbraucht werden konnte; es war also auch diesesmal von keiner sehr langen Dauer. Sonderbar ist es übrigens, daß die an sich unbeträchtlichen Unterhaltungskosten desselben, mit als die vorzüglichste Ursache angegeben werden, warum selbiges von keinem längern Bestand gewesen ist, da doch die ordinairen Kosten sich höchstens nur auf 28000 Fl. beliefen, und mit den außerordentlichen die Summe von 50,000 Fl. nicht würde überstiegen worden seyn *), so daß also bloß die Zahlung eines einzigen Römer-Monats dazu hinreichend gewesen seyn würde.

Seitdem ist indeß von einer solchen wichtigen Einrichtung, wodurch, wenn nach dem jedesmaligen Geist der Zeiten die gehörigen Modificationen eingetreten wären, für das gesammte Deutschland so viel heilsame Zwecke für dessen wahres Wohl, hätten erreicht werden können, nicht mehr die Rede gewesen. Auch blieb das Reich als Reich nur desto mehr wieder getheilt, da zumahl die bekannte Spaltung der Religion hinzukam, wodurch unsere Verfassung zur Anarchie aufs neue sich nur allzusehr wieder hinzuneigen schien.

*) S. Harprecht Staats-Archiv des Kayserl. und des H. R. Reichs-Cammergerichts. IV. 35.

So wie indeß zu Anfang des 17ten Jahrhunderts alles das erschlafft zu seyn schien, was seit Max I. rühmliches für die Ausbildung der deutschen Constitution geschehen war, so wurde doch zum Glück für die Erhaltung des herrschenden Systems im Reich nach einem 30jährigen Kampf zwischen den verschiedenen Religions-Partheyen ein solcher allgemeiner und wichtiger National-Vertrag geschlossen,*) welcher seitdem als die wahre Grundveste unserer ganzen Verfassung angesehen werden konnte. Durch denselben wurde nun zwar einerseits diejenige Unabhängigkeit der Stände völlig hergestellt, welche man bisher zum Theil bloß als usurpirt hatte ansehen wollen, und die zu so mancher kriegerischen Aufwallung im Innern des Reichs Anlaß gegeben hatte; auf der andern aber wurde auch das Ganze wieder in eine weit bessere und bestimmtere Form gebracht, als es zum mindesten bisher noch nicht gewesen war. Denn obgleich im Grunde durch die seit jener Periode erhöhten Landeshoheitsrechte der Stände, und durch die eben daher immer mehr zugenommene Selbstständigkeit der einzelnen Völkerschaften Deutschlands, die eigentliche National-Einheit eben nicht sehr gewonnen hat; so wagte es doch auch keiner, selbst von den Mächtigsten der deutschen Fürsten, sich der Obliegenheiten zu entziehen, welche durch eben jenen gro-

*) Und zwar ebenfalls so wie in unsern Tagen unter Vermittlung einer südlichen und einer nördlichen Macht.

ßen Vertrag zugleich mit sanctionirt worden waren. Nur dahin schien, besonders seit der Mitte des vorigen Säculi, das allgemeine Streben zu gehen, daß zwischen der Majestät des Reichs und des Kaysers ein publicistisch näher zu ordnendes Gleichgewicht hergestellt werden möge.

Es ist immer ein wichtiger Vorschritt zur Ausbildung der Verfassung eines jeden Staats, wenn dasjenige, was bisher bloß Herkommens in derselben war, nun zum wirklichen Gesetz übergeht. Offenbar wurde durch den Westphälischen Frieden sehr vieles in unserer Constitution gesetzlich näher verordnet, was bisher auf bloßer Observanz beruht hatte; indeß blieb jedoch auch noch manches übrig, was erst durch die Folge der Zeit seine weitere Erörterung erhalten konnte, und es ist wohl nicht zu verkennen, daß durch jenes allgemeine National-Paktum größtentheils die Basin zu demjenigen mit gelegt worden ist, wovon wir jetzt in unsern Tagen gleichsam erst die völlige Entwickelung sehen.

Das für die Aufrechthaltung unserer Verfassung so wichtige Problem: „Wie neben einem so hohen „Grad von Unabhängigkeit der Stände, zu„gleich die engste Verbindung unter densel„ben bewürkt werden könne," war im Grunde durch die Bestimmungen des Westphälischen Friedens nur zum Theil gelößt worden. Von außen geschah es meist durch den Drang der Gefahren, die von Osten und Westen her drohten, daß das Reich zusammen gehalten wur-

de, und im Innern war es die Menge von kleinen ohnmächtigen Staaten, welche der monarchischen Seite unserer Verfassung so viel Anhänger verschafte, und derselben zugleich dasjenige Uebergewicht ertheilte, welches zur Festhaltung jenes Verbands so nöthig war. Da aber eben dieses Uebergewicht auf der andern Seite die Eifersucht der immer mächtiger werdenden größern Stände erregte, so war voraus zu sehen, daß dieser Zustand der Dinge nicht gar lange mehr derselbe bleiben würde, und nachdem im Lauf des vorigen Jahrhunderts sich dem zweyköpfigen Adler, ein einköpfiger gleichsam gegenüber gestellt hatte, der zwar nicht dieselbe Macht, aber eine weit größere Behendigkeit und Thätigkeit zeigte, so wurde alles dasjenige wieder verschoben, was durch den Westphälischen Frieden heilsames für das Reich gewürkt worden war. Wem ist überdieses unbekannt, wie erst noch in unsern Tagen die Politik — nicht mehr der katholischen und protestantischen — sondern die der Stände der nördlichen und südlichen Theile des Reichs von einander abgewichen ist, und wie seit der Aufstellung des Fürstenbundes, seit dem baierischen Tauschhandel und noch ganz neuerlichst seit der Bezeichnung der Demarkations-Linie, ein ganz verschiedener Geist in den süd-östlichen und nord-westlichen Provinzen von Deutschland sich zeigte. Ohne Catastrophe auf die eine oder andere Weise konnte so etwas ohnmöglich lange bleiben, und vielleicht hätte für die innere Ruhe von Deutschland

nichts besseres sich ergeben können, als daß abermals durch eine von zwey ansehnlichen Mächten garantirte Staats-Acte, dasjenige wieder näher bestimmt wurde, was durch den Drang der Umstände in unserer Verfassung schwankend gemacht worden war, und wohl gar in nicht allzulanger Zeit, eine gänzliche Scission in derselben hätte nach sich ziehen können.

Die großen Gesichtspunkte, unter welchen vormals der Westphälische Friede geschlossen wurde, waren, wie wir zum Theil bereits oben bemerkt haben: 1) Die verschiedenen Religions-Partheyen, deren Strittigkeiten Deutschland so geraume Zeit verwüstet hatten, unter einander auszusöhnen, und sie mit ihrer Machtäußerung in eine gewisse Gleichheit gegen einander zu stellen. 2) Das gesammte Corps der Stände gegen den Kayser groß erscheinen zu lassen, damit dieser nicht unbedingt seinen Willen gegen jene geltend machen, und sie zu bloßen Werkzeugen in Erreichung seiner Absichten gebrauchen möchte. Da also einmal im Westphälischen Frieden die beynahe an Souverainität grenzende Unabhängigkeit der Stände, und mit dieser gleichsam eine eigene Majestät des Reichs anerkannt worden war, so mußte durch irgend ein Ereigniß ein bestimmteres System von Gleichheit zwischen diesen und dem Kayserlichen Ansehen hergestellt werden. So lange freylich der größere Theil der deutschen Stände noch schwach und ohnmächtig war, konnte das Reich in seinem besondern Repräsentanten nicht mit

der Würde erscheinen, die demselben eigentlich angemessen war, vielmehr mußte es sichs gefallen lassen, daß sein Geschick immer bloß von den Lenkungen einer fremden Politik abhieng, und daß dessen Interesse den Privat-Vortheilen, der die oberste Würde bekleidenden Familie, untergeordnet blieb. Nachdem aber mehrere mächtige Stände sich in denselben erhoben hatten, schien dieses zwar eine andere Wendung zu nehmen; allein nun entstund für die Mindermächtigen die neue Gefahr, daß dieselben nach und nach in ein bloßes Vasallen-System ihrer größern und stärkern Nachbarn gezogen werden würden, so daß das Reich alsdann in seinem eigentlichen Repräsentanten ebenfalls nicht frey, sondern immer noch fremden Eingebungen ausgesetzt gewesen seyn würde. Auf keine Weise wird es daher als gleichgültig für das künftige Geschick von Deutschland angesehen werden können, daß jetzt in unsern Tagen unter der Garantie von zwey der größten auswärtigen Mächte, feste Bestimmungen in Rücksicht des künftigen politischen Seyns des Reichs, und dessen Verfassung gemacht werden.

Von diesen Bestimmungen wird es nun abhangen, in welchen mehr oder minder uneingeschränkten Verhältnissen das Reich gegen den Kayser stehen soll, wenn es in Fällen der Collision, sein ihm eigenthümliches Interesse, besonders in Bezug auf Krieg und Frieden, zu befolgen sucht, und welche anständige Stellung demselben

in Rücksicht seiner Nachbarn angewiesen werden wird. Als höchst wahrscheinlich ist es wohl voraus zu sehen, daß in Zukunft Deutschland nicht so leicht um entfernter Ursachen willen in einen Krieg wird verwickelt werden können, und daß man die dem Reiche eigenthümliche Politik, von jener der mächtigen Häuser, welche den Verein desselben bilden, so wie selbst von der Politik und dem Interesse des Reichs-Oberhaupts sehr genau unterscheiden werde. Ein sehr großer Gewinn leuchtet daher hierunter für Deutschland besonders in Bezug auf dessen äußere Verhältnisse und wegen der Dauer seines Friedens-systems hervor. Indeß ist jedoch wohl vorzusehen, daß eben hierunter nicht zugleich zum höchsten Nachtheil seiner inneren Verfassung diejenigen Absichten begünstigt werden mögen, welche zur Schwächung der gesammten Kräfte des Reichs, der mächtigste unserer Nachbarn von jeher hat blicken lassen, und welche auf nichts geringeres hinausgehen, als unserer Constitution diejenige wichtige Einheit zu nehmen, wodurch der deutsche Staaten-Verein eigentlich nur allein stark ist, und sie nach und nach in ein bloßes Föderal-System umzubilden, so daß die monarchische Seite derselben mit der Zeit, wo nicht völlig vertilgt, in ihrer Würkung jedoch gänzlich unthätig gemacht würde. Denn so wird sich wenigstens dasjenige interpretiren lassen, was erst ganz neuerlich noch bey einer gewissen Gelegenheit, in Bezug auf das Reich, von jener Seite her geäußert wurde.

„Der Thatsache nach, hieß es, war das Reich schon lange getheilt, die neuen durch das Entschädigungs-System hergestellten Einrichtungen sind nicht allein die Würkungen des Kriegs, sie sind vielmehr die Entwickelung oder die Folge der Versuche, die man seit so vielen Jahren her gegen das Kayserliche Ansehen gemacht hat. Man hätte sich vorsehen sollen. Sie wurden aber in dem Augenblicke erzwungen, wo der Kayser den Grundsatz der Säcularisationen angenommen hat; seine Verluste sind geringer in der jüngern Erklärung, als in den vorhergehenden. Diese Erklärung ist nicht weniger die Vollendung des schönsten Werks, welches die französische Regierung in der Politik ausführen konnte, sie hat die Wünsche Heinrichs IV. und die Plane des Cardinals Richelieu verwirklicht. Diese beyden ausgezeichneten Männer, welche so verschieden von Geist und Herz waren, hatten, einer wie der andere, den Sinn dafür, was Frankreich angemessen wäre. Ihre Entwürfe sind vollbracht &c.

Ja wohl vollbracht! wenn Deutschlands mächtige Stände nicht wüßten, was sie sich selbst schuldig wären, wenn kein höherer Patriotismus sie beseelte, wenn ihre Weisheit der drohenden Gefahr nicht entgegen zu streben rieth, wenn sie geblendet von dem Schimmer der Unabhängigkeit sich so weit vergessen könnten, daß sie die wichtigen Banden selbst auflößten, welche das Reich zu demjeni-

gen großen Verein bilden, durch welchen allein allen seinen Mitgliedern der mächtige Schutz angediehen werden kann, welcher zu ihrer Erhaltung so nöthig ist.

So wenig es zu läugnen ist, daß nach den bisherigen Einrichtungen des Reichs, wo so viel Schwankendes in dessen Verfassung angetroffen wurde, dasselbe wohl endlich zerfallen, und dessen dereinstiges Schicksal höchst wahrscheinlich eben dasselbe, als jenes von Pohlen hätte seyn können; so ist doch nach der dermaligen Umwandlung von Deutschland zu wünschen, daß wir von nun an unser künftiges Geschick nicht in dem Spiegel lesen mögen, welchen uns die Schweitz jetzt vorhält. „Die Politik dieses Landes," sagte man dessen Deputirten, „war von jeher von derjenigen seiner Nachbarn, die es zunächst umgeben, abhängig, und so möge es bleiben. Eine besondere Central-Regierung *) würde hier überflüssig seyn, mit Einzelnen läßt sich besser unterhandeln rc." Auch Deutschland, ob man gleich nicht eine ähnliche Sprache gegen dasselbe geführt hat, scheint den oben erwähnten Absichten gemäß, in dieselbe Reihe von Staaten gestellt werden zu wollen, deren Interesse nur immer jenem von andern Mächten untergeordnet seyn soll; da es doch vielmehr zu wünschen wäre, daß durch die Catastrophe, welche es jetzt erleidet, dasselbe eine solche Selbstständig-

*) Wodurch doch sonst nur allein ein jeder unabhängige Staat, das ihm eigene Interesse geltend machen kann.

keit und innere Kraft erhielt, daß es den ihm eigens gebührenden Rang unter den übrigen Staaten Europens behaupten könne.

Um aber eine solche innere Kraft, die allein einem Staate Dauer zusichert, in das Reich zu bringen, wird es freylich nöthig seyn, daß dasselbe in allen Theilen seiner Verfassung so regerirt werde, damit selbst durch die Güte der Constitution die Sphäre seiner Thätigkeits-Aeusserungen erweitert und in derselben zugleich das feste Land angetroffen werde, welches das Oberhaupt mit den sämmtlichen Gliedern in der engsten Harmonie zusammen hält, damit dieselben ununterbrochen für ihre wechselseitige Sicherheit und das gemeinsame Wohl hinwirken mögen.

Ob nun würklich die deutsche Verfassung einer solchen Vervollkommung fähig ist, und ob dieselbe besonders aus der neuen Gestalt, welche das Reich durch das Entschädigungssystem erhalten, hervorgehen werde, wird sich bey der folgenden nähern Betrachtung über die Umwandlung der einzelnen Theile unserer öffentlichen Einrichtungen zeigen.

Das deutsche Reich, welches bisher mehr als 300 große und kleine Staaten in sich faßte, zwischen welchen über dieses noch ohngefähr 1400 unmittelbare Herrschaften zerstreut lagen, wird von nun an in dieser Hinsicht weit beschränkter, aber auch zugleich viel consolidirter erscheinen.

Nicht genug, daß ein so ansehnlicher Theil dieses weitläuftigen Reichs die Beute der feindlichen Siege geworden ist, so hat auch über die Hälfte davon eine ganz neue Gestalt erhalten.

Schon durch den für Deutschland so empfindlichen Verlust des linken Rheinufers wurde die Zahl von 260 Ständen, welche bisher auf dem Reichstage 159 entscheidende Stimmen gebildet hatten, um manches vermindert, es mußten daher schon aus diesem Grunde große Veränderungen in dessen innern Verfassung entstehen, denn

1) in dem Churfürstlichen Collegio würden auch außer den Säcularisationen die Erzbischöffe von Trier und Cölln wohl schwerlich länger Sitz und Stimme haben behaupten können, da die Hauptlande dieser beyden Erzstifter dem deutschen Reiche mit entrissen worden waren, und überdies nun ganz neue Verhältnisse, wegen jener hohen geistlichen Würden eintraten.

2) Aus dem fürstlichen Collegio fielen mit Burgund, Savoyen und Nomeny acht weltliche Viril-Stimmen hinweg, so wie mit Bisanz und Chur zehn geistliche, außer den mehreren Curiatstimmen die sowohl aus den Prälaten, als aus dem Grafen-Collegio mit den überrheinischen Besitzungen verlohren gegangen waren.

3) Auch dem Collegio der Reichsstädte wurden mehrere Stimmen entrissen.

So daß selbst schon durch die Erfüllung dessen, was in dem Lüneviller-Frieden festgesetzt worden war, das

bisherige deutsche Staats-System eine wichtige Umwandlung erleiden mußte. Nachdem nun aber vollends die Bestimmungen des Entschädigungs-Plans hinzukamen, wodurch bis auf sehr wenige die gesammte Masse geistlicher Lande saecularisirt, und die darauf haftenden Stimmen an Erbfürsten übergetragen wurden, auch überdies die bisherigen Religions-Verhältnisse zwischen Catholiken und Protestanten sich so umänderten, daß die Stimmen-Mehrheit, welche die erstern bisher auf dem Reichstage gehabt hatten, nun völlig auf die letztern überging; so wurde die bisherige publicistische Gestalt des Reichs dergestalt umgeformt, daß nothwendig zugleich eine Regeneration in allen Theilen seiner Verfassung erfolgen muß, wenn dasselbe keine Zwiespalt erleiden, sondern ferner mit Thätigkeit und Kraft als ein innigst vereinter selbstständiger Staat fortbestehen soll. Denn wenn die bisherige Verfassung des Reichs, die demselben bey allen ihren Mängeln, doch eine eigene politische Existenz gewährte, vorzüglich dadurch eine gewisse Dauer erhielt, daß

1) eine glückliche Mischung der Stände nach dem mehr oder minder hohen Graden ihrer Macht in seinen Innern vorhanden war, daß

2) der Staaten-Verein, welchen das Reich bildete, durch den wirksamen Einfluß des Oberhaupts desselben fest zusammen gehalten wurde,

3) auch zwischen der Reichsregierung und Landeshoheit ein gewisses Gleichgewicht bestand, und die letztere in

ihrer Ausübung von der erstern gleichsam ihre Controlle erhielt, und

4) endlich die Rechte der verschiedenen Religions-Partheyen genau bestimmt waren;

so scheinen diesem für die Zukunft manche Abänderungen bevorzustehen, da besonders die Mischung der Stände in ihrer Macht, um so vieles aufgehoben ist, und die Religions-Theile von nun an in einem ganz entgegengesetzten Verhältniß gegen einander stehen.

Was hat sich nicht in den verschiedenen Zeiträumen die wir bis jetzt überblicken, wo Protestanten sich erhoben, — wo sie sich in ihrer Macht fühlten, — und endlich mit den Catholiken auf eine gleiche Linie stellten, für ein ganz anderer Geist in unserer Verfassung gezeigt; was wird aber vollends geschehen, da dieselben durch die jüngsten Veränderungen nun gleichsam über jene Linie hinausgeschritten sind.

Wenn wir auch der weitern großen Umwandlungen, welche die bisherige Gestalt des Reichs erleidet, für jetzt hier nicht erwähnen wollen, was glaubt man, daß schon die bisher angeführten für wichtige Folgen für die künftigen innern und äußern Verhältnisse desselben hervorbringen werden? Welche Vorstellungen lassen sich wohl davon machen, wie künftig die Wahl des Reichs-Oberhaupts ausfallen dürfte, und welches Benehmen besonders die mächtigern Stände, sowohl gegen dasselbe, als auch unter sich beobachten werden? Welche Thätigkeit

auf dem Reichstage sich zeigen, und in wie fern die höhern Reichs-Geschäfte in ihrem Gange aufgehalten werden, oder einige Beschleunigung mehr erhalten dürften? Welche Wirksamkeit denen Reichskreisen zu Theil wird, und in welcher andern Gestalt in Zukunft sowohl die Reichs-Regierung überhaupt, als auch die Reichsjustiz-Verfassung, das Reichs-Kriegs-Finanz und Polizeywesen 2c. insbesondere, so wie endlich auch der gesammte deutsche Kirchen-Staat sich zeigen werde?

Was 1) die allgemeinen Verhältnisse des Reichs überhaupt betrift, so ist leicht wahrzunehmen, daß in Zukunft die Unterschiede und Abschnitte unter den deutschen Völkerschaften noch weit größer werden dürften, als dieselben bisher waren, da dieselben durch die Geltendmachung des Entschädigungs-Systems, in ihren Sitzen nun weit vorzüglicher arrondirt worden sind, und sich überhaupt auch ein eigener Gemein-Geist besser unter ihnen wird ausbilden können. Bereitet aber dieses nicht geradezu dasjenige immer mehr vor, wovon wir bereits oben gesprochen haben, daß unsere Verfassung im Allgemeinen, zu einem bloß Foederal-System, welchem es endlich an dem so wichtigen Punkte der Vereinigung fehlen dürfte, sich immer mehr hinneigt.

Schon bis jetzt war das deutsche Reich gleichsam das Land der Bündnisse und Vereine, ist es wohl vorzusehen, daß unter den eben bemerkten Umständen, es künftig dieses weniger seyn werde; oder ist nicht vielmehr zu

fürchten, daß unsere Fürsten über die Bezweckung ihrer partiellen Vortheile die allgemeinern des Reichs, durch welches sie doch eigentlich nur allein ihre wahre Erhaltung sichern können, vergessen werden! Soll aber diesemnach das Interesse der einzelnen Staaten auf immer das Interesse des Vaterlandes verschlingen? Soll der nördliche und südöstliche Theil des Reichs in fortwährender Eyfersucht gegen einander stehen, und die großen Königs-Interesse stets nur allein für jenen des gemeinsamen Reichs gültig gemacht werden?

Haben wir in eben jenem Bezug die Aussicht, daß der Egoismus, welcher bereits seit dem westphälischen Frieden unter den deutschen Fürsten sich so deutlich zeigte, von nun an eher vermindert, als vermehrt werden dürfte? Wird durch eine erhöhtere Kraft der Constitution jeder Unfriede auf immer aus dem Innern des Reichs verbannt werden können? Werden die beständigen Neckereyen unter den Theilnehmern eines und desselben Staaten-Vereins aufhören, wird die Menge von Strittigkeiten die wir bisher kannten, ihr Ende erreichen; oder ist nicht vielmehr durch eben die jetzige Geltendmachung eines vorher unbekannten Systems wieder neuer Saamen dazu ausgestreut worden?

Wird das Reich, so wie es zum Theil bis jetzt geschehen in der Masse ferner von seinem Ansehen verliehren, als einzelne Fürsten-Häuser sich in demselben erheben? Soll das Wohl des gesammten deutschen Staats-

Vereins immerfort bloß zur Blende dienen, und dem Interesse jener größern Häuser untergeordnet seyn; oder soll es nicht dahin kommen, daß das Reich als Reich von nun an ein solches festes System erhalte, wodurch es das ihm eigene Interesse geltend machen kann, und welches zur Fortdauer der Existenz dieses großen Staatskörpers so höchst nöthig ist?

Geschieht dieses letztere aber, wird alsdann wohl noch ferner ein entgegengesetztes Interesse des Kaysers und des Reichs, oder der einzelnen Fürsten und des allgemeinen Staatsverbands sich denken lassen? Werden dann Anlässe zu Befehdungen im Innern des Reichs sich je wohl noch erzeugen können? Wird es in der Zukunft ferner zugelassen werden, daß Verträge von den Ständen mit äußern Mächten, zwar nicht gegen Kayser und Reich, aber doch gegen ihre Mitstände geschlossen werden dürfen? Sollte es nie dahin kommen, daß nur ein Geist in der großen deutschen Fürsten-Republik wehte, der bey der mindesten Gefahr stets einen für alle und alle für Einen zum rüstigen Kampf aufruft? Nur erst alsdann, wenn der Zwiespalt, welcher so vielen Ruin über das Reich gebracht hat, endlich einmal aufhören wird, wenn die Fürsten Deutschlands im engsten Bunde vereinigt dastehen werden, dann läßt sich hoffen, daß das Vaterland abermals in eine überwiegendere Lage gegen Aussen kommen werde, daß es in der Folge weniger in seinen Begränzungen leiden, und als unabhängiger Staat

eine größere Kraft gegen feindlich gesinnte Nachbarn wird äußern können.

Ob zwar wohl vorzusehen ist, daß im Gegensatz des Monarchischen, welches in der allgemeinen Verfassung von Deutschland angetroffen wird, der eigentliche Verein von Staaten, welche das Reich in sich schließt, immer mehrere Kraftäußerungen erhalten dürfte, und daß nach dem Gange, welchen die deutsche Constitution in ihrer Entwickelung seit den jüngsten Jahrhunderten genommen hat, Aristocratie als der weit überwiegendere Charakter in derselben sich zeigen wird, so fragt sichs doch: Ob deswegen die deutsche Königswürde für die Zukunft bloß nur noch dem Namen nach bestehen, und das Würken des Reichs-Oberhaupts mit der Zeit ganz entkräftet werden solle?

Bisher war es zwar in dem Verhältniß des Reichs zu dem Kayser nicht ganz entschieden, ob dem erstern bloße Mitwürkung bey der Ausübung der höchsten Gerechtsame zustund; oder ob es würkliche Mitregierung habe. Offenbar war es nach dem eigentlichen Hergange, wie die Verfassung sich gebildet, mehr das erstere, als das letzte; da aber dieses seit dem Westphälischen Frieden eine sehr große Abänderung erlitten, und für die Zukunft die Majestät des Reichs sich wohl noch mehr erheben dürfte: so wird sichs zeigen, ob alsdann die Stände, ihrer würdig, für das Ganze alle die Vortheile werden hervorgehen lassen, die so sichtlich daraus entspringen könn-

ten, wenn von nun an mehrere Uebereinstimmung und würksamere Thätigkeit in die gesammte Reichs-Maschine gebracht würde, so daß dieselbe nicht mehr wie zeither in einer bloßen Lähmung erschien.

Sicher würde diese Thätigkeit dann desto eher sich zeigen, wenn die Majestät des Reichs, und die Majestät des Kaysers in ein solches genaues Gleichgewicht gegen einander kämen, daß hierunter gleichsam die Axe gebildet würde, durch welche die künftig zu verjüngenden publicistischen Formen, zur zweckmäßigen Administration des Ganzen, eben so leicht als schnell in Bewegung gesetzt werden könnten.

Dann würde nicht zu befürchten seyn, daß die gesetzliche Gestalt von Deutschland einige Beeinträchtigung, durch das Mächtigerwerden seiner Stände, und durch die Consolidirung seiner Fürsten Staaten, jemals zu erleiden haben werde. Dann würden die vom Kayser und den Ständen in der genausten Uebereinstimmung gegebenen Gesetze, kräftig genug seyn, um alles in Schranken zu halten, damit keine innern Explosionen auf irgend eine Weise entstehen können. Dann wird Deutschland niemals die Schrecken der Gesetzlosigkeit oder einer unregelmäßig geordneten Macht zu befürchten haben. Dann würde die Constitution zur allgemeinen Administration des Reichs sich so verhalten, wie sie sich eigentlich verhalten sollte, dann wird die so nöthige Controlle zwischen der Reichsregierung und den Landeshoheitsäußerungen

ferner bestehen. Dann wird man die für Deutschland so höhnende Frage: was in seinem Innern consequent, und was nicht consequent; was übereinstimmend, oder einander entgegenwirkend sey? nicht mehr aufwerfen können. Dann wird man ferner nicht sagen: das Reich sey bloß zufällig so glücklich sich in einer Art von gleichem System zu erhalten. Dann wird nicht mehr bloß Schwäche der Charakter desselben seyn, und es wird ruhig den politischen Stürmen, die etwa noch ferner bey seinen Nachbarn sich ereignen möchten, zusehen können. Dann wird man nicht, wie bey fast allen verbundenen Staaten, behaupten dürfen, daß auch hier der Freyheit des Vereins, das Opfer der Anarchie von Innen, und der Schwäche von Außen gebracht werden müsse. Dann wird das für uns wichtigste aller Probleme: Wie Deutschland auf diejenige Linie zu bringen sey, die seinen innern und äußern Verhältnissen auf das bestimmteste angemessen ist, sich gleichsam von selbst lösen.

2) In Rücksicht des künftigen Wirkens des Reichs Oberhaupts auf die allgemeine Verfassung von Deutschland, was läßt sich bey den Umwandlungen die wir jetzt erfahren, wohl erwarten, daß dasselbe nicht bloß dem Scheine, sondern dem wirklichen Wesen nach, künftighin seyn werde?

Unsere Verfassung ist jetzt so wenig mehr monarchisch, daß wenn selbst eines der größten Kayser-Genies

erschien, doch selbiges wenig für das allgemeine Beste im Innern des Reichs würde wirken können. Nur so lange das Fundalsystem völlig herrschend war, glänzte Deutschlands Thron in einer solchen Erhabenheit, daß dessen Staatsform jener der übrigen Monarchien ähnlich war, schon seit dem Lauf von mehreren Jahrhunderten aber, hat dieselbe sich zu einem confoederirten Staatensystem umgebildet. Wie ganz anders erschien nicht selbst das Ansehn und der Einfluß des Reichs-Oberhaupts vor und nach der Einführung der Wahlacte, und wie sehr fand sich dasselbe nicht in seiner Macht seit dem Westphälischen Frieden beschränkt, da das, was vormals bloß Befehlsweise war gefordert worden, nun nicht anders als von dem guten Willen der Stände zu erwarten war.

Die wichtigen Einkünfte welche noch Friedrich I. und selbst Rudolph von Habsburg bezog, reichten bereits zu den Zeiten Friedrich III. kaum mehr hin, um nur die kayserlichen Gesandschaften zu bestreiten. Auch sind die Klagen, welche Max I. bey den Ständen vorgebracht, daß aus den Cassen seines Landes so viele Vorschüsse für das Reich geschehen, die ihm kaum dem 10ten Theil nach wiedererstattet worden wären, nur allzu bekannt.

Welchen Reiz konnte daher bey so beschränkten Einfluß und verminderten Ansehen die Kayserkrone noch haben, da der Aufwand für dieselbe mit Unkosten von Millionen begleitet war? Auf einer Seite hat man es dem Hause Oesterreich verdenken wollen, daß es so große Summen

für den Besitz eines Throns ausspendete, der nur die Eyfersucht der erblichen Fürsten Deutschlands gegen dasselbe rege machte, und den Einfluß derjenigen Macht begünstigte, welche demselben in Deutschland gleichsam gegenüber steht; allein man scheint nicht bedacht zu haben, daß jener Aufwand für die Kayserkrone von Oesterreich nicht ganz umsonst ist getragen worden, da auf dem Besitz derselben zugleich das Gehorchen ganzer Königreiche mit zu beruhen schien, und daß eben das Kayserdiadem der österreichischen Monarchie bei seinen bisher zum Theil so sehr zerstreuten Besitzungen eine politische Einheit gewährte, die außerdem nicht zu finden war. Jetzt da diese Macht bey allem Verlust welchen dieselbe erlitten, doch durch glückliche Arrondissements sich in sich selbst mehr verstärkt hat, wird freylich dieser vormals so wichtige Beweggrund wegfallen; allein alsdann fragt sichs: Ob es Deutschlands wirklicher Vortheil wäre, wenn dessen Thron jemals von einem andern mächtigen Fürsten eingenommen werden sollte?

Durch die beynahe ununterbrochene Folge einer und derselben Familie wurden bisher die an sich wichtigen Mängel eines Wahlreichs, die so leicht zu Unruhen Anlaß geben können, glücklicher Weise verdeckt. Auch ist es nicht zu läugnen, daß Deutschland ohngeachtet so mancher Unannehmlichkeiten, welchen es durch die besondere Politik seiner Regenten ausgesetzt gewesen ist, doch vorzüglich Oesterreich sehr vieles hinwiederum zu verdanken

habe. Durch ganz besondere Vergünstigungen des Reichs ist freylich das Habsburgische Haus groß geworden; aber welchen höstwichtigen Schutz, hat durch eben diese so glückliche Vergrößerungen dasselbe nicht nur gegen die Ottomannen, sondern auch gegen dessen übrige Feinde in sehr critischen Fällen geleistet. Zu welchen Zerstückelungen und Scenen des Unfriedens würde es überdies nicht im deutschen Reiche gekommen seyn, wenn wir uns Rudolphen von Habsburg mit seinen erlauchten Nachkommen für einen Augenblick aus der Geschichte unsers Vaterlandes wegdenken könnten.

Indeß ist es nicht zu verkennen, daß doch das Reich in mehr als einem Falle, statt dem ihm eigenen Interesse nachzukommen, jenem der besondern Familie, die dessen Thron besaß, hat folgen müssen; und wer steht dafür, daß dieses besonders nicht in Zukunft der noch weit häufigere Fall seyn könnte, wenn mehrere Kroncompetenten sich zeigten, und die Wahl unter den größern deutschen Fürstenhäusern wiederum abwechselnd würde. Sehr wichtig wird es daher immer seyn, daß das gesammte Corps der Stände, welche das Reich repraesentiren, in ein gewisses System von gleichmäßigen Einfluß und Wirkung auf das Ganze, dem Kayser gegenübergestellt werde; damit künftig nicht mehr das Interesse eines einzelnen Hauses jenem des gesammten Reichs vorgezogen werden könne.

Daß übrigens aber auch die monarchische Wirksamkeit in unserer Verfassung nicht zu sehr eingeschränkt

und geschwächt werde, ist vorzüglich das Interesse der mindermächtigen Stände, da durch die Thronbesitzer deren Unabhängigkeit, von ihren oft allzustarken Nachbarn nur allein gesichert werden kann.

So lange es daher in Deutschland noch kleine Staaten geben wird, kann es auch der Monarchie nie an Anhängern fehlen, und darin besteht hauptsächlich die wahre Politik desjenigen Hauses, welches die höchste Würde des Reichs ambitionirte, daß es die Mischung von Stärke und Schwäche im Reiche nach aller Möglichkeit zu unterhalten sucht. Auch stimmt in gewisser Rücksicht hierin die Politik eines jeweiligen Kaysers mit der, der gesammten Mächte Europens überein, welche ebenfalls keine allzudrückende Uebermacht im Reiche können aufkommen lassen. Denn sollten mehrere dergleichen sich erheben, welche die übrigen Stände zum Theil sich eigens unterwerfen, und in eine Art von Vasallensystem ziehen könnten; so würde auch die völlige Partage von Deutschland dann nicht gar lange mehr außen bleiben worunter das allgemeine politische System der Mächte Europens nur allzuviel verliehren dürfte.

In eben dieser Verschiedenheit der Glieder des Reichs liegt, zum Theil die Nothwendigkeit, daß ein mitständig mächtiges Haus gewählt werden muß. Wenn dieselbe aber, so wie es jetzt angefangen, immermehr vermindert und eingeschränkt werden sollte, so würde mit

der Zeit die Kayserwahl auch vielleicht ganz anders sich zeigen.

Welche höchstwichtige Veränderungen lassen sich überhaupt nicht in Zukunft in dieser Hinsicht gewahr werden. Wird bey dem Uebergewicht der Stimmen welches offenbar die Protestanten jetzt erhalten haben, fernerhin immer noch ein catholisches Reichsoberhaupt gewählt werden? Wenn aber dieses nicht geschieht, was für Folgen wird das für die Verfassung haben, welcher ganz andere Geist wird in so manchen Betracht sich in derselben zeigen? Die Furcht jedoch, daß wenn jemals Despotismus über Deutschland kommen sollte, derselbe eher von protestantischer, als von catholischer Seite kommen werde, scheint mit der Aufklärung unserer Zeiten in dem stärksten Widerspruch zu stehen.

Sehen wir 3) auf die sämmtlichen Stände des Reichs nach den eingetretenen Veränderungen überhaupt; so finden wir, daß der Stärkern um etwas mehr, der Schwächern aber weniger geworden sind. Nothwendig muß daher die Groupirung, welche dieselben bisher an den politischen Himmel Europens bildeten, nun auch ganz anders sich zeigen. Zwar ist in Rücksicht der höhern Politik der größere Theil der deutschen Staaten doch immer nur noch unbedeutend; nur einige unter ihnen haben sich seit den neuerlangten Entschädigungsländern zu einem mittlern Ansehen erhoben, und bloß sehr wenige sind zu einer Art von wirksamer Größe übergegangen. Indeß

wird in Bezug auf die innern Verhältnisse des deutschen Staatsvereins, doch auch schon so manche bis jetzt viel- leicht noch unerwartete Erscheinung sich ergeben.

Da leider bereits bisher die für alle Stände gleich verbindlichen allgemeinen Gesetze des Reichs in Bezug auf ihre Erfüllung meist todte Buchstaben blieben, was läßt sich wohl erwarten, daß nun in der Folge hierunter geschehen werde? Scheint nicht schon nach dem bisherigen Betragen zu urtheilen, Unabhängigkeit das wichtige Losungswort von fast allen mehr oder mindermächtigen Theilnehmern des großen deutschen Staatenbundes zu seyn, wie wird es daher in Zukunft mit der Erledigung der Verbindlichkeiten aussehen, welche der zu dessen Fortdauer so höchst nothwendig enge Verein doch ausdrücklich erheischt.

Bey dem Ueberblick der Verbindungen, welche die Stände in sich fest zusammen halten, finden wir, daß einige von ihnen freywillig zu verschiedenen Zwecken eingegangen sind, die entweder Erb-Vereine und Vorsichten auf künftige Successionen, oder wechselseitige Garantien ihrer Gerechtsame, so wie Aufrechthaltung ihrer Sicherheit und ihrer Reichsständischen Existenz betreffen. Andere aber sind constitutionel, sie binden selbige an das Reich und machen sie zu eigentlichen Gliedern desselben. Das große Band, welches das Reich zusammenhält und demselben seine gesetzliche Verfassung gewährt, beruht a) auf der Vereinigung unter einem gemeinschaftlichen

Oberhaupt, b) auf der Theilnahme der Stände an der Regulirung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten, c) auf der Anerkennung der Reichsgesetze und auf der Erfüllung der Pflichten, welche dieselben vorschreiben.

Heilig muß nothwendig jedem Theilnehmer dieses Band der Constitution seyn, da einzig alles Wohl und und Wehe, was Deutschlands Fürsten im Allgemeinen treffen kann, von der Aufrechthaltung desselben abhängt; und doch, wer sollte es glauben, ist eben das Wesen dieses Verbands in neuern Zeiten so geschwunden, daß es gleichsam bloß auf Dokumenten, die der Verwesung nahe sind, zu beruhen schien.

Neben der constitutionellen Verbindung haben sich bereits seit dem vorigen Jahrhundert hie und da politische Vereine unter den deutschen Ständen formirt, von welchen vorzusehen ist, daß dieselben durch die jüngsten Veränderungen nun immer mehr ausgebildet werden dürften, da zumal dieselben auf das besondere Interesse der einzelnen Fürstenhäuser nähern Bezug zu haben scheinen; aber eben hier zeigt sich eine der allergefährlichsten Klippen, woran dereinst unsere ganze Verfassung scheitern könnte; indem diese besondern politischen Verbindungen den allgemeinen Verband des Reichs immer mehr schwächen und wohl zuletzt ganz aufzulösen drohen, wenn nicht die gesammten deutschen Stände ernstlich darauf denken, wie sie mittelst eben diesen ihren politischen Verbindungen, das ihrem theuersten Interesse so wichtige publicistische

Band der Constitution zugleich mit vervollkommnen und fester machen können.

5) Alle Hofnungen, die Deutschland wegen seines künftigen Besserseyns haben kann, beruhen nach der dermaligen Lage der Sachen fast einzig auf dem innigen Vernehmen, in welchem künftig das Reichs-Oberhaupt mit den erhabenen Gliedern des Chur-Collegii stehen wird.

Sie, die einst mit den Namen der ersten Repräsentanten und Rathgeber der Nation, oder nach der goldenen Bulle, als die innersten geheimen Räthe des Kaysers bezeichnet wurden, erscheinen jetzt nicht anders als die würklichen Mitregierer von Deutschland, wie auch dieses aus so vielen Aeußerungen *) der neuern Zeiten hervorleuchtet.

Wir kennen die hohen ausschließenden Gerechtsame, welche die Wahlfürsten von jeher vor den übrigen Stän-

*) Merkwürdig ist es, zu vergleichen, welcher Ausdrücke vor 300 Jahren noch die Wahlfürsten sich gegen den Kayser bedienten, und welche Sprache dieselben jetzt zum Theil führen.

Als Ao. 1503. die Churfürsten ohne des Kaysers Vorwissen sich zu Gelnhausen versammelt hatten und der letztere seine Empfindlichkeit dieserwegen bezeigte, schickten sie eine Gesandtschaft mit folgender Instruction an Denselben.

„Sie hätten mit beschwerten Gemüth jenes vernommen, aber K. „Majestät soll gänzlich dafür halten, daß sie ungern das mindeste, „das Kays. Maj. zuwider, oder nachtheilig seyn möchte, fürnehmen; „sondern sich viel lieber allezeit gehorsamst unterthänigs Willens, als „die förderften Glieder des Reichs, gegen Sr. Majestät als ihren „Herrn fleißigen und halten wollten" 2c.

den hatten, und wie sehr sie auf die allgemeine Regierung von Deutschland mitwürkten; indem ihnen der nächste Antheil an der Souverainität des Reichs mit zustund, und sie das ausschließende Recht hatten, selbst die allerwichtigsten Geschäfte des deutschen Staats-Vereins zu besorgen.

Manches Gute, das durch diese ersten vornehmsten Stände für das Reich hätte gewürkt werden können, wurde jedoch zum Theil durch die Eyfersucht zurückgehalten, welche die übrigen Fürsten gegen sie hegten. Da aber jetzt das Churfürstl. Collegium mehrere neue Glieder erhalten hat und Dieselben insgesammt mit den vielen Stimmen, welche ihnen im Reichsfürstenrathe zustehen, immer die Majorität bey den Beschlüssen des Reichs bilden werden; so läßt sich erwarten, daß von nun an auch die Versammlung der Stände ein ganz neuer Geist beseelen und vielmehr rege Würksamkeit in dem Gange der größern Geschäfte des Reichs sich zeigen wird.

Dieses wird nun um so viel mehr geschehen, als jetzt an der Spitze dieses höchsten Collegii ein Reichs-Erzkanzler steht, dessen erhabene Eigenschaften in jeder Rücksicht dafür bürgen, daß Derselbe auf das thätigste dahin mitwirken wird, um dem Vaterlande für die Zukunft wieder neue Festigkeit zu geben, und dessen wahrhaft dauerndes Wohl auf immer zu begründen.

Selbst in der Bestätigung der für Deutschlands Verfassung so höchst wichtigen Würde eines Reichs-Erzkanz-

lers liegt eine große Hofnung, daß das Reich noch nicht so bald eine Trennung zu befürchten habe, und daß das Föderal-System noch nicht so geschwind, den durch die Monarchie festgehaltenen Verband auflösen werde; da in eben jener so erhabenen Würde, den sonst so unbehülflichen Reichs-Körper gleichsam noch die Seele gelassen worden ist, durch welche derselbe für das gesammte Vaterlands-Interesse sich würksam und thätig zeigen kann.

Unter allen Veränderungen, welche seit geraumer Zeit das Chur-Collegium betroffen haben, ist keine so wichtig, als die gegenwärtige, da zumal zugleich dabey das bisherige Religions-Verhältniß der Glieder in demselben beynahe ganz umgewandelt wird.

Indem jetzt mehreren der vornehmsten Fürsten der Churhuth zugestanden worden ist, und so das höchste Collegium des Reichs eine Vermehrung seiner erhabenen Stimmenableger erhalten hat, sieht das, wegen den verschiedenen Meynungen seiner Stände oft so getheilte Reich, einer gewissen publicistischen Einigung seiner wichtigsten Glieder entgegen, welche nach den bisherigen Verhältnissen nicht so leicht zu erwarten war, und die höchst wahrscheinlich für die Zukunft von sehr bedeutenden Folgen seyn wird. Denn wenn wir

6) erwägen, wie sehr jetzt durch die Vielheit der Stimmen, welche die Glieder des Chur-Collegii im Reichsfürstenrath haben, ein überwiegender Einfluß des erstern auf die Beschlüsse des letztern hervorgebracht wird; so

läßt sich erwarten, daß beyde in ihren Meynungen nicht sehr oft von einander abweichen werden; sondern daß ein sehr übereinstimmendes Benehmen unter denselben hervorgebracht wird.

Statt daß ehemals im Fürstlichen Collegio nur ohngefähr 100 entscheidende Virilstimmen waren, sind deren jetzt über 130, wovon Oestreich mit Toscana und Modena allein 12, Brandenburg 13, Bayern 13, der Chur-Erzkanzler 2, Sachsen 10, das Haus Braunschweig 10, Baden 6, Würtemberg 5, das Haus Hessen 7, also die bis jetzt bekannten Churhöfe zusammen 78 Stimmen haben, wodurch eine entschiedene Ueberzahl hervorgebracht wird, und die Majorität im Chur-Collegio auch jene des Reichsfürstenraths wohl größtentheils nach sich ziehen dürfte.

Indeß wird die sogenannte Oppositions-Parthey, wenn nach der Behauptung der Engländer ja eine dergleichen in jeder guten Constitution, und also auch bey uns seyn muß, nichts dadurch verliehren, da dieser ihr Würken bekanntlich nicht bloß von der getheilten Meynung der beyden höhern Reichs-Collegien abhängt.

Auch hier ist übrigens, so wie in dem höchsten Rathe der Churfürsten das Religions-Verhältniß der Glieder ganz abgeändert, und offenbar die Majorität der Stimmen auf Seiten der Protestanten.

Wenn auf dem Reichstage zu Regensburg die eigentliche Repräsentanz der gesammten deutschen Nation an-

zutreffen ist, und diese billigerweise mit der Bevölkerung in einem gewissen Verhältnisse stehen soll; so kann selbst die Unpartheylichkeit des Protestanten es nicht läugnen, daß der katholische Theil des Reichs dort nicht ganz so repräsentirt wird, als es nach der Berücksichtigung auf die Population wohl eigentlich seyn sollte. Denn, wenn wir von den 30 Millionen Bewohnern, welche Normann und andere Statistiker dem deutschen Reiche vormals zugestunden, den Verlust jenseits des Rheins abziehen; so bleiben in runder Zahl ohngefähr 26 Mill. M., wovon etwa 14 Mill. dem katholischen, 10 Mill. dem evangelischen und 2 Mill. dem reformirten Glaubensbekenntniß zugethan sind: so daß die erstern sich zu den beyden letztern, wie 14 zu 12 verhalten, und daher, wenn auch nicht eine Ueberzahl, doch zum allermindesten eine Gleichheit von Stimmen bey der Entscheidung der höchsten Angelegenheiten des gesammten Reichs haben sollten. Indessen finden wir in unserer Verfassung das wichtige Mittel, daß nach den Gesetzen kein Religionstheil den andern durch Stimmenmehrheit zu irgend einer Sache nöthigen kann; so daß im Grunde also die Katholiken als Katholiken auf keine Weise hierunter präjudicirt werden können.

Die Reichsstädte, 7) welche vormals etwa den 50sten Theil von ganz Deutschland ausmachten, und bereits seit Rudolf von Habsburg mit zu den Berathschlagungen des Reichs gezogen worden waren, sind bis auf einige wenige nun ganz verschwunden. Diejenigen, welche man

noch beybehalten hat, scheinen bloß den allgemeinen Handels-Verhältnissen ihre Unmittelbarkeit zu danken zu haben, und es gereicht in der That der Aufklärung unserer Tage zur Ehre, daß man auf die Weise in einem Reiche, welches so vielfältigen kriegerischen Bewegungen ausgesetzt ist, dem Handel gleichsam ein Asyl angewiesen hat; indem diesen Städten, selbst im Kriege, eine gewisse Neutralität zugestanden werden wird.

Obgleich die bis hieher ein eigenes Collegium formirenden Städte nie mit entscheidend auf die wichtigern Angelegenheiten des Reichs gewürkt haben, und daher die Verfassung selbst, durch das Verschwinden des bey weitem größern Theils derselben, keine sehr großen Nachtheile empfinden wird; so scheint doch mit der Aufhebung der ihnen ganz eigenen Constitution, ein Theil der deutschen Freyheit zugleich mit ins Grab gesenkt worden zu seyn.

8) Eines der wichtigsten Mittel das Reichssystem in seinem Wesen aufrecht zu erhalten, ist bekanntlich der immerwährende Reichstag, und sicher würde der hauptsächlichste Schritt zu einem bloßen föderalen Fürsten-Verein alsdann schon gethan worden seyn, wenn man jemals daran dächte, denselben aufheben zu wollen.

So wichtig indeß die erhabene Stände-Versammlung für die fortdauernde Erhaltung unserer Verfassung ist; so sind doch die Klagen auch nur allzu bekannt, welche von jeher über die Langsamkeit ihrer Berathschlagun-

gen und das Endlose ihrer Beschlüsse, so wie über den allzu formenreichen und schleppenden Gang der Geschäfte bey derselben, gemacht worden sind. Merkwürdig ist besonders dasjenige, was bereits im Jahr 1497 der damalige Churfürst Berthold von Maynz den zu Worms versammelten Ständen sehr nachdrücklich in dieser Hinsicht ans Herz legte.

„O liebe Herren! sagte er, es geht gar zu langsam zu, es ist wenig Fleiß und Ernst in den Ständen des Reichs vom Obern bis zum Untern, und billig zu erbarmen — — es ist aber zu besorgen, wo man sich nicht anders, denn noch bisher in die Sache schicke und getreuer und fleißiger sich zusammen stelle, daß in der Tage etwan ein Fremder kommen, der uns alle mit eisernen Ruthen regieren werde.*)

Welche sonderbaren Worte, und wie viel Anwendung ließe sich nicht davon machen! Welche rasche Thätigkeit ist in der That durch den Drang der Umstände nicht in unsern Tagen hervorgebracht worden. Hat nicht die dermalige Reichsdeputation in Zeit von wenigen Monathen Schwierigkeiten beseitigt, und das ihr übergebene Entschädigungs-Geschäft, ohngeachtet der so großen Mannichfaltigkeit von Gegenständen, auf einen Punkt gebracht, wozu sonst vielleicht mehrere Jahre erforderlich gewesen seyn würden. Es ist wahr, die deutsche Geschichte hat kein ähnliches

*) Müllers Reichstag Theatr. II. 144.

Beyspiel aufzuweisen, wo bey einer so großen und weitumfassenden Angelegenheit, jeder Anstand so schnell gehoben worden wäre, um zu einem gewissen Ziel zu kommen, als das gegenwärtige. Aber sicher ist auch hier der jetzigen höchsten Leitung der Reichs-Geschäfte, die durch eben so tiefe Einsicht als thätige Kraft sich auszeichnet, das meiste zu verdanken. Welche Hofnungen zeigen sich daher nicht für Deutschland, was künftig aus der Würksamkeit seiner allgemeinen Stände-Versammlung werden dürfte, und welche Beschleunigung in den Gang der wichtigsten Angelegenheiten und Geschäfte des Reichs gebracht werden könne, wenn man mit hohem Ernst sich dieses angelegen seyn lassen wollte.

9) Außer der neuen Gestalt, in welcher der Reichstag künftig erscheinen dürfte, wird auch die Kreis-Verfassung in so mancher Hinsicht umgemodelt werden. Da indeß dieselbe ohnedies schon sehr hinfällig war; indem nur noch in einigen Kreisen die so ehrwürdige alte Ordnung aufrecht stund, und von Zeit zu Zeit die gehörigen Kreistage gehalten wurden; so läßt sich hoffen, daß hierunter die Folgen ebenfalls eher vortheilhaft, als nachtheilig seyn werden. Nur entsteht der Zweifel, ob die kleinern Kreisstände nicht allzu abhängig von den größern würden, wenn den Kreis-Directoren würklich das hohe Ansehen und der so ausgedehnte Einfluß zugestanden werden sollte, als es von gewissen Seiten her im Antrag gewesen zu seyn scheint.

Bey allen den bisher bemerkten Veränderungen, welche für die wesentlichsten Theile der Verfassung sich ergeben werden, was läßt sich nun wohl 10) erwarten, daß aus den bis jetzt befolgten Gesetzen werden dürfte? Wer erkennt nicht, daß eigentlich nur durch die Gesetze die Staaten bestehen und mit ihrem Veraltern auch zugleich untergehen, daß daher aus eben dem Grunde die Legislation in jedem Reiche sich immer wieder erneuern, und der Denkart, so wie der Cultur und den Bedürfnissen der Bewohner desselben, angemessener werden müsse. Können wir aber wohl im Ernst behaupten, daß unsere Gesetze so beschaffen sind, wie bey der neuen Stufe, die Deutschland zu seiner weitern Ausbildung jetzt betritt, dieselben eigentlich seyn sollten. Sind selbst die bisherigen Reichs-Grundgesetze so beschaffen, daß deren Befolgung mit der kommenden Ordnung der Dinge nun weiters bestehen kann? Was wird hinführo noch von der goldenen Bulle, was von den übrigen Hauptverfügungen unserer Constitution, wie z. B. dem Land- und Religions-Frieden, der Executions-Ordnung, ja was wird selbst noch von den Bestimmungen des Westphälischen Friedens anwendbar seyn, und welche abgeänderte Form wird in Zukunft die Wahlkapitulation erhalten?

In Rücksicht der übrigen Gesetze, waren dieselben bisher wohl ebenfalls so, daß das allgemeine Beste von Deutschland dadurch bezweckt werden konnte; oder waren nicht unsere Fürsten immer in den Fall, daß sie die allge-

meine Legislation suppliren mußten? Geschah es nicht eben dadurch, daß sehr häufig die besondern Verordnungen der Fürsten mit der allgemeinen Gesetzgebung in offenbarem Widerspruch sich befanden, weil die letztere gleichsam stille gestanden und mit dem Geist der Zeiten nicht fortgeschritten war!

Wenn aber so die deutsche Gesetzgebung in dem meisten Betracht durch Unhaltbarkeit aufgelößt ist, was könnte daraus folgen, wenn nicht in Zeiten die gehörige Vorsehung durch weises Umändern geschähe. Sollten nicht endlich einmal die Reichsgesetze mit demjenigen Gepräge der Anwendbarkeit und Gehalt von innerer Güte erscheinen, wie es der Aufklärung unserer Zeiten und den tiefen Einsichten der erhabenen Theilnehmer an der deutschen Legislatur angemessen ist? Sollte ein neues, den jetzigen Verhältnissen angemesseneres System der Gesetzgebung, nicht das alte verdrängen? Sollten künftig die Motive zur Befolgung der allgemeinen Gesetze, nicht durch Vollkommenheit ihre wahre Stärke erhalten? Erst alsdann, wenn eine genaue Revision unserer sämmtlichen Gesetze vorgenommen worden ist, wenn die nun zur Antike gewordenen Verordnungen durch andere ersetzt werden, die einzig von der Weisheit dictirt, auf Gerechtigkeit gegründet, und dem jetzigen Zustand von Deutschland vollkommen angemessen sind, dann wird auch die, durch die dermaligen Ereignisse verjüngte Constitution, ihre volle Wirkung

auf die allgemeine Administration des Reichs in jeder Hinsicht zeigen können.

11) Wenn das eigentliche Ideal der Constitutions-Verbesserung eines Staats erst dadurch erreicht wird, daß die regelmäßigste Ordnung in demselben herrscht, diese Ordnung aber für sich eigentlich nichts hilft, wenn sie nicht durch die Administration in Würksamkeit gesetzt wird; so muß auch in Deutschland die allgemeine Constitution mit allen den Vorzügen, die sie durch eine glückliche Regeneration etwa erhalten dürfte, durch eine zweckmäßigere Verwaltung des Reichs, als dieselbe bisher war, erst geltend gemacht werden. Was würde es in der That auch helfen, daß unsere Verfassung in ihren Grundlagen noch so sehr befestigt und vervollkommt würde, wenn dieselbe nicht zugleich ihre Wohlthätigkeit durch eine würksame Reichsregierung für's Ganze äußern könnte.

Freylich zeigt sich hier eine der allergrößten Schwierigkeiten in unsern Staats-Einrichtungen, um nemlich die Linie genau zu ziehen, wie die allgemeine Reichs- und besondere Staatenregierung sich gegen einander verhalten sollen.

Nach den bisher anerkannten Gesetzen stunden alle einzelne Verfassungen der Länder, die der deutsche Staatskörper in sich schließt, unter der Oberaufsicht von Kayser und Reich. Diese oberste Gewalt hatte das Recht fehlerhafte Regierungsformen zu reformiren, auch konnte bey den höchsten Reichs-Gerichten auf Abstellung der Män-

gel und eingeschlichenen Mißbräuche der Länder-Verfassungen angetragen werden. Keine willkührlichen Eingriffe in die Rechte der verschiedenen Stände und Classen von Staatsbewohnern wurde geduldet, immer wurde der Schwache und Niedergebeugte gegen den Druck der Uebermacht in Schutz genommen.

Auch die Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten unter sich, wurden durch die oberste Gewalt in strittigen Fällen regulirt, alle Selbsthülfe und Thätigkeit, wodurch der Friede des Reichs hätte gebrochen werden können, war bey den fürchterlichsten Strafen verbothen.

In Rücksicht der zu erlangenden Gerechtigkeit, war von den allgemeinen Gesetzen des Reichs selbst der Gang des Verfahrens vorgezeichnet. Jeder und selbst der niedrigste im Volk mußte gehört und nach den Gesetzen behandelt worden seyn, ehe er verurtheilt werden konnte. Alles willkührliche Verfahren war auf das höchste verpönt. Sobald die Gerechtigkeit erschwert oder versagt wurde, konnte jeder Klagende der Hülfe gewärtig seyn. Vor dieser oberstrichterlichen Gewalt wurden selbst die Fürsten gleich den übrigen Bewohnern ihrer Lande, bloß als Reichs-Unterthanen angesehen, und mußten den gegen sie gethanen Aussprüchen sich fügen. Allen denenjenigen übrigens, die in den Fürsten-Landen durch ungerechte Urtheile sich verletzt glaubten, stund der Weg zu einem unpartheiischen Recht durch Appellation an die höchsten Reichsgerichte offen.

Eben so war eine allgemeine Reichs-Polizey-Ordnung eingeführt, um die öffentliche Ruhe zu handhaben und den Wohlstand nach aller Möglichkeit zu verbreiten. In letzterer Hinsicht waren besonders Handel und Gewerbe in Schutz genommen, auch sollten keine Hindernisse statt finden, welche den freyen Verkehr der Reichsbewohner unter sich hemmen könnten. Aus eben dieser Ursache war selbst in der Wahlkapitulation seit 1790 *) der Zusatz gemacht worden: „daß die Reichs-„Polizey-Ordnungen und der Handel überhaupt verbessert „und den gemeinsamen Verhältnissen Deutschlands an-„passender eingerichtet werden sollte.“

Auch für das Reichs-Münzwesen war gesorgt, so wie für das allgemeine Straßen- Zoll- und Reichs-Postwesen.

In Rücksicht der Auflagen waren nur diejenigen von den Reichs-Gesetzen genehmigt, welche

a) zu den öffentlichen Staats-Ausgaben nöthig waren, wie Reichs- und Kreissteuern rc.

b) oder die auf einem Vertrage beruhten, wie Erbzinsen, Gülten, Lehens-Gefälle u. dgl.

in Rücksicht der übrigen, so konnten dieselben eigentlich nicht ohne Einwilligung der Unterthanen erhoben werden, daher hieß es auch noch zu Max I. Zeiten: „Kein Fürst

*) Art. VIII.

dürfe von seinen Unterthanen einen Heller fordern, wenn das Volk nicht einwillige. *)

Aber wie sehr hat sich alles das hier Angeführte bis jetzt nicht schon geändert, und was läßt sich für die Zukunft wohl erwarten, daß noch weiters hierunter geschehen werde. Scheint es nach dem Gange, welchen Deutschlands allgemeine Angelegenheiten bis jetzt genommen haben, nicht, daß der für die Bewohner der einzelnen Fürsten-Staaten so wichtige Schutz von Kayser und Reich endlich ganz gebrochen, und die bisher noch statt gefundene Wirkung der Reichs-Regierung, durch die immer mehrere Ausdehnung der Landeshoheits-Rechte nach und nach gänzlich absorbirt werden dürfe. Wo sind noch die gesetzlichen Grenzen, welche einst die Fürsten in der Ausübung ihrer Gerechtsame beschränkten. Wie viele giebt es noch von den größern Ständen, die sich an die allgemeinen Vorschriften des Reichs gebunden glauben? Handelt nicht jeder, der nur einige Kraft besitzt, nach dem, was diese ihm erlaubt, und maßen **) sie sich nicht zum Theil sogar das Recht an, die allgemeinen National-Gesetze aufzuheben? Entscheidet nicht fast in jedem Ver-

*) S. Schmidts Geschichte der Deutschen.

**) Aber was spricht man von anmaßen, steht dieses Recht den Ständen etwa nicht würklich zu, und hat die allgemeine Gesetzgebung wegen ihres Stillestands in so vielen Fällen es nicht gleichsam selbst als nothwendig anerkennen müssen, da ihre Verordnungen zum Theil dem jetzigen Zeitgeist so wenig angemessen sind.

hältniß von einiger Wichtigkeit die Cabinetspolitik fast alles, und haben wir nicht erst in unsern Tagen noch die stärksten Beyspiele hiervon gesehen?

Ist nicht der größte Theil der landschaftlichen Verfassungen in den einzelnen deutschen Staaten fast ganz vernichtet, und die wenigen Spuren, welche etwa davon sich noch antreffen lassen, wie lange glaubt man, daß dieselben für die Zukunft wohl noch vorhanden seyn werden.

Wenden wir ferner unsere Blicke auf das, wodurch die allgemeine Reichs-Administration sich bisher noch am meisten auszeichnete, nemlich auf die höhere Justiz-Verfassung; so finden wir, daß die oberstrichterliche Gewalt in mehr als drey Viertheilen des Reichs fast gar keine Würkung mehr hat; indem den meisten größern Fürsten sogenannte Nicht-Appellations-Privilegien zugestanden worden sind. Ist es aber nicht ein offenbarer Widerspruch, daß die Unterthanen zur Unterhaltung der Reichsjustiz mit beytragen müssen, ohne daß dieselbe eigentlich für sie geleistet wird. Welche Hülfsgesuche gegen Willkühr und Bedrückung ihrer Obern, oder gegen Partheylichkeit der ständischen Gerichtshöfe, stehen jetzt denselben wohl noch offen.

In Rücksicht der Reichspolizey läßt sichs gewiß nicht verkennen, wie viel Heilsames von jeher auf diesem Wege für ganz Deutschland hätte gewürkt werden können; allein wo ist dieselbe jetzt in ihren Wirkungen bemerklich. Ist nicht die, durch ihre anfänglichen Verordnungen beabsich-

tete deutsche Handelsfreyheit dermalen ein wahres Unding, werden nicht die kleinsten Distrikte in ihren Grenzen ängstlich und eifersüchtig bewacht, damit ja nichts durchkomme und keine sogenannte Contrebande statt finden könne? Wird aber nicht so aller Verkehr zwischen Deutschen und Deutschen völlig aufgehoben? Werden nicht sogar Fruchtsperren veranstaltet, die wegen der vergrößerten Theurung, welche jedesmal daraus entsteht, an sich höchst unweise sind, und unter den Ständen eines und desselben Reichs eigentlich gar nicht statt finden sollten!

Was leidet übrigens nicht deutsche Indüstrie und Kunstfleiß durch so viele Beschränkungen, was besonders der Handel durch die Menge von Zöllen, Mauthen, Aus- und Einfuhrverbothen! rc.

Von dem jetzigen Auflage-System läßt sich übrigens gar nicht sprechen, ohne in laute Klagen auszubrechen, da die Abgaben gleichsam bis ins Unendliche vervielfältigt und fast keine Rubrik mehr zu erdenken ist, unter welcher die Unterthanen in ihrem Wohlstande nicht bedrückt und gleichsam ausgesogen werden.

Von der Betrachtung der mancherley Umwandlungen, welche der politisch-publicistische Zustand des Reichs bisher erlitten, wenden wir uns

12) zu den Veränderungen, die dessen kirchlichen Einrichtungen noch bevorstehen.

Das hierarchische System in Deutschland konnte bey den jüngst eingetretenen neuen Verhältnissen schwerlich länger so bestehen, wie dasselbe bisher gewesen war. Auffallend mußte freylich von jeher der Vertrag seyn, welchen die deutsch-katholische Kirche mit dem römischen Stuhle eingegangen war, und es ist bekannt, wie oft und viel darüber bereits geschrieben worden ist.

Dasjenige, was in Gemäßheit jenes, im Geist der noch dunkeln Zeit verfaßten Concordats aus Deutschland nach Rom geliefert werden mußte, war in der That nicht gering, noch Max I. schätzte die jährlichen Einkünfte des Stuhls zu Rom aus den deutschen Provinzen auf 500,000 Ducaten *), während die Kayser selbst für sich vom Reich nicht so viel erhielten, daß sie nur ihre Gesandten bezahlen konnten.

Wenn der deutsche Staatskörper indeß sich selbst von der Last, welche denselben hierunter drückte, hätte befreyen sollen; so dürfte dieses vielleicht noch nicht so bald geschehen seyn, durch die Umwandlungen aber, welche der Lüneviller Friede und das darin aufgestellte Entschädigungs-System in unserer Kirchen- und Reichs-Verfassung bewürkte, mußte nothwendig auch dieses sich ändern.

*) Pfeffel Abrégé chronologique de l'histoire et du Droit public d'Allemagne p. 589. Andere Berechnungen über Deutschlands geistl. Abgaben nach Rom siehe in Sartori's Staatsrecht der deutschen Hochstifter.

Zwar sind im gegenwärtigen Augenblick die eigentlichen Verhältnisse der deutschen Kirche seit den wichtigen Beeinträchtigungen, die sie erlitten, noch nicht ganz definitif bestimmt; aber so viel leuchtet aus den darüber erhaltenen Winken hervor, daß künftig der große deutsche Kirchen-Vertrag sehr ähnliche Züge mit dem bereits in Gang gesetzten französischen Concordat haben werde, und daß die wesentlichsten Punkte ohngefähr in folgenden bestehen möchten.

1) Die Bischöffe und andere geistliche Vorsteher, sollen künftig von den Landesherren derjenigen Gebiete, worin ihre Sitze errichtet worden sind, und wohin sich bloß ihre geistlichen Sprengel erstrecken sollen, ernannt werden.

2) Diesen Fürsten oder Landesherren sollen die geistlichen Oberhirten über alle ihre Verrichtungen und Handlungen verantwortlich seyn.

3) Keine päbstliche Bulle soll ohne Landesherrliche Einwilligung verkündet, oder zum Vollzug gebracht werden können.

4) Die Bestätigungen, welche zu den geistlichen Ernennungen der Fürsten zu ertheilen sind, werden von allen Geldauflagen, mit welchen diese Förmlichkeit bisher beschwert war, befreyt seyn.

So glaubt man, daß das deutsche Concordat in seinen wesentlichsten Punkten künftig etwa lauten möchte,

welches freylich dem ältern dann auf keine Weise mehr ähnlich seyn würde.

Bemerkenswerth ist der Einfluß den so die neue französische Kirchengestalt auf die hierarchische Form in Deutschland zeigt. Alle deutschen Bischöffe verliehren diesem nach ihre Unmittelbarkeit, und treten fast in dieselben Verhältnisse zu ihren Fürsten, wie die österreichischen Territorialbischöffe zu ihrer Regierung.

Da mit der neuen politischen Umschaffung von Deutschland die bisherige Eintheilung der Kirchensprengel nicht mehr übereinstimmen würde, und sogar hie und da einige Verwirrung daraus entstehen könnte, wenn die vorige Kirchenverfassung nicht eine solche Einrichtung erhielt, die für die jetzigen Verhältnisse genau passend ist; so soll folgendes dieser wegen im Vorschlag seyn:

a) Die Staaten vom ersten Range in Deutschland, wie Bayern und Brandenburg für seine catholischen Lande, können jeder einen Erzbischof haben, dessen geistliche Oberaufsicht sich über die andern Bischöffe in diesen Ländern erstrecken würde.

b) Mit jedem geschlossenen Staat im übrigen catholischen Deutschland dürfte ein Bißthum verbunden werden, dessen geistlicher Gerichtsbarkeit die benachbarten kleinen Staaten mit zu unterwerfen wären.

Uebrigens wird nächstens in Regensburg ein eigner bevollmächtigter päbstlicher Nuncius erscheinen, welcher mit dem Kayser und der Reichsversammlung über die

künftige Einrichtung der hohen Geistlichkeit in Unterhandlung treten wird.

Dort wird also eigentlich das künftige Geschick der germanisch = catholischen Kirche seine volle Entscheidung finden. Hoffentlich daß Deutschlands erhabene Vorstände auch hierbey das wahre dauernde Wohl des Reichs in die reiflichste Erwägung ziehen werden, um die Verhältnisse in allen ihren Nüancen genau zu bestimmen, in welchen diese Kirche mit dem Staat zum wahren Vortheil fürs Ganze in der Zukunft seyn soll. *) Ob zur bessern Erreichung des so wichtigen Zwecks einer genauen Uebereinstimmung zwischen Beyden, es nicht vielleicht sehr gut wäre, daß nach dem Beyspiel so mancher andern catholischen Reiche, auch in Deutschland ein eigener Primat in seinen vollen Rechten hergestellt würde, da derselbe ohnedies bereits dem Nahmen nach mit der jetzt bestehenden höchsten geistlichen Würde verbunden ist, **) will man hier nicht entscheiden, sondern dem weitern höchsten Ermessen anheim stellen.

*) Bekanntlich genoß die germanisch = catholische Kirche bisher weit weniger Freyheit als fast jede andere. Durch den neuen Vergleich, wird diese daher sowohl hergestellt, als auch die große Menge von Beschwerden der deutschen Nation gegen die Anmaßungen des römischen Stuhls, zugleich beseitigt werden können.

**) Bey allem Streit über die Primaten = Würde, konnte doch bisher dem Erzbischof von Mainz die allgemeine für Deutschland nicht abgesprochen werden, wenn man auch Salzburg die besondere von Noricum und Panonien zugestehen wollte.

Gesetz und Religion sind die allgemeinen Banden jedes bürgerlichen Vereins von ihrer Vollkommenheit hängt fast einzig das dauernde Bestehen jedes Großen und kleinen Staats ab. Je weiser die Maasregeln zur Erhöhung von beyden genommen werden, desto mehr werden sie auch ihrem großen Zwecke entsprechen. Weise aber werden diejenigen Maßnehmungen nur genannt werden können, wenn durch sie auf die Zeitbedürfnisse die gehörige Rücksicht genommen worden ist. Diese Zeitbedürfnisse ändern sich aber besonders mit jedem sichtbaren Fortrücken einer Nation in ihrer wahren Aufklärung und Cultur, immer werden daher dieselben auch in jedem Jahrhunderte anders seyn.

Bey dem Ueberblick, welchen wir bis jetzt über die Fortschritte der deutschen Nation in ihrer Ausbildung, und über die so sichtbare Abwandlung der wichtigsten innern Verhältnisse des Reichs gemacht haben, könnte da wohl noch die Frage davon seyn, daß wir ferner bey demjenigen stehen bleiben möchten, wie es bis hieher war? Haben wir nicht gesehen, welche ganz verschiedene Denkart, und welche weit andere Ideen dermalen sich zeigen, würde es daher wohl gerathen seyn, daß das an sich zwar ehrwürdige, bisher aber nur allzu gothische Gebäude unserer Verfassung, hinter der Ausbildung des Geistes der Nation ferner immer noch zurückbleiben sollte? Ist nicht manches Rad wodurch die große Reichsmaschiene bisher im Gange gehalten wurde, besonders seit der letztern Zeit,

nun vollends ganz abgelaufen, ist nicht manches, was sonst in derselben höchst zweckmäßig war, nun zur Reihe des Zweckwidrigen übergegangen, sind nicht manche Theile derselben gleichsam vom Verderbniß angegriffen, und droht nicht das Ganze den fürchterlichsten Zusammensturz, wenn nicht durch ein glückliches Verjüngen neue bewegende Kraft und wirksame Thätigkeit in dieselbe gebracht wird?

Ist nicht so vieles in unserer Verfassung gleichsam ganz aufgelößt und desorganisirt, müssen daher nicht bey den vielfältigen Gebrechen und Mängeln welche sich überall zeigen, heilsame Reformen eintreten? Wird nicht endlich durch eine politisch-publicistische Regeneration aller unserer Verhältnisse, eine dem jetzigen Geist der Zeiten weit angemessenere Constitution aus den Ruinen der vorhergehenden hervorgehen müssen, die zugleich Consistenz und Kraft genug in sich hat, um sowohl den Regungen der Selbstsucht und den aufwallenden Gährungen der Leidenschaften von Innen, als auch den Stürmen und der Eyfersucht anderer Nationen von Außen, die gleiche Spitze bieten zu können?

Ehe wir jedoch in die nähern Betrachtungen über das, was für Deutschlands neue Verfassung nun weiters wohlthätiges geschehen sollte, eingehen, wollen wir zuvor noch einige allgemeine Blicke auf die dermaligen äußern Verhältnisse des Reichs werfen.

So wenig es zu leugnen ist, daß für die innern Verhältnisse von Deutschland bey manchem Guten, doch auch viel Nachtheiliges aus dem Entschädigungssystem hervorgehen kann, und daß besonders mehreres von demjenigen noch zweydeutig ist, was sich als Folge davon voraussehen läßt; indem es eben sowohl zu einigem Vortheil, als zur ruinvollen Trennung des deutschen Staats-Vereins sich hinneigen kann: so läßt sich doch bey der Betrachtung der äußern Verhältnisse viel eher behaupten, daß diese durch die neue Ordnung der Dinge gewinnen werden, da offenbar mittelst der Consolidirungen, der allgemeine deutsche Fürstenbund gegen außen viel mehr Ansehen erlangen, und weit stärker werden muß, als derselbe zuvor war.

Fast ganz ohnmöglich war es beynah, daß Deutschland bey der bisherigen großen Zerstückelung seiner Provinzen auf irgend einigen Grad von wirklicher Stärke hätte Anspruch machen können; auch war eben deswegen der politische Credit des Reichs fast ganz gesunken, und in den Cabinetten selbst beynah zum Spott geworden.

Bey aller Verstärkung, welche indeß der deutsche Staatskörper von nun an erhält; so setzt die eigentliche Geltendmachung derselben doch immer die genauste Einigkeit unter den Ständen voraus, da sonst das Uebel noch weit größer werden könnte, wenn die neuerlangte Kraft und Stärke, statt in dringenden Fällen gegen Außen zu wirken, von den Theilnehmern des germanischen Staaten-

vereins wechselseitig gegen sich selbst gekehrt, und zu ihrem eigenen Untergange angewendet würde.

Immer blieb Deutschland unbezwungen, so lange es in einer innigen Harmonie mit sich selbst war, darauf muß daher auch das Hauptaugenmerk aller Stände stets gerichtet seyn, daß alles gehoben und entfernt werde, was irgend einige Spaltung im Innern erzeugen könne; denn so lange noch unter ihnen selbst Uneinigkeiten sind, kann das Reich ohnmöglich zu irgend einem selbstständigen festen System gegen Außen gelangen.

Der hauptsächlichste Stoff zu Zwist und Uneinigkeit, welche bisher unter Deutschlands Großen herrschte, lag vorzüglich in der wechselseitigen Eyfersucht, die sie gegen einander hegten, und in den allzuhäufigen Berührungspunkten ihrer Lande, welche das so verschiedentliche Durchkreuzen derselben hervorbrachte. Unaufhörlicher Neid herrschte so vorzüglich zwischen den Stärkern und Schwächern; besonders aber war es geraume Zeit das Haus Oesterreich, gegen welches die übrigen Fürsten so höchst eyfersüchtig waren; da sie bey der immer vermehrenden Macht desselben, endlich selbst für ihre Freyheit fürchteten, und demselben sogar Absichten auf die Gründung einer Universalmonarchie beymaßen.

Auch gegen das in seiner Stärke sich so sehr erhobene Haus Brandenburg, entstund besonders von Seiten der norddeutschen Fürsten eine große Rivalität. Man weiß übrigens welche beständige Eyfersucht zwischen den

weltlichen und geistlichen Fürsten, zwischen den Stamm-häusern und den Nebenlinien, zwischen den Fürsten und Städten, so wie zwischen diesen letztern wieder und der Reichsritterschaft genährt wurde. Zu bewundern ist es daher in der That, wie bey so häufig unterhaltenem Stoff zu Uneinigkeiten, doch unter allen diesen unmittelbaren Staaten und Herrschaften, noch so viel ordnungsvolle Ruhe unterhalten werden konnte, da zumal außer den politischen Spaltungen geraume Zeit noch eine religiöse hinzukam, die aber glücklicherweise nun kaum mehr in einigen Anschlag kommt.

Durch die jetzt eingetretenen neuen Veränderungen, sind theils sehr viele Ursachen zu Uneinigkeiten ganz aufgehoben, andere aber doch zum mindesten auf geraume Zeit beseitigt worden. Besonders sind mittelst der eingetretenen Consolidirungen eine Menge von strittigen Berührungspunkten der Länder nun von selbst ganz weggefallen. Zwischen der Stärke und Schwäche der Stände sind überdieses genauere Linien gezogen worden, die letzten müssen nun erkennen, daß alles Eyfersüchteln gegen die Erstern zu weiter nichts führt. Auch ist eine Art von politischem System unter den größern Fürsten hergestellt, man unterscheidet nemlich von ihnen diejenigen, welche im vorkommenden Fall offensiv handeln können, von denen, welche sich zu jeder Zeit bloß defensiv zu verhalten haben. Endlich hat man zwischen den beyden Hauptmächten Deutschlands selbst, welche dermalen die große

Axe der deutschen Politik bilden, und wovon die eine gleichsam den nördlichen, die andere aber den südlichen Pol formirt, ein gewisses Gleichgewicht herzustellen gesucht, so daß ohne höchste dringende Ursache die sonst mehrmals unterbrochene innere Ruhe von Deutschland so leicht nicht wieder wird gestört werden können.

Da die stärkste Spannung, in welcher das Reich bisher gegen außen war, meist durch die feindlichen Verhältnisse zwischen Oestreich und Frankreich erzeugt wurde, diese beyden Mächte aber, durch das Zurücktreten der einen in ihre Grenzen, nun wohl nicht so bald wieder in Collision kommen können, so werden auch die hierunter drohenden Gefahren vom Reiche abgewendet werden; da zumal für die Folge sich voraussehen läßt, daß eben jene bisher gegen einander so höchst rivalisirenden Staaten mit der Zeit, bey näherer Verständigung über das, was ihr wechselseitiger höchster Vortheil erheischt, sich ernstlich aussöhnen dürften, um zum Verfolg ihres gemeinschaftlichen großen Interesse auf gewisse Punkte hinzuwirken, die, wenn sie erreicht werden können, in so manchen Verhältnissen selbst dem allgemeinen Völker-Verein von Europa, eine ganz andere Gestalt geben würden.

Es ist ein bekannter Vorwurf, welchen man dem Hause Oestreich mehrmals gemacht hat, daß durch selbiges das Reich in mehr als einem Falle in Krieg verwickelt worden sey, wenn indessen es sich auch zugetragen hat, daß der deutsche Staaten-Verein zuweilen den Absichten

dieser Monarchie gemäß geleitet worden ist; so möchte es doch für die Zukunft noch weit schlimmer seyn, wenn das Reich nun getheilt geleitet wird, und so die längst befürchtete Scission unter den deutschen Ständen würklich einträte.

Da indeß Oestreich jetzt seine vormals so schwache Seite in den Niederlanden verlohren, da es hingegen Venedig erhalten, und auf die Weise in seinen Besitzungen auf das wünschenswertheste arrondirt ist; da es ferner nun nicht mehr bloß sein Militär-System ausschließlich cultiviren; sondern auch auf die Erweiterung seiner Handels-Verhältnisse denken wird; so läßt sich hoffen, daß für das Reich nie wieder der unglückliche Fall eintreten dürfte, daß es auf diesem Wege in irgend einen auswärtigen Krieg verwickelt wird; oder daß sonst einiges Collidiren zwischen seinem Interesse und jenem des Hauses Oestreich entstehen könne.

Nur bey sich ergebendem Kriege zwischen Oestreich und Preußen dürfte es der unglückliche Fall seyn, daß zum wenigsten ein Theil der Stände wieder mit darein verwickelt würde. Da jedoch durch die eingetretenen Entschädigungen jetzt Preußens großer politischer Wirkungskreis eigentlich meist für den Norden von Deutschland eröffnet zu seyn scheint; indem es dort durch seine neuen Besitzungen sich zwar nicht immer ganz arrondirt, aber durch dieselben desto mehr auf die benachbarten Staaten wirkt, da es durch die Acquisitionen in Thüringen jetzt

das Churfürstenthum Sachsen größtentheils ganz umschließt, und selbst durch den Besitz von Erfurt zwischen die Fürstlich Sächsischen Lande vorgerückt ist *); da es ferner durch die Erlangung des Hildesheimischen gleichsam in das Innerste der Besitzungen des Hauses Braunschweig eingetreten, und durch Paderborn näher auf Hessen wirkt, auch durch den neu erlangten Theil von Münster nun über ganz Westphalen gebiethet; so läßt sich voraussehen, daß von nun an zwischen den engen politischen Verband aller dieser Fürsten, wenig Mißverhältnisse werden eintreten können, daß keiner derselben sich der Preußischen Allianz jemals wird entziehen wollen; sondern daß sie innigst vereint gleichsam ein eigenes politisches System für den Norden von Deutschland bilden werden, welches so leicht nicht in einige Irrung mit dem südlichen und westlichen Theil desselben kommen kann.

Auch ist in der That der Anlaß nicht vorzusehen, wie besonders zwischen Oestreich und Preußen sich so leicht wieder ein verheerender Krieg entspinnen könnte, da die Grenzen beyder Staaten jetzt auf das genaueste regulirt sind, und unter denselben zugleich durch so manche Ver-

*) Unerklärlich wird es noch einst der Zukunft seyn, daß in dem gegenwärtigen Augenblick der wichtigsten Entscheidungen, von einer gewissen Seite, nicht die Vorsicht für Jahrhunderte genommen worden ist; daß man das großmüthige Erbiethen einer schonenden Macht ausgeschlagen, und daß man nicht bemüht gewesen ist, mittelst Austausch oder durch sonst gut geleitete Negociationen, eine solche fast totale Umgränzung zu verhindern.

hältnisse, worauf ihr beyderseitiges Interesse sich gründet, das Band zum friedlichen Benehmen enger geknüpft worden ist.

Uebrigens hat außer dem nun eng vereinten Norden, auch das allgemeine politische System von Deutschland eine solche Gestalt erhalten, die demselben ebenfalls eine lange Ruhe verbürgt. Oestreich und Preußen stehen jetzt mit ihren Verbündeten in fast gleicher Stärke einander gegenüber. Bey den durch die Entschädigungen bewirkten Länder-Zutheilungen hat man es sorgfältig vermieden, daß neue Berührungspunkte unter denselben entstünden. Oestreichs große Kräfte sind nun ganz in sich concentrirt, so wie Preußens Macht einen beträchtlichen Zuwachs durch eben jene Besitzungen und durch das Umschließen seiner Alliirten erhalten hat. Kein bestimmteres Gleichgewicht, zwischen den zur wirklichen Offensive qualificirten Mächten in Deutschland, konnte daher festgesetzt werden.

So wie übrigens an den Grenzen der weitläufig preußisch-brandenburgischen Länder, sich das unter den übrigen Ständen hervorragende Sachsen befindet, welches seine Vertheidigung zu behaupten immer im Stande seyn wird; so ist auch jetzt an der Linie der östreichischen Besitzungen, das Pfälzische Haus in seiner Defensive stärker gemacht worden, so daß hierunter ebenfalls eine gewisse Parität sich zeigt. Auch ist endlich der zwischen Oestreich und Frankreich mitten inne liegende Schwäbi-

sche Kreis, welcher vormals wegen seiner allzugroßen Zertheilung zu jedem Widerstand so schwach war, durch die zugelegte Macht der Häuser Würtemberg und Baaden, nach Möglichkeit verstärkt worden, so daß auch von dieser Seite die Sicherheit des Reichs in etwas mehr geborgen ist.

Endlich aber fallen vorzüglich von nun an zwey Haupt-Anlässe weg, wodurch das gesammte Reich gegen außen seit den letzten Jahrhunderten in so manchen Krieg verwickelt worden ist; indem es nemlich den vormals mit so vielem deutschen Blut erkauften Einfluß auf Italien verlohren, und die über 300 Jahre strittigen Burgundischen Besitzungen nun endlich ganz abgetreten hat.

Es mag seyn, daß ehedem über eben die beyden Punkte Italien und Burgund, welche einen so grossen Aufwand von deutschen Staatskräften erfoderten und der Nation im Allgemeinen so viele Gelegenheit gaben, wo sie ihren kriegerischen Muth abkühlen konnte, manches Aufbrausen im Innern verhindert worden ist; aber von der Zeit an, da Deutschlands Bewohner in ihrer Cultur um mehrere Stufen höher getreten waren, da sie anfiengen alles das zu verabscheuen, was kriegerische Rohheit hieß, wurde es zum höchsten Bedürfniß, daß das, was so vielfältige Ursachen zu Strittigkeiten mit ihren Nachbarn gegeben hatte, endlich einmal beseitigt wurde. Nur allzulange haben indeß eben diese Anlässe bestanden, bis

sie endlich durch das Friedenswerk unserer Tage gänzlich aufgehoben worden sind.

Furchtbar war zwar einst Deutschland eben so wegen seiner Größe, als wegen der Tapferkeit seiner Bewohner, auch wissen wir, wie mächtig es unter den Panieren seiner großen Regierer, in verschiedenen Zeiträumen, auf das übrige Europa hinwirkte, und wie hoch damals der Ruhm der Nation im Kriege über ihre Nachbarn hinstrahlte; allein in ihrer Kultur blieb sie eben deswegen um desto mehr zurück. Jetzt da es in dem großen civilisirten Völker=Verein von Europa von der äußersten Wichtigkeit ist, sich auf eine gleiche Weise, eben so durch Thaten des Kriegs, als in den Künsten des Friedens auszuzeichnen, ist es gewiß von dem höchsten Belang, daß der, in ihrer wahren Berechnung ohnedies meist so unbedeutenden Anlässe zum Kriege, immer weniger werden; damit von jeder Nation der ausgezeichnete Ruhm durch die Kultur dessen, was zum edlern Menschen=Seyn gehört, um desto mehr erhöht werden könne.

Für die allgemeinen Verhältnisse von Europa ist es übrigens auch in der Rücksicht von dem allergrößten Interesse, daß die Mitte desselben in eine möglichst dauernde Ruhe eingewiegt werde, damit kein nutzloser Streit die Völker entzweye, welche auf der gleichen Bahn zur vollkommnern Ausbildung ihres physischen und moralischen Besserseyns immer mehr fortschreiten. Denn wie könnten sonst dieselben ihre besseren Kräfte gegen die übrigen

noch unkultivirten Theile des Erdbodens hinwenden, um dort die wichtigsten aller Triumpfe für Europa dadurch zu feyern, daß immer mehrere entfernte Länder der Barbarey entrissen, und der Menschheit wieder gegeben werden.

Nachdem das gleichsam von der Mitte aus wirkende Deutschland aufgehört hatte, durch seine große Uebermacht dem übrigen Europa das Gesetz zu geben, so wurde es zum mindesten der Damm gegen die Ausbrüche von übermüthiger Macht und die Klippe woran selbst die Plane der kühnsten Eroberer scheiterten; indem sowohl der Muth seiner Tapfern und die Wachsamkeit seiner Fürsten; als auch die Menge von Schlössern und Befestigungen, so wie selbst der Gang seiner Gebürge und der Lauf seiner Ströme die ländergierigen Absichten jedes seiner Nachbarn in Schranken hielt. Ganz gewiß hat dieses nicht wenig dazu beygetragen, daß die Bewohner unserer Erdfeste sich nach und nach immer mehr ausbilden, und endlich zu demjenigen hohen Grad von ächter Politur übergehen konnten, welchen wir jetzt bey denselben gewahr werden.

Zum Glück ist überdies Deutschlands wahres System für sein Inneres eben dasjenige im verminderten Maaßstabe, was das allgemeine System der Mächte von Europa im Großen seyn sollte, nemlich jenes eines möglich dauernden Friedens, der zwischen so mancherley Staaten von verschiedener Macht und Größe bestehen muß, wenn das Ganze nicht darunter leiden soll.

Auch gegen Außen wird Deutschland wegen seiner innern Verhältnisse und so lange es seine jetzige Gestalt behält, niemals Ruhestöhrend seyn, es wird nemlich immer bloß nur auf seine Erhaltung sich beschränken, und nie an Vergrößerungen denken können. Denn was wollte auch das Reich als Reich, wohl jemals für sich besonders acquiriren? Bey jedem Kriege, den es von Außen seit den letzten Jahrhunderten eingieng, war es immer bloß die Aufopferung seiner Kräfte für die größern Mächte, welche es voraussah; aber nie einigen wesentlichen Vortheil, welchen es für sich vom Ausgange desselben hätte erwarten können. Wie unglücklich war daher die bisherige Lage des Reichs, daß es sich dennoch immer in solche unglückliche Kriege, wodurch es nur seinem eigenen tiefern Verfall beschleunigte, verwickelt sehen mußte. Da es nach der jüngsten Erfahrung dem Reiche schon an hinreichender Kraft gebricht, um die Integrität seiner Besitzungen behaupten zu können, was würde vollends aus demselben werden, wenn es auf Eroberungen ausgehen, und so seine Nachbarn noch mehr gegen sich aufreizen wollte.

Indem Deutschland als der eigentliche Mittelpunkt angesehen werden muß, wo die Politik des Nordens und Südens von Europa sich gleichsam begegnet, so kann auch für die sämmtlichen Staaten unsers Erdtheils es ohnmöglich gleichgültig seyn, in welcher Verfassung sich dasselbe befindet. Leider war das Reich bisher ein eben

so geschwächter als gelähmter Körper, auf den von innen mehrere große Mächte wirkten, und der von außen ungestraft angefallen werden konnte. Wenn dieser elende Zustand fortgedauert hätte, so würde nach und nach das Reich ein Raub seiner mächtigern Nachbarn geworden seyn, die Masse dieser an sich schon großen Staaten wäre dadurch noch mehr verstärkt worden, und man sieht leicht, was die Perspektive auf die Zukunft hierbey für weitere unangenehme Aussichten zeigt, die der Ruhe von Europa hätten gefährlich werden können.

Eine große Hofnung zeigt sich daher von dieser Seite eben so für die Aufrechthaltung unserer, durch eine glückliche Regeneration herzustellenden Verfassung; als auch für die künftige Beybehaltung der Grenzen, wie sie jüngst durch den Lüneviller Frieden näher bestimmt worden sind. Für Europa nemlich selbst ist es wichtig, daß das System der verbündeten Staaten Deutschlands so angesehen werde, als ob es dem größern System der Mächte unsers Continents gleichsam involvirt sey, und sicher werden auch alle Puissancen, die ihr eigenes höheres Interesse erkennen, die für sie selbst so wichtige Garantie der künftigen deutschen Staatseinrichtungen übernehmen.

Wenn wir Deutschland und die mit demselben innigst verbundenen Mächte in ihrer jetzigen Begrenzung betrachten; so finden wir, daß für dieselben so feste Linien gezogen worden sind, die wohl sobald nicht wieder überschritten werden dürften, besonders zeigt sichs, daß

1) Ueberhaupt die Grenze gegen Norden sehr genau bestimmt ist, und wohl von daher nie etwas zu befürchten seyn wird. Dagegen

2) droht von Nordosten her für Deutschland und dessen Verbündete eine Macht, die vor etwa hundert Jahren kaum noch bedeutend war, aber jetzt in den nördlichen Regionen unserer Erdfeste gleichsam eine Art von politischer Dictatorschaft ausübt, und selbst in dem dermaligen Augenblick mit Frankreich zugleich für Deutschland die Norm giebt, wie es in Zukunft in demselben gehalten werden soll. Sicher kann Deutschland gegen diese Uebermacht, außer etwa dem System von Europa überhaupt, nur noch durch das in seiner Kraft so thätige Preußen geschützt werden, und wirklich wird diese Macht in Zukunft in Nordosten eben die wichtige Barriere gegen Rußland formiren müssen, die einst Oestreich in Südosten gegen die Ottomannen bildete.

Wir sehen hieraus, daß besonders seit der Vernichtung von Pohlen, es äußerst wichtig wurde, daß an der Nordöstlichen Grenze unsers Reichs eine Macht sich immer mehr verstärkte, die der drohenden Gefahr von dorther mit Würde begegnen konnte. Denn wenn auch in dem gegenwärtigen Augenblick von dieser Seite nicht das Mindeste zu befürchten ist; so dürfte doch in der Zukunft nicht immer wie jetzt ein eben so weiser als edel denkender Monarch den russischen Thron einnehmen, was könnte aber nicht alles geschehen, wenn jemals das dortige Kayser-

diadem einen Kopf umzierte, dessen Sinn auf Eroberungen gegen Westen hinausgieng?

3) Gegen Südost ist jetzt vielleicht noch der einzige Punkt, wohin Deutschlands wichtige Staatskräfte verbunden mit den Ungarischen, sich ausdehnen könnten, um besonders von dieser Seite zugleich den Handel zu erweitern. Denn nicht allein daß die Osmannen jetzt weit weniger furchtbar sind als ehemals; so werden sie bey gehörig eingeleiteten Unternehmungen es wohl auch nie gegen die deutsche Tacktick aushalten können, sondern immer die Ueberwundenen bleiben.

4) Im Süden sind dermalen zwey Republiken, die italische und helvetische, welche aber nur in Verbindung mit Frankreich, für Deutschland einige Sorge erwecken könnten. Dagegen ist

5) die Sorge vor Anfällen von Westen her, bey aller neuerlichst hergestellten Festigkeit der Grenzen, doch nicht ganz ungegründet; denn wer kennt jene eben so muthige und thätige, als unruhige und leicht gereizte Nation nicht, die selbst durch die jetzige Art ihrer Regierung, nur um desto kriegerischer noch für die Zukunft werden dürfte, als vielleicht jeder Consul den Zeitraum, während welchen derselbe der Republik vorsteht, durch glänzende Siege zu verherrlichen, und so sein Gedächtniß durch mehr als eine kühne That auf die Nachkommen überzupflanzen beflissen seyn wird. Auch wissen wir ja überhaupt, wie kriegerisch meist solche republicanischen

Verfassungen sind, wo die Gewalt des Ganzen in den Händen einer Centralregierung liegt, und wie höchst nöthig bey denselben oft Explosionen gegen Außen werden, damit der Factionsgeist im Innern keine Nahrung finde. Solche Staaten sind für ihre Nachbarn um desto gefährlicher, weil bey ihnen die Periode auswärtiger Stürme zugleich die Zeit einer behaglichen innern Ruhe ist, und selbst die Regierung sich oft in dem nothgedrungenen Falle sieht, eine solche Nation anderswo zu beschäftigen, damit dieselbe keine allzuscharfen Blicke auf ihren innern Zustand wenden möge, wo der Zunder zu Gährungen fast immer unter der Asche glimmt.

Die Gefahr für Deutschland ist auf dieser Seite noch um desto größer, als hier keine allzustarke Macht ist, welche einigen Schutz leisten könnte; denn wie zertheilt ist, ohngeachtet so mancher Consolidirungen, nicht das Reich noch immer auf seiner ganzen westlichen Seite. Wie schwach sind hier im Verhältniß die Regierung gegen ihre übermächtige Nachbarn, würde es daher Wunder seyn, wenn wir politisch genommen, diesen Theil von Deutschland mit der Zeit ganz im französischen Interesse sehen werden.

Gegen diese große Gefahren, womit daher von Nordosten und Westen her das Vaterland bedroht wird, kann nur die innigste Vereinigung der gesammten Theilnehmer an den deutschen Staatenbund es retten; denn zertrümmert würde derselbe in nicht gar langer Zeit werden, wenn

die Menge von Ständen, welche das Reich ausmachen, unter sich immer getheilt, und statt sich wechselseitig zu unterstützen, einander vielmehr selbst bekämpfen wollten.

Ohnmöglich kann daher die Politik von Deutschlands Fürsten bloß in der Ergebung an die größern Mächte bestehen; sondern sie müssen nothwendig die harmonischen Banden, wodurch einst Deutschland so unüberwindlich war, wieder fester unter sich selbst zu knüpfen suchen, und ferner nicht mehr die bloße Rolle der Zuschauer spielen wollen, oder unschlüssig bleiben, wenn drohende Gefahren von dem gemeinsamen Vaterlande abzuwenden sind.

Um aber dieses mit Wirksamkeit thun zu können, so würde nichts nöthiger seyn, als das bis jetzt leider so zwecklose Militairsystem des Reichs auf einen ganz anderen Fuß zu setzen, damit sogleich bey irgend einem Anfalle die nöthige Vertheidigung geleistet werden könne.

Es war eine Zeit, wo die ganze deutsche Nation bewafnet war, und wo jeder in Fällen der Noth die Waffen ergreifen mußte. Damals waren es nicht allein Edle, sondern auch Bürger, welche ihre Rüstkammern im Hause hatten, und bey jedem Auflauf oder sonstiger Gefahr in den Waffen erschienen.*) Alles war zu jenen Zeiten kriegerisch, sogar der Beamte, welcher die Justiz und Polizey zu besorgen hatte, war zugleich der Commandant

*) Aeneas Silvius de M. G.

der Burg oder der Stadt wo er wohnte, und mußte, wenn es zum Ausrücken kam, seine Untergebenen im Felde anführen, auch waren außer der Classe der Edlen, der Bürger- und Bauernstand zu gleichen Kriegsdiensten verbunden.

Unserm dermaligen policirten Zustand dürfte jedoch alles dieses wenig angemessen seyn, so wie es überhaupt mit der hergestellten regulairen militairischen Macht sich jetzt wohl wenig mehr vertragen würde. Indeß ist es eben diese Macht, deren Aufstellung die ungeheuern Abgaben erfordert, unter welchen die Völker solcher Staaten, wo dieselbe auf einen ansehnlichen Fuß gesetzt wird, beynah erliegen, und welche daher die höchste Unzufriedenheit erzeugt. Um daher diesen auszuweichen, würde es zwar nöthig seyn, daß in jedem deutschen Staate ein gewisser Fond von gut geübter militair. Macht bestünde, das übrige aber müßte durch ein zweckmäßiges System — nicht von Militzen, denn dieser Name schon ist zu verächtlich geworden — sondern von würklichen Vaterlands-Vertheidigern eingerichtet werden, wozu jeder Waffenfähige eine gewisse Zeitlang gehören, und die nöthigen Uebungen dieserwegen untergehen müßte. Freylich würde bey solchen Uebungen weder die, dem jetzigen Zeitalter so wenig angemessene Allmacht der Stöcke, noch auch sonst einige Mißhandlungen der Art eintreten dürfen; indem dadurch das ächte Ehrgefühl der wahren Vaterlands-Vertheidiger zu sehr herabgestimmt würde, unter welche

übrigens ohnedies ein ganz anderer Geist gebracht werden muß, wenn sie nicht als bloße Maschienen erscheinen, sondern dereinst mit ihren jetzt so mächtig gewordenen republikanischen Rivalen, bey Entwickelung der beyderseitigen National-Macht, sich auf eine gleiche Linie stellen, und auf dem blutigen Schlachtfelde, um den Preis des Vorzugs mit ihnen streiten sollen.

Auf eine ganz eigene, den jetzigen Verhältnissen mit unsern für Ehre so empfänglichen republikanischen Nachbarn, angemessene Weise, müßten daher die wichtigen Maasregeln zu einer eben so thätigen als würksamen Vertheidigung des vaterländischen Bodens von den gesammten Ständen getroffen werden. Daß von diesem neueinzuführenden System einer gesammten National-Vertheidigung zwar manches von der bisherigen Reichs-Militair-Verfassung anzunehmen wäre, läßt sich wohl nicht läugnen; indeß würde doch auch in vielem Betracht gerade das Gegentheil von demjenigen anzuordnen seyn, was bisher meist so unzweckmäßiges zur Sicherstellung unserer Grenzen geschah. Besonders aber würde durch die dabey vorkommenden Eingenheiten der wichtige Zweck erreicht werden müssen, daß durch eine gute Organisation des Ganzen, zugleich in Fällen der Noth eine schleunige Vertheidigung der vaterländischen Fluren möglich würde.

Die hierunter zu nehmende Vorsicht ist um so nöthiger, da wir jetzt auf unserer schwächsten Seite von allen

Vestungen entblößt sind, denn wo sind die starken Linien und Befestigungen, die uns vormals noch einigen Schutz gaben? Sind wir nicht jetzt fast einer jeden Invasion und mit dieser zugleich der Gefahr ausgesetzt, daß wenn die dem deutschen Reiche eigenen Kräfte nicht gehörig geweckt und benutzt würden, sie dereinst von feindlichen Nachbarn gebraucht, und dann vielleicht besser organisirt, selbst zur Unterjochung von Deutschland mit angewendet werden könnten.

Also auch in dieser Rücksicht, wenn die National-Macht würklich wieder mit Nachdruck geltend gemacht werden soll, so wie in Bezug auf unsere äußere Verhältnisse überhaupt, leuchtet für Deutschland die Nothwendigkeit einer Regeneration seiner politisch-publicistischen Verhältnisse hervor, deren Betrachtung wir uns nun weiter unterziehen wollen.

---

## IV. Ueber Deutschlands nothwendige Regeneration in seinen wesentlichsten staatsrechtlichen Verhältnissen, wenn seine politische Existenz ferner bestehen, und dasselbe auf der gleichen Bahn der Kultur und des Wohlstandes mit den übrigen Staaten weiter fortschreiten soll.

Aus allem, was wir bisher in Hinsicht der Vortheile und Nachtheile, welche das Entschädigungs-Geschäft für

Deutschland bewürkt, erwogen haben, leuchtet deutlich hervor, daß die wichtigsten Verhältnisse des Reichs ganz anders geworden sind, und daß zur Verhütung von Trennungen, ein zweckmäßiges Verjüngen seiner Verfassung gleichsam zur Nothwendigkeit geworden ist, wenn dasselbe ferner als würklicher Staat für sich bestehen und im System der Mächte von Europa die Stelle einnehmen soll, welche seiner Größe und Macht, so wie seiner Lage eigens angemessen ist.

Es gab freylich eine Zeit, wo es zweifelhaft war, ob Deutschland dazu geeignet sey, ein würkliches politisches Ich zu haben, um vermöge desselben das ihm eigene Interesse geltend machen zu können; oder ob es nur als ein Pendant der größern Mächte angesehen werden solle, die in seinem Innern sich in verschiedenen Zeiträumen erhoben haben. Jetzt aber, nachdem durch die neusten Aufklärungen in der Politik es deutlich geworden ist, wie viel selbst allen Staaten des Europäischen Continents daran liegt, daß das deutsche Reich eine bestimmte Selbstständigkeit habe, und in einer wirklichen Unabhängigkeit erhalten werde, ist jene Frage weiter keinen Zweifeln mehr unterworfen.

Es ist bereits oben mit mehreren darauf aufmerksam gemacht worden, zu welchem großen Zwiespalt es unter den Europäischen Nationen (deren Ruhestand selbst der Menschheit so heilig ist) kommen könne, wenn in dessen Mitte das Interesse der Einzelnen, über das Interesse des Ganzen triumphiren sollte, und wie leicht selbst der

Friede des ganzen Continents gefährdet werden könnte, wenn es jemals in Deutschland zu Trennungen käme, und keine festbestimmte Ordnung für sein Innres hergestellt würde.

Da, wie man schon mehrmals bemerkt hat, Deutschland wegen seiner Lage und seinen übrigen Verhältnissen, gleichsam dazu bestimmt ist, ein gewisses Gleichgewicht unter den Mächten Europens zu unterhalten; so muß es nothwendig durch gute Organisirung seines Innern eine solche Stärke und Kraft sich zuzueignen suchen, wodurch es alles das mit Würde ausrichten kann, was selbst das größere Interesse der übrigen Staaten Europens hierunter erheischt. Auf derselben unsichern Linie, worauf das deutsche Reich in Rücksicht seines weitern Fortbestehens bisher war, konnte es besonders auch aus der Ursache nicht bleiben, da es jetzt auf einer Seite eben so von Republiken, als auf der andern durch Monarchien umgeben ist; denn sollte das Rivalisiren dieser beyden Regierungs-Arten jemals wieder in eine offene Fehde ausbrechen, welchen Verheerungen würde dann dasselbe ausgesetzt seyn, wenn es nicht eine gewisse übereinstimmende Macht in sich vereinte, um die Unverletzbarkeit seiner Grenzen respectiren zu machen. Könnte es in einem solchen Falle nicht wohl gar noch zu einem gänzlichen Partage-Traktat kommen, wodurch der glückliche Zwischenraum, den ein politischer Fürsten-Archipel ausfüllt und welcher jetzt die größern Monarchien und Republiken von

einander trennt, ganz aufgehoben, und jene beyden, in so manchem Betracht unter sich abweichenden Systeme, in ihren Widerstreit sich einander ganz nahe gebracht würden. Welche höchsttraurige Folgen aber könnten alsdann nicht aufs neue zum Ruin für Deutschland hieraus entspringen!

Jeder Staat, der künftig in dem System Europens sich auszeichnen will, wird eben wegen dieser neu eingetretenen Rivalität, die sich von der, welche ehemals bloß zwischen Monarchien bestund, so sehr unterscheidet, neue Anstrengungen untergehen müssen, und selbst eine sehr kritikvolle Revision aller seiner verschiedenen Einrichtungen vorzunehmen haben, um zu bemessen: ob dieselben dem jetzigen Zeitgeist angemessen sind, oder nicht. Eine neue Bahn zum Fortschreiten in allen Branchen der Cultur ist jetzt den verschiedenen Völkerschaften unserer Erdfeste gleichsam eröfnet, wehe denen! welche nicht mit weiter gehen, sondern zurückbleiben wollten. In dem Wirbel der größern Unternehmungen ihrer Nachbarn würden dieselben ganz sicher mit fortgerissen werden; aber schwerlich dürften alsdann dieselben ihre Selbstständigkeit ferner behaupten, deren sie sich in gewisser Rücksicht freylich auch gleichsam unwürdig gemacht hätten.

Der Charakter der Epoche, die wir jetzt erlebt haben, ist ein lebhafter allgemeiner Widerstreit der Gesinnungen und des Emporstrebens der Völker. Alle trachten nach Vorzug, möchte derselbe nur immer auf den, der

Menschheit geeigneten Wegen errungen werden, und möchte man es von keiner Seite verkennen, daß begangenes Unrecht in seinen traurigen Folgen diejenigen immer vorzüglich selbst wieder heimsucht, die es zuerst ausgeübt haben. Jeder Staat muß jetzt mit ganzem Ernst darauf bedacht seyn, sich in allen seinen Verhältnissen der ihm eigenen Verfassung sowohl, als in allen Zweigen seiner Verwaltung auf das vorzüglichste auszubilden, damit derselbe nicht in Gefahr komme, in irgend einer Rücksicht sich zum Nachtheil des übrigen zu verfehlen; da bekanntlich einmal falsch ergriffene Maasregeln zu noch immer weitern Mißschritten verleiten, die endlich den unersetzlichsten Verlust für das Ganze herbey ziehen können.

Nach dem allgemeinen Ueberblick, was Europens Mächte seit Jahrhunderten gethan haben, scheint von ihnen das Erweitern ihrer Terrains, als das größere Interesse angesehen worden zu seyn; nachdem aber bereits seit dem vorigen Jahrhunderte, so manche feste Grenzlinien zwischen den Besitzungen der größern Staaten gezogen worden sind, und erst selbst durch den Lüneviller Frieden noch, diesen Grenzbestimmungen ein großes Siegel aufgedrückt worden ist, wird man in Zukunft weniger an das Erweitern der Besitzungen, als an das Vervollkommnen derselben denken müssen. Bey der Unmöglichkeit irgend eine Eroberung von außen machen zu können; oder zum mindesten bey der großen Disparität der Gefahr und des Vortheils, welcher aus einem

solchen verwegenen Unternehmen entstehen dürfte, wird von nun an jede Macht auf das Erobern durch weise Einrichtungen in seinem eigenen Innern ihr vorzüglichstes Augenmerk zu richten haben. Ruhe und Frieden werden so befestigt und der Wohlstand der Nationen auf diese Weise immer mehr gesichert werden.

Schon durch das Auflösen dererjenigen Verbindungen, in welchen die größern Staaten bisher wechselseitig gegen einander waren, ist so mancher Satz des bis jetzt gegoltenen Europäischen Staatsrechts, welches auf eingegangene Traktaten sich gründet, gleichsam ganz verwischt worden. Auch für das künftige Benehmen der Staaten unter sich, so wie für das allgemeine System ihrer Verwaltungen, werden in Zukunft andere Regeln eintreten müssen, und so wird von dem jetzigen Zeitpunkt an, selbst Europa einer sehr großen Umwandlung seiner bisherigen Verhältnisse entgegen sehen. Indem aber auf die Weise der allgemeine Europäische Staaten-Verein selbst in so vielem Betracht gleichsam einer Art von Verjüngung unterworfen wird, wie könnte da Deutschland, welches eben einen solchen Verein im kleinen bildet, zurück bleiben, daß es bey so wesentlichen Abänderungen in seinem Innern, nicht ebenfalls eine Regeneration seiner wichtigsten Verhältnisse untergehen sollte.

Gedrängt, wie dermalen Deutschland von allen Seiten ist, erschüttert, wie es in seiner Verfassung jetzt da steht, ist eine Umformung gleichsam das verhängnißvolle

Loos für dasselbe geworden. Geht diese Umformung indeß, wie es bis jetzt das sehr wahrscheinliche Ansehen hat, zu einem bloß politischen Föderal-System über; so läßt sich im Blick der Zukunft nichts anders als Entzweiung und endlich gänzliche Trennung voraussehen. Zwischen einer solchen von den traurigsten Zerrüttungen begleiteten Trennung und einer weisen Umschaffung seiner dermaligen gebrochenen Verfassung hat das Reich also gleichsam zu wählen.

Thöricht würde es jedoch seyn, wenn nach den Vorschlägen so mancher neuern publicistischen Schriftsteller, das vermeintlich gegen alle philosophischen Grundsätze der politischen Baukunst unförmlich aufgeführte Gebäude ganz niedergerissen und ein neues dafür aufgestellt werden sollte. Eine solche Versündigung gegen die ehrwürdigen Formen unsers Staats, welche durch die wichtigsten Ereignisse in dem Laufe von Jahrhunderten hergestellt worden sind, werden wir uns nicht zu Schulden kommen lassen; sondern nur auf das aufmerksam machen, was aus den jetzigen Trümmern der Verfassung, bey deren Wiederherstellung, etwa Besseres und Haltbareres hervorgehen könnte.

Wenn wir nach Maßgabe dessen, wie Deutschland sich bisher in seiner Staatsform ausgebildet hat, von der Nothwendigkeit einer politisch-publicistischen Regeneration desselben sprechen wollen; so müssen wir in jeder Hinsicht das eigentliche Interesse erwägen, welches der

im Schooß des Reichs sich gebildete Staaten-Verein 1) sowohl in Rücksicht der Erhaltung seiner Verfassung, als besonders auch 2) in Bezug auf die Vervollkommung seiner allgemeinen Verwaltung hat.

Ein Hauptaugenmerk in Rücksicht unserer Verfassung ist der, daß dieselbe für die Zukunft so eingerichtet werde, daß in ihr selbst nicht ihr Grab zu finden sey, um aber dieses zu bewürken, muß sie auf die unumstößlichsten Grundsätze des Rechts gegründet seyn und weder die Vortheile der Macht und Stärke, noch die Feinheit der Intrigue, müssen gegen dieselbe etwas ausrichten können.

Aus der Lehnsverfassung, als einer in viele Unterabtheilungen getrennten Herrschaft, gieng die deutsche Constitution, wie wir sie jetzt erblicken, hervor, und verwandelte sich nach und nach durch die stufenweise Entwikkelung des Territorial-Systems in einen würklichen Staaten-Verein, der bis jetzt noch ein eigenes Oberhaupt über sich erkennt. Diese Anerkennung ist jedoch nach den Graden der Stärke und Schwäche, deren die Stände sich bewußt sind, sehr verschieden, bey einigen der Mächtigern scheint dieselbe gleichsam nur noch in einer bloßen Form zu bestehen.

Der Grund der eigentlichen Verbindung, welche bey allem Widerstreit von jeher zwischen dem Oberhaupte und den Gliedern des Reichs bestund, beruhte auf der Lehns-Verbindlichkeit. Auch war es in der That von jeher das Thron-Lehenband, welches selbst in den gefahr-

vollsten Zeiten die deutschen Provinzen noch am meisten zusammen hielt, und bis auf die spätern Zeiten scheint es auch wirklich von den Ständen selbst als das ehrwürdigste für den gesammten germanischen Staatenbund angesehen worden zu seyn. Aber schon seit dem vorigen Jahrhunderte kam das Belehnungs-Geschäft ins stocken, so daß auch hierunter ein sehr wichtiger Verband des Reichs seiner Auflösung sich zu nähern schien.

Da es eine nur allzugroße Wahrscheinlichkeit hat, daß man auf die Folge der Verbindlichkeit hierunter, noch weit mehr enthoben zu seyn glauben wird, so ist ein sehr großer Bedacht von den Ständen selbst dahin zu nehmen, daß für die Zukunft keiner der Fürsten es weiter unternehme, sich dieser Förmlichkeit zu entziehen, da sonst auf diese Weise die völlige Trennung nur desto eher beschleunigt werden könnte. Es mag freylich seyn, daß bey jeder andern Verfassung die Erfüllung einer Lehns-Verbindlichkeit mehr oder weniger von keinen sehr großen Folgen seyn würde; aber bey unsern auf so viele Formen gegründeten Staats-Einrichtungen kann auch die Nichtbeobachtung der dem Anschein nach unbedeutendsten, den wichtigsten Erfolg nach sich ziehen. In dem gegenwärtigen Falle besonders leuchtet das sehr bedenkliche jedem, der das Wesen der deutschen Verfassung näher kennt, deutlich hervor. Auch alle übrige Banden, welche die Stände mit dem Oberhaupte des Reichs, oder unter sich verbinden, müssen nach aller Möglichkeit verstärkt und fester

zusammen geknüpft werden. Denn wenn Einheit und Untheilbarkeit die große Losung für Deutschland seyn soll; so kann die Sorge nicht groß genug dafür seyn, daß die Verhältnisse zwischen den sämmtlichen Theilnehmern des Reichs recht innig bestehen mögen.

Nach der Geschichte aller Vereine von Staaten die jemals bestanden haben, läßt sich immer erweisen, daß ihre eigentliche politische Existenz nie ganz fest, sondern immer precär gewesen ist, und daß die Wirkungen ihrer Macht nie so stark, als die eines Einzigen seyn können. Jeder Staatenbund trägt den Grund seiner Schwäche, und seines dermaleinstigen Verfalls gleichsam in sich, da derselbe so leicht durch veränderte Interesse, und durch Einwirkung auf seinen mehreren Willen getheilt werden kann. Höchstens sind daher auch seine glänzendsten Unternehmungen nur momentan und erreichen selten eine lange Zukunft.

Wenn daher der deutsche Staatenverein fest bestehen soll, so muß denselben nothwendig das wichtige Band der Monarchie ferner umschlingen, denn nur auf die Weise kann die an sich so sehr getheilte Verfassung auf eine lange Zeit ihrer Aufrechthaltung entgegen sehen. Wenn ja ein Staatenverband auf einige Dauer Anspruch machen will, so müssen es eigentlich Staaten von gleicher Größe und Beschaffenheit seyn, welche denselben bilden, wo findet sich dieses aber in Deutschland? Ist hier nicht ein Verband zwischen Stärke und Schwäche der immer

unverträglich ist, und daher auf keine Weise bestehen könnte, wenn nicht glücklicher Weise das Reichsoberhaupt als der beständige Vermittler, in die Mitte träte.

So wie jedoch auf einer Seite das Band zwischen dem Haupt und Gliedern wieder genauer anzuziehen, und dessen Lockermachen selbst weit höchlicher als bisher zu verpönen ist; so muß auf der andern Seite aber auch das wahre Verhältniß zwischen Beyden auf eine gesetzliche Weise näher bestimmt und festgesetzt werden. Die meisten Umänderungen welche unsere Staatsform bisher betroffen haben, sind meist factisch geschehen, die Gesetze haben eben deswegen dieselben nicht immer anerkannt, und daher das so sehr ungleiche bey unserer Verfassung, daß sie in dem, was nach dem Buchstaben des Gesetzes schriftlich darüber verhandelt wird, ganz anders aussieht, als dieselbe in der Ausübung sich wirklich zeigt. Immer sprechen wir noch von monarchischer Verfassung des Reichs, während dasselbe sich in eine Art von großer Aristocratenrepublik umgeformt hat, und der Monarch in ihrer Staatenversammlung gleichsam nur noch das Präsidium führt. Aber eben dieser aristocratische Staatenbund muß für die Zukunft auf eine gesetzliche Weise mehr ausgebildet und wirksamer gemacht werden, wenn derselbe gegen seine Nachbarn als ein freyer unabhängiger Staat erscheinen, und für sein Inneres alles das Gute gewirkt werden soll, was mittelst des allgemeinen Nationalverbands zugleich für denselben erzweckt werden kann.

Das meiste Uebel welches Deutschland bisher betroffen, rührte größtentheils von der Uneinigkeit her, welche zwischen dem Oberhaupt des Reichs und dessen Gliedern bestund. Diese Mißverhältnisse aber sollten dieselben nicht endlich einmal durch feste Bestimmungen gänzlich gehoben werden! Sollten der Kayser und die das Reich repräsentirenden Stände nicht als die zwey großen Theile, welche die Verfassung aufrecht erhalten, auf eine und dieselbe Linie treten, um von da aus mit gleicher gesetzlichen Kraft auf ganz Deutschland hinwirken zu können.

Eben hierin wird auch eigentlich das zweckmäßigste Verjüngen der Grundverfassung des Reichs bestehen, daß

1) mehr Einförmigkeit in dieselbe gebracht, und
2) die Verhältnisse zwischen Kayser und Reich in ein solches Gleichgewicht gegen einander gestellt werden, daß hierunter die Axe sich bildet, wodurch mehr Regsamkeit in die sonst so verwickelten Formen unserer Constitution gebracht werden könne.

Wenn wir die Verhältnisse übersehen, in welchen Kayser und Reich bisher gegen einander standen, so finden wir, daß die mächtigsten Stände fast immer nur eine Art von Oppositionsparthey gegen das höchste Reichsoberhaupt zu bilden suchten. Alles Heilsame was von Kayserlicher Seite auf die Bahn gebrache wurde, mußte, nach so manchen Insinuationen immer als verdächtig erscheinen, und es war beynahe kein Hinderniß zu denken, welches man selbst bey der Geltendmachung der patrio=

tischsten Absichten demselben oft in Weg zu legen suchte. Es schien so in der That, als ob ein großer Theil der Stände selbst ihren Gefallen daran hätte, daß der Gang der Geschäfte erschwert, und überhaupt die ganze Reichsregierung in ihrer Thätigkeit gelähmt würde

Auf der andern Seite sehen wir aber auch, daß oftmals der Wille des Kaysers eben so unbeschränkt schnell wirken konnte, als das Wollen der Stände durch vielfältige Berathschlagungen geschwächt, in seinen Wirkungen aufgehalten wurde. Der Einfluß eines zeitigen Kaysers auf das Reich war selbst zu gewissen Zeiten so groß, daß das letztere bey aller Vorsicht doch immer den Lenkungen des erstern folgen mußte.

Aber eben hieraus entstand leider das Zwiespältige in unserer Verfassung, die beyden großen Theile des Reichs suchten einander stets nur zu beobachten, und trachteten immer dahin, wie sie sich wechselseitig gewisse Vortheile abgewinnen möchten, worüber dann so oft dasjenige versäumt und übersehen wurde, wodurch das wahre Wohl des Ganzen hätte erzweckt werden können.

Ursprünglich war freylich in einem gewissen publicistischen Sinn genommen, das Reich nichts und der Kayser alles. Nach und nach erhob sich aber das Erstere, und brach des Letztern Macht, daß sie endlich derjenigen gleich wurde, welche die Stände sich zuzueignen gewußt hatten, die vormals erbliche Monarchie wurde nemlich zu einem Wahlreich und dieses endlich zu einem

unirten Staatensystem umgeformt. Seitdem standen Haupt und Glieder als die beyden großen Theile, worauf unsere Constitution beruht, einander gleichsam gegenüber, und stritten wechselseitig über den größten Einfluß auf die Staatsverfassung. Wichtig war die Epoche wo das Reich durch Einführung eines Conseil permanent, *) der monarchischen Uebermacht Schranken zu setzen suchte. Dieser an sich so gesetzliche Damm wurde indessen durchbrochen, und nur durch die von einem der weisesten Fürsten vorgeschlagene Wahlcapitulation, konnte einstweilen etwas näheres über die eigentlichen Verhältnisse des Kaysers zu den Ständen festgesetzt werden, bis endlich durch den Westphälischen Friedensschluß der wechselseitige Einfluß der beyden hohen Theile des Reichs auf das Ganze des Staats noch weit näher regulirt wurde.

Die wichtigen Sanktionen jenes Friedens blieben indeß immer fort noch in diesem Bezug meist unkräftig, denn überall trugen in der Folge doch immer die schnellen Entschlüsse des Kaysers, über die langsamen Berathschlagungen des Reichs den Sieg davon, da zumal durch eine lange Reihe von Jahren der Wille der Stände so getheilt war, daß die Majorität derselben sich sehr häufig mehr für das Interesse des regierenden Kayserhauses, als für jenes des Reichs erklärte. Noch immer ließ sich daher

*) Denn so läßt sich das unter Max I. zuerst eingeführte Reichsregiment ohngefähr bezeichnen.

nicht sagen: die Verfassung von Deutschland sey auf das wechselseitige Verhältniß von Kayser und Reich gegründet; sondern sie war es vielmehr auf dasjenige, was der Kayser nebst einem Theil des Reichs, entgegen den andern Theil desselben ausmachte.

Alles dieses hat sich aber nun sehr geändert. Der Wille der Stände scheint durch die jüngsten Veränderungen weit mehr Uebereinstimmung und Selbstständigkeit zu erhalten. Zwischen den beyden großen Theilen der Verfassung muß daher von nun an ein gewisses Gleichgewicht und genaueres Vernehmen um so mehr hergestellt werden, als sonst vielleicht politische Faktionen sich erheben dürften, welche alles das wieder unwirksam machten, was für Deutschland im Allgemeinen Gutes auf diesem Wege gewirkt werden kann.

Was die Stände besonders betrift, so muß deren Wille für die Zukunft weit mehr Einigung als bisher erhalten. Freylich ist es nichts Geringes wie zu diesem Behuf unter die so mannichfaltigen und zum Theil einander widerstrebenden Bundsgenossen des deutschen Staatenvereins Uebereinstimmung gebracht werden könne; aber eben hier muß sich die deutsche Staatsweisheit in ihrer ganzen Würde zeigen; indem dieselbe der gesammten Verfassung eine solche Vollkommenheit zu geben sucht, damit durch das Genaue ihrer Befolgung eben das größte

aller Interesse für das ganze Corps der Stände erzeugt werde, welches jede andere Rücksicht niederbeugt.

Ein wahres Glück ist es, daß durch die jüngsten Veränderungen das Reich gleichsam von selbst einer publicistischen Einigung seiner Glieder näher tritt, indem Churfürsten und Fürsten die fast einzige Repräsentanz desselben ausmachen, und durch die Majorität der Churfürstlichen Stimmen im Reichsfürstenrath, ein weit übereinstimmenderes Vernehmen zwischen beyden hervorgebracht wird, als bisher unter denselben nicht zu finden war. Wenn je etwas glückliches aus den jüngsten Veränderungen für das Reich hervorgehen konnte, so war es dieses; denn sicher wird von nun an ein ganz anderer Geist in diesen beyden Versammlungen sich zeigen, das Reich wird eine viel wirksamere Thätigkeit erhalten, und der Einfluß der gesammten Stände auf dessen große Angelegenheiten, wird nun in seiner ganzen Fülle erscheinen. Freylich würde wegen eben dieser Verstärkung des Einflusses der Stände auf die allgemeine Regierung von Deutschland, nun ein desto größerer Widerstreit gegen die Maßnehmungen des Reichsoberhaupts befürchtet werden müssen, wenn nicht nach den vorhergethanen Vorschlägen beyde hohe Theile hierunter auf eine gleiche Linie träten, und die bisherige Mitwürkung der Stände bey der Ausübung der höchsten Gerechtsame, in eine solche wirkliche Mitregierung verwandelt würde, wie man bereits vormals bey dem im Jahr 1500 zuerst etablirten Reichsregiment, die

eben so patriotische als weise Absicht gehabt zu haben scheint.

Erst wenn die wesentlichsten Verhältnisse der beyden Haupttheile des Reichs genau gegen einander festgesetzt sind, wird auch die Constitution in ihren übrigen Zweigen so geläutert und regenerirt werden können, daß sie von nun an in einer weit größern Kraft sich zeigt.

Nur derjenige Staat ist eigentlich stark und imponirend für die übrigen, wo die Constitution in den Herzen seiner Bewohner ruht, wo diese bereit sind, jede Beeinträchtigung derselben, selbst mit Guth und Blut abzuwehren. Können wir aber wohl im Ernst behaupten: daß unsere öffentliche Verfassung so beschaffen sey, daß dieselbe unsern innersten Empfindungen theuer seyn könne, müssen wir nicht vielmehr nach allen Zeugnissen der Geschichte zugeben, daß die deutsche Nation eben wegen des Zwiespältigen, und der so mancherley andern Gebrechen ihrer Staatseinrichtungen sehr viel habe erdulden müssen. Und dennoch wie treu, wie redlich hat dieselbe nicht an dieser Constitution gehangen, wie oft hat sie dieselbe nicht gegen übermächtige Feinde vertheidigt. Was läßt sich daher nicht alles hoffen, daß in der Folge geschehen werde, wenn dieselbe den jetzigen Einsichten und den wahren Bedürfnissen der gesammten Nation wiederum angemessener seyn wird. Sind die Deutschen nicht eben deswegen zu der Classe der besiegten Völker herabgesunken, weil ihre Constitution in allzu großem Mißverhältniß mit dem jetzigen Geist der Zeit war, und sie durch dieselbe in der Aeu-

ßerung ihrer Kräfte zu sehr getheilt wurden. Scheinen daher Germaniens Völker ihren Fürsten nicht gleichsam zuzurufen:

„Macht die Constitution durch Uebereinstimmung und Vereinigung stark, dann werden auch wir wiederum stark seyn!"

Unsere Verfassung, wenn sie nicht auf bloßem Pergament erscheinen, sondern auf unser Inneres den gehörigen Eindruck machen soll, muß nothwendig ganz anders für die Zukunft sich auszeichnen, als dieselbe bis hieher war, besonders darf kein getheiltes Interesse sich nicht mehr in derselben zeigen, auch der Mangel an Energie darf nicht mehr gespürt werden. So wie die Lage unserer öffentlichen Angelegenheiten bis hieher war, mußten Deutschlands Bewohner immer verkannt werden, nur durch den Abgang der so nöthigen Zusammensicht konnte das Reich zu der demüthigen Stellung herabgebracht werden, worin wir dasselbe in unsern Tagen gesehen haben.

Wenn wir bedenken, daß die Ursache aller Revolutionen, welche über die Staaten kommen, eigentlich in dem Mißverhältniß der politischen Cultur der Nationen, mit der Verdorbenheit ihrer Staats-Verfassungen liege; so wird man auch erkennen, wie nothwendig es sey, daß wir nicht mehr wie bisher es bloß ruhig abwarten, wie der Geist der Zeit nun auch für Deutschland die so höchstnöthigen Reformen herbey führen werde.

Bey der nähern Betrachtung derjenigen Reformen, welche eine zweckmäßige Regeneration des Reichs in sei-

nen öffentlichen Verhältnissen voraussetzt, wird man jedoch ohnmöglich in das ganze Detail derselben eingehen können; sondern es wird für die gegenwärtige Absicht genug seyn, hier nur die allerwesentlichsten zu berühren.

I. In Rücksicht von ganz Deutschland überhaupt, wird Einheit und Untheilbarkeit künftig die große Losung für alle seine Bewohner seyn müssen. Bey allen vorzunehmenden Verbesserungen wird daher der Haupt-Augenmerk dahin zu nehmen seyn, daß außer dem genau fest zu setzenden Verhältniß zwischen dem Reichs-Oberhaupt und den Ständen für die Zukunft alles dasjenige entfernt werde, was diese auf dem engsten Verein gegründete Einheit stöhren, und zu irgend einem Zwiespalt Anlaß geben könnte, wodurch das Reich getheilt und unter sich selbst uneinig würde.

Schon in dieser Hinsicht werden manche wesentliche Reformen eintreten müssen, um alle die Anstände zu beseitigen, woran im Allgemeinen, wie im Einzelnen, die Einigkeit unter den Theilnehmern an dem deutschen Staatenbund bisher so oft scheiterte, und woraus endlich die gefahrvollste Trennung hätte hervorgehen können.

II. Durch ein höheres allgemeines Interesse müssen die einzelnen Völkerschaften in dem großen National-Verband ferner eng zusammen gehalten werden, um dieses zu bewürken, muß die künftige Verfassung eben so den vollen Schutz und Sicherheit für die gesammten Staaten, als auch das allgemeine Wohl derselben bewähren, und

dieselbe überhaupt in einer erneuerten zweckmäßigern Gestalt hergestellt werden.

III. Die gesammte Verfassung muß in allen ihren Theilen mehr Consistenz, Consequenz und Wirksamkeit erhalten, besonders muß alles Schwankende auf immer daraus verbannt werden, wenn nicht durch die daher entstehenden häufigen Collisionen, der Stoff zu Unfrieden, welcher Deutschlands Fürsten bisher unter sich so schwach machte, ferner genährt werden soll. Im Gegentheil muß das Reich einen solchen hohen Grad von innerer Kraft erhalten, die demselben sowohl, als allen den damit verbundenen Staaten, die längste Dauer zusichert.

IV. So wenig die einzelnen Fürsten in der Ausübung ihrer hohen Gerechtsame zu stöhren sind, so dürfen doch dieselben auch nichts zum Nachtheil des Ganzen unternehmen. Im Gegentheil müssen sie der deutschen Verfassung treu bleiben und sie nicht fremden Verbindungen aufopfern. Der kleinliche egoistische Geist, welcher sie stets zu Bezielung ihres Privat-Interesse hinleitet, muß von ihnen weichen, ihre Schätze und ihre Macht müssen ganz zum Besten ihrer Staaten und zum Wohl des gesammten Reichs verwendet werden, da zumal das größere Interesse ihrer Erhaltung dieses erheischt.

V. Die durch weise Reformen erneuerte Verfassung, bey welcher die genauste Uebereinstimmung zwischen Kayser und Ständen vorausgesetzt wird, muß durch eine kräftige allgemeine Reichs-Regierung sich äußern, damit so Deutschland den übrigen mächtigen Staaten Europens

gegenüberstehen, und mit denselben auf der gleichen Bahn der Cultur und des Strebens nach Ruhm fortschreiten könne.

VI. Da die großen Vortheile der deutschen Staats-Verfassung, welche darin bestunden, daß

a) die Gesetzgebung allgemein war,

b) auch die Gesetzlichkeit überall an der Tages-Ordnung sich zeigen sollte.

c) Daß vor eben dieser Gesetzlichkeit, Willkühr und Eigenmacht im Ganzen, wie im Einzelnen, dahin schwinden mußte,

d) daß die Gerichtsbarkeit selbst über die Fürsten sich erhob, und

e) endlich Schutz gegen alle Art von Bedrückung zu finden seyn sollte,

bisher nur zum Theil erreicht wurden; so müssen in Zukunft dieselben durch eben jene thätige Central-Regierung wieder auf das vollkommenste geltend gemacht werden.

VII. Indem es für jeden Staat immer äußerst wichtig ist, daß so wenig als möglich an seinen Grundgesetzen geändert werde, weil hieraus so leicht Erschütterungen entstehen können. Auch man von jeher besonders denen Deutschen es als etwas Eigenthümliches zugerechnet hat, daß sie mit großer Sorgsamkeit darauf bedacht gewesen sind, bey den öffentlichen Verhandlungen, welche die Verfassung betrafen, die einmal bestehenden Fundamental-Gesetze immer in so weit wieder zu erneuern, als keine Abänderungen derselben beschlossen worden waren; so wird

zwar auch dieses jetzt wiederum geschehen müssen: indeß wird es doch nicht hindern, daß bey der so nothwendig vorzunehmenden Revision der Reichs-Grundgesetze dieselben in dermaßen berichtigt werden, daß a) alles, was in denselben zur wirklichen Antike übergegangen und nach den jetzigen Verhältnissen nicht mehr anzuerkennen ist, davon gänzlich ausgelassen werde, b) daß die mancherley dunkeln Stellen, welche in denselben vorkommen, und welche nothwendig einer weitern Bestimmung bedürfen, näher erläutert werden, denn wie würde sonst von den beyden hohen Theilen des Reichs, dem Kayser und den Ständen, auf ihre gegenseitige Erfüllung gedrungen werden können, wenn den Gesetzen überhaupt diejenige Deutlichkeit nicht gegeben würde, welche zur genauen Befolgung derselben nöthig ist.

Da VIII. außer den Gesetzen, das Herkommen als eine der großen Normen angesehen wird, wornach so vieles in unsern öffentlichen Angelegenheiten sich richtet, die Observanz aber viel zu schwankend ist, als daß darüber nichts genaueres festgesetzt werden sollte; so wäre sehr zu wünschen, daß nähere Bestimmungen hierunter einträten, da es zumal so nöthig ist, daß in jedem wohleingerichteten Staaten-Verein alle höhern Entscheidungen des Verhältnisses seiner Theilnehmer auf festen unwandelbaren Grundgesetzen beruhen. Im gegenwärtigen Falle würde es freylich kein geringes Unternehmen seyn, das Reichsherkommen zum würklichen Gesetz umzuschaffen, da besonders so manche Saiten hierbey berührt werden müß-

ten, die nur deswegen bis jetzt keine ungleichen Laute von sich gegeben haben, weil man es wohlbedächtig vermieden hat, dieselben anzuschlagen. Indeß wird es doch nöthig seyn, daß durch nähere Uebereinkunft des Reichs-Oberhaupts und der Stände, alle dergleichen Mißhelligkeiten endlich einmal gehoben und beygelegt werden.

IX. Alle gesetzlichen Verfügungen, wenn dieselben auch noch so weise und vorsichtig bestimmt sind, helfen doch nichts, wenn sie nicht befolgt werden. Wie viel aber findet sich nicht in unserer Legislatur, das sehr vortreflich angeordnet ist, und an dessen Beobachtung fast gar nicht gedacht wird. Schon nur allein in der Wahlkapitulation, wie viele Stellen kommen hier nicht vor, wodurch der Kayser zu Ausrottung bisheriger Mißbräuche und zu Bezweckung des wesentlichsten Besten des Reichs verbindlich gemacht wird, wie oft sind indessen alle diese Stellen wiederholt worden, ohne daß jemals mit Ernst auf deren Erledigung wäre gedrungen worden. Selbst hieraus leuchtet die Nothwendigkeit hervor, daß besonders die ersten Stände des Reichs, welche auf dessen allgemeine Verwaltung ohnedies den größten Einfluß haben, in ihrem Wollen für die Zukunft einiger werden, damit das Gute, was dieselben in ihren Verträgen mit dem Kayser für das Reich intentioniren, durch ihre thätige Beywirkung auch ausgerichtet werden möge.

X. Außer der Revision der Grundgesetze werden vorzüglich die Regiments-Gesetze des Reichs einer sehr grossen Reform bedürfen, da dieselben für die dermaligen Ver-

hältnisse und Zeitumstände gar nicht mehr passend sind. Eine fast durchgängig ganz neue Gesetzgebung scheint in dieser Hinsicht überhaupt eines der allerdringendsten Bedürfnisse zu seyn, wobey zugleich festzusetzen wäre, daß jedesmal nach Ablauf einer gewissen Periode von Jahren, ein eigenes Revidiren derselben vorgenommen werden solle.

XI. Nächst der Berichtigung dessen, was in den Gesetzen und in den Verträgen zwischen Kayser und Reich vorkommt, wäre der hauptsächlichste Augenmerk bey den zu veranstaltenden Reformen darauf zu richten, daß der Reichstag eine thätigere Gestalt erhielt. Besonders wäre hier die Menge von Anständen bey der Stimmenablegung zu heben, da durch dieselben der Gang der Geschäfte so sehr aufgehalten wird. Auch wären die Verhältnisse der verschiedenen Classen der Stände überhaupt zu berichtigen, damit dem Reiche in seinen Würkungen von seinen eigenen Gliedern keine Hindernisse in den Weg gelegt würden. Ueberhaupt aber wird man die Vorwürfe zu beseitigen suchen müssen, die man von verschiedenen Seiten der deutschen Staaten-Versammlung hat machen wollen, daß nemlich dort alles politisch-zünftig sey, und das Interesse Einiger die Stelle des allgemeinen Besten einnehme, daß überdieses die gesammte Nation fast nur als das Eigenthum gewisser Familien betrachtet werde rc.

XII. Von den längst so sehnlich erwarteten Reformen der Justiz- und Reichs-Gerichte will man hier nicht weitläufig sprechen, da dieser Gegenstand bereits schon zu oft behandelt worden ist. Nur wäre im Allgemeinen sehr zu

wünschen, daß endlich einmal a) die langweiligen Gerichtsformen überhaupt in etwas abgekürzt würden. b) Daß die Materie von den Recursen an den Reichstag eine nähere Bestimmung erhielt. c) Daß wegen der Visitationen ein festeres Regulativ gemacht, und d) die Verhältnisse des Reichshofraths und Kammergerichts genau berichtigt, auch allen Collisionen hierunter auf das bestimmteste vorgebeugt würde.

XIII. Die schleunige Vollstreckung der allerhöchsten Urtheile sollte billig ein Haupt-Gegenstand seyn, worauf Kayser und Reich ihren vorzüglichen Bedacht zu nehmen hätten. Das Ansehen des Erstern würde dadurch eben so sehr gewinnen; als die Glieder des zweyten in ihren Gerechtsamen auf das bündigste dadurch geschützt würden. Es ist würklich bis jetzt eine der häufigsten Klagen, besonders mindermächtiger Stände gewesen, daß wenn dieselben auch in ihren Proceßlichkeiten sehr günstige Aussprüche bey den Reichs-Gerichten erhalten haben, dennoch diese Sentenzen zu keiner Execution haben können gebracht werden. Ja man weiß, welche große Menge von dergleichen Rechtshändeln seit Säculis noch an den Vollzug haften. Kann man sich aber wohl eine kläglichere Verfassung denken, als die, wo entweder die Justiz zurück gehalten oder nicht gehandhabt wird. Eine neue Executions-Ordnung ist daher für das Reich von der höchsten Wichtigkeit, auch ist in den jüngsten Wahlkapitulationen die Revision des Entwurfs derselben bereits empfohlen.

XIV. Ob zur bessern Execution der allerhöchsten Erkenntnisse, so wie überhaupt zur Aufrechthaltung der innern Ruhe, besondere Kreis- und Executions-Truppen zu errichten seyn möchten; oder ob die bisherigen auf einen bessern Fuß sollten gesetzt werden, will man dahin gestellt seyn lassen, da zumal genaue Einverständnisse der Glieder des Reichs, Gerechtigkeit zu handhaben, immer der beste Bürge für die schleunige Ausrichtung der obersten Urtheilssprüche bleiben wird, und wohlgegründete Meynungen von Gesetzlichkeit hier mehr ausrichten dürften, als die kostspielige Unterhaltung mehrerer Mannschaften, deren zweckerschöpfende Organisation nach der bisherigen Einrichtung ohnedies so schwer zu veranstalten ist.

XV. Da nach den bereits oben gemachten Bemerkungen das Reichs-Kriegswesen im Allgemeinen in Zukunft nach einem ganz andern System wird behandelt werden müssen, als bisher; so wird bey der neuen Entwickelung der National-Macht und bey einer bessern Anwendung der würklichen Kräfte des Reichs, alles jenes ohnedies sehr leicht mit ausgerichtet werden können. Zugleich wird aber auch hierdurch die wahre vollstreckende Macht erscheinen, vermöge welcher die allgemeine Reichsregierung sich in ihrer ganzen Thätigkeit zeigen kann, damit durch sie eben so die friedliche Ruhe im Innern von Deutschland aufrecht erhalten, als auch die Sicherheit gegen außen auf das beste bewürkt werden möge.

XVI. Indem nothwendig zur Erhaltung der Reichsgerichte und zur Bestreitung anderer wichtigen Ausgaben

es höchst nöthig ist, daß von den Ständen ein gewisser Zuschuß an Gelde gemacht werde; so sollten die mancherley Beschwerden wegen des Nichtbeytrags mehrerer Glieder des Reichs gänzlich erledigt, so wie die Matrikeln dieserwegen erneuert und auf eine zweckmäßigere Art eingerichtet werden.

Ueberhaupt aber sollten sämmtliche Matrikeln für die ordentlichen und außerordentlichen Reichssteuern, wenigstens alle 25 Jahre einmal aufs neue regulirt, und nach der jemaligen Verfassung der Stände des Reichs, so wie nach dem sich stets abändernden Werth der Dinge eingerichtet werden. Da das Reichs-Finanzwesen durchgängig zu sehr zerrüttet ist, als daß dasselbe bey der kommenden Ordnung der Dinge länger so bleiben könnte; so dürfte eine gänzliche Umschaffung desselben wohl nicht ganz aussen bleiben.

XVII. Eben dieses wird mit dem so sehr hingesunkenen Reichspolizeywesen geschehen müssen, dessen Gebrechen ebenfalls seine Abhülfe von der nähern Zusammensicht des Kaysers und der Stände erwartet. Die 1548 errichtete und 1577 vermehrte allgemeine Reichspolizeyordnung, welche Brauchbarkeit könnte dieselbe wohl für das jetzige Zeitalter noch haben? Der lange Stillestand der Gesetzgebung in diesem Fache hat für Deutschland im Allgemeinen manche sehr unangenehme Folgen gehabt. Freylich werden die Reformen hier mit sehr großer Behutsamkeit eingeleitet werden müssen, damit man nicht mit den Polizeyverfügungen der einzelnen Lande in allzu-

großen Widerspruch komme. Welche großen Zwecke für Handel, Gewerbe und den Wohlstand der Bewohner Deutschlands überhaupt lassen sich aber nicht durch eine thätige Reichspolizey erreichen, und wie viele Irrungen wegen Chausseen, Posten, Zöllen ꝛc. lassen sich nicht auf eben diesem Wege mit einemmale niederschlagen.

XVIII. Wie oft ist nicht schon gewünscht worden, daß doch endlich einmal das Reich unter sich übereinkommen möchte, um im Ganzen gleiches Maas, Gewicht und Münze einzuführen. Ob die wichtigen Veränderungen, welche bey unsern Nachbarn hierunter vorgehen, auch auf uns einigen Einfluß haben werden, wird sich hoffentlich bald zeigen, wenn wir in dieser Hinsicht nicht allzuweit zurückbleiben wollen. Nichts ist besonders auffallender als die deutsche Münzeinrichtung, die Grade des leichten und schweren Münzfußes lassen sich gleichsam nach der geographischen Breite bestimmen. In Deutschlands südlichsten Provinzen herrscht der Fuß von 24 fl. weiterhin der von 20 fl. Hannover hat den 18 fl. Fuß, und der nördlichste Theil Niedersachsens den von 17 fl. Im Ganzen begnügt sich der Süden mit leichten Münzsorten, da der Norden meist schwere hat. Noch im vorigen Säculo wurden verschiedene Versuche gemacht, um eine gewisse Conformität in das Reichsmünzwesen einzuführen; aber leider blieben dieselben ohne Wirkung. Auch nach der Wahlcapitulation, von 1790 noch, verspricht der Kayser, ernstlich daran zu seyn, die Herstellung eines gut berathenen Münzwesens zu befördern, wo ist aber die Erfüllung

von dieser so guten Absicht der Erzfürsten des Reichs geblieben?

XIX. Da überhaupt die bisherige Verfassung zu schwach war, um auf das Ganze gehörig hinzuwirken, und es doch höchst nöthig ist, daß die Constitution zur allgemeinen Administration des Reichs sich so verhalte, damit durch letztere zugleich die so nöthige Controlle für die Ausübung der Landeshoheit gebildet werde, so dürfte für die Zukunft hierunter nichts heilsameres geschehen können, als wenn bey der neu eingetretenen innigern Vereinigung der Stände, nach der wahrhaft großen Idee, welche schon vormals darüber gefaßt worden war, wieder ein eigenes Reichsregiment errichtet würde, welches eben so durch hohe Weisheit als planvolle Thätigkeit sich auszeichnete, und wodurch für Deutschland besonders diejenigen großen Nationalanstalten erzielt werden könnten, deren Begründung im einzelnen selbst die mächtigsten Fürsten nicht allein für sich zu erreichen vermögen, wie z. B.

a) eben jene Einführung von gleicher Münze, Maas und Gewicht.

b) Wegräumung der Hindernisse der deutschen Industrie und des Handels.

c) Begünstigung des Verkehrs mit andern Nationen durch Vereinigung verschiedener Flüsse, und durch Anlegung großer Canäle, welche innerhalb den Grenzen mehrerer Länder fortziehen.

d) Allgemeine große Polizeyanstalten für ganz Deutschland.

e) Abschaffung der aus einem barbarischen Zeitalter übrig gebliebenen Geleite, und Berichtigung der Zölle.

f) Regulirung des Postwesens, und Herstellung großer durch ganz Deutschland fortziehender Landstraßen.

g) Vorsorge wegen allgemeiner Landesplagen, besonders Hemmung der Theurung mittelst mehrerer weiser Anstalten, vorzüglich aber auch durch keine zu duldende Sperre innerhalb der Grenzen des Reichs.

h) Abwendung großer Ueberschwemmungen mittelst besserer Leitung der Flüsse durch mehrere Territorien ꝛc.

i) Endlich überhaupt Beseitigung alles dessen, was den Flor und das Glück der sämmtlichen Reichsbewohner stört; so wie hingegen Begünstigung solcher gemeinnützigen Anstalten, in welchen Deutschland von nun an nicht länger zurückbleiben kann, wenn es von den übrigen Staaten nicht gleichsam ins Dunkel gestellt, sondern mit denselben auf der gleichen Bahn der Cultur und des Wohlstandes weiter fortschreiten soll.

XX. Indem durch die Errichtung des allgemeinen Reichsregiments der Wohlstand der deutschen Länder überhaupt erhöht, und also das höchste Interesse der sämmtlichen Stände zugleich mit bezielt werden soll; so muß nothwendig zwischen demselben und der Ausübung der Landeshoheit die genauste Uebereinstimmung seyn; oder vielmehr das erstere wird die letztere gleichsam ge-

nau controlliren müssen, so zwar daß die Fürsten in der Ausübung ihrer hohen Gerechtsame nicht geschmälert; aber doch auch im Einzelnen dasjenige nicht wieder zerstört werden könne, was im Allgemeinen hergestellt worden ist. Schwer wird es freylich immer seyn, diejenige Linie genau auszumitteln, nach welcher der Einfluß der Administration des Reichs im Ganzen auf die Verwaltung der einzelnen Staaten bestimmt werden solle; indeß würde für Deutschlands Besserwerden schon sehr viel dadurch gewonnen seyn, wenn es von der erstern dahin gebracht würde, daß künftig die Fürsten gegen ihre Unterthanen statt der bisher oftmals bemerkten Oekonomie als Eigenthümer, die edle Politik als Regenten ausübten; denn alsdann wird man

XXI. den Regierungen so mancher einzelnen, besonders mindergroßen Fürstenstaaten nicht mehr vorwerfen können, daß die Gesetzgebung in denselben eben so willkührlich sey, als die Auflagen, daß die Stände, wo selbige noch beybehalten werden, bloße Decretmaschienen der Minister sind, daß auf den Landtagen nicht das Volk, sondern die Privilegien repräsentirt werden; daß man jene Versammlungen nicht hält um die Lasten des gemeinen Mannes zu erleichtern; sondern um neue Auflagen ausfindig zu machen, und die Begütertsten im Lande von den Staatsbeyträgen zu befreyen. Daß Gewalt und Willkühr oft die Stelle des Rechts vertrete; daß Protectionen mehr als die Gesetze schützen. Daß Bestechungen an der Tagsordnung seyen, daß die Chicane ihr wildes

Spiel treibt und der Gerechtigkeit Hohn spricht, daß partheyische Begünstigung herrscht, welche die Unschuld unterdrückt. Daß Menschen gleichsam als Sachen verkauft werden, daß Leibeigenschaft und Frohnden die untersten Classen des Volks ganz niederdrücken, daß — — doch wie könnte man noch mehrere von den Gebrechen aufführen, welche (man will nicht untersuchen, mit wie viel Grund) so manchem einzelnen Länderadministrationen gemacht werden, da dieselben ohnedies bey der neu eintretenden Ordnung der Dinge kaum mehr werden statt finden können; sondern zu hoffen ist, daß auch in den einzelnen Fürstenverwaltungen die wohlthätigen Reformen sich zeigen werden, die der jetzige Zeitgeist so ernstlich erheischt, und welche hauptsächlich darin bestehen, daß

1) auf die eigentlichen Verfassungen der Länder mehr Rücksicht genommen werde, da dieselben ohnedies unter der Garantie der allgemeinen Reichsgesetze stehen.
2) Willkühr und Eigenmacht gänzlich vor den Verordnungen der Gesetze zurücktreten.
3) Gerechtigkeit überall zu finden sey, und die Justiz eben so schleunig als unpartheyisch verwaltet werde.
4) Daß allgemeine Gewissensfreiheit herrsche.
5) Die Staatsverwaltung überhaupt den, durch sie zu erreichenden großen Zwecken gemäß sich zeige.
6) In Besetzung der Stellen sich mehr Regelmäßigkeit finde, auch die Zahl der Staatsdiener nicht zu überhäuft sey.

7) Daß denen das Eigenthum einschränkenden Rechten entsagt, oder dieselben sonst ausgeglichen werden.

8) Daß die für jedes Land eigene Culturordnung bestehe, der Gewerbfleiß überall geweckt, und der Verkehr mit dem Auslande begünstigt werde.

9) Abschaffung aller und jeder Mißbräuche die dem Fortschreiten zum allgemeinen Besserwerden entgegen stehen.

10) Bestimmung des Militairstandes, nach dem Verhältniß der Bevölkerung und dem Einkommen des Landes überhaupt.

11) Berichtigung des Finanzzustandes, gleichere Vertheilung der Staatsabgaben, und Abschaffung der allzulästigen.

12) Beschränkung des übermäßigen Aufwandes und Verwendung der nöthigen Summen um das Landesbeste im allgemeinen zu erhöhen ꝛc.

Uebrigens versteht es sich wohl von selbst, daß die deutschen Staaten, bey der durch die Wiedereinführung eines thätigen Reichsregiments erneuerten engen Verbindung, nicht ferner mehr fortfahren könnten, sich in so vielen Verhältnissen als Fremde zu behandeln; sondern daß dieselben stets eingedenk seyn müßten, daß sie alle zu einem und demselben Reiche gehören, und sich daher möglichst zu bestreben hätten, selbst durch ihr Betragen gegen einander die für sie alle so höchstnöthige Einheit des deutschen Staatskörpers immer mehr zu begründen.

XXII. In Rücksicht der kirchlichen Angelegenheiten scheint man durch die jüngsten Umwandlungen über die Grenzen einer durch Reformen zu bewirkenden Regeneration gleichsam hinausgegangen zu seyn, denn wer hätte es je glauben sollen, daß das kirchliche System des catholischen Deutschlands in dem Zeitraum von einigen Jahren so weit umgeändert werden würde, als wir es jetzo sehen.

Außer den bereits angeführten, bleiben noch eine Menge von Gegenständen übrig, welche ihre weitere Erörterung von dem Kayser und der Thätigkeit des Reichs erwarten, die aber alle zu berühren zu weitläufig würde gewesen seyn. Man erwäge: was nur die nähere Bestimmung der Kayserlichen Reservatrechte, die Religions-Anstände, die Collisionen in den Kreisen, das Reichslehnswesen, die so mancherley staatsrechtlichen Servituten, und so mehreres andere für reichlichen Stoff zu zweckmäßigen Auseinandersetzungen geben würde.

Indem man dasjenige bisher durchgegangen, worin die vorzüglichsten Reformen ohngefähr bestehen müßten, worauf sich die so nöthige politische Regeneration von Deutschland gründen könnte, ist man einzig nur bey demjenigen stehen geblieben, was die wirklichen publicistischen Einrichtungen des Reichs hierunter zulassen; da außerdem, wenn man hierbey nach höhern Idealen streben, und auf solche Verbesserungen hätte denken wollen wovon der erste Stoff nicht schon bereits in der dermaligen Constitution anzutreffen wäre, der Genius von Deutschland

schwerlich seine Beystimmung dazu würde ertheilt haben. Wahr ist es freylich, daß eigentlich so, das gemeinsame Vaterland noch nicht ganz auf diejenige Linie kommen wird, die seinen innern und äußern Verhältnissen am angemessensten ist; indeß wird es doch durch dergleichen Reformen um mehrere Stufen in seiner politischen Ausbildung weiter fortrücken, wodurch im Allgemeinen schon sehr viel gewonnen wird, da zumal im entgegengesetzten Falle, wenn man alles dem bloßen Kommen der Zeit lediglich überlassen wollte, dasselbe in die augenscheinliche Gefahr käme, endlich ganz getrennt zu werden.

Zwar sind alle Staatsverfassungen größtentheils nur stückweis zusammengesetzte Produkte des Schicksals und der Zeit, selten hingegen ergiebt sich's, daß sie nach bestimmten Planen entworfen, oder abgeändert worden wären: inzwischen ist für jetzt wohl nicht mehr der Zeitpunkt, es auf etwas Ungewisses ankommen zu lassen, da wir zu große Erfahrungen vor uns haben, wo das hinführen könnte, wenn man da nur bloßer Zuschauer bleiben wollte, wo thätiges Handeln unbedingt nothwendig ist. Uebrigens ist entweder die Verfassung gewisser Reformen die ihre fernere Haltbarkeit begründen, fähig, oder sie ist es nicht? In dem letztern Fall würde man dann freylich dieselbe ihrem Schicksal überlassen müssen, und nur darauf den nöthigen Bedacht zu nehmen haben, daß bey dem weitern Zusammenstürzen des großen Staatsgebäudes, man nicht in die Gefahr käme mit erschlagen zu werden, und unter den Ruinen desselben sein Grab zu finden.

Bey manchen der hier gemachten Vorschläge möchte es vielleicht scheinen, daß dieselben eben noch nicht für die nächste Zukunft gemacht worden wären, aber alsdann dürfte bey langem Zögern die Aufrechthaltung der so nöthigen Einheit und Untheilbarkeit des Reichs eben nicht sehr dabey gewinnen. Das Wesentlichste was in letzterer Hinsicht für das gemeinsame Vaterland jemals geschehen kann, ist die Herstellung eines gewissen Gleichgewichts unter den beyden hohen Theilen, welche dem Reiche vorstehen, damit dieselben dann desto kräftiger auf die Verwaltung des Ganzen hinwirken, und Deutschlands große Kräfte zu seiner Vertheidigung gehörig anwenden können. Beydes geschieht wenn der so lang gedauerte Kampf zwischen dem Kayser und den Ständen endlich einmal aufhört, wenn die Letztere durch Uebereinstimmung in ihren Willen stark genug werden, daß sie publicistisch genommen, mit dem erstern die gleiche Linie halten, damit durch die Gründung eines immerwährenden Reichsregiments die weisen Entscheidungen von beyden erhabenen Theilen zum Besten des allgemeinen Vaterlandes geltend gemacht werden können.

Bey allen erneuernden Abänderungen, die den Zeitumständen gemäß, zuweilen in den Constitutionen der Staaten eintreten müssen, wird immer genaue Rücksicht darauf zu nehmen seyn, wie das, was zu ihrer Vervollkommung geschehen sollte, mit demjenigen zu vereinigen ist, was auch würklich geschehen kann. In dem gegen-

wärtigen Falle wird man finden, daß bey keinem der hier gethanen Vorschläge man sich in irgend etwas von demjenigen entfernt hat, was den gesetzlichen Einrichtungen des Reichs nicht völlig angemessen wäre. Da es einmal in dem Drange der Umstände liegt, daß Deutschland an eine Regeneration seiner Verfassung denken muß, so ist man bemüht gewesen, mit stetem Hinblick auf die Constitution, im wesentlichen dasjenige zu erwägen, was zu diesem erhabenen Zweck hinführen könnte. Manches davon würde freylich noch einer weitern Ausführung bedurft haben; indeß war für jetzt die eigentliche Absicht bloß, einen so höchst wichtigen Gegenstand nur im Allgemeinen zu beleuchten und besonders auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß wegen der neu eingetretenen Umänderungen, das Vaterland gewisse Reformen in seiner Verfassung untergehen müsse, wenn seine politische Existenz für die Zukunft nicht ganz aufs Spiel gesetzt werden solle. Denn wenn man auch zugestehen wollte, daß die Gefahr vor einer gänzlichen Trennung des Reichs noch nicht so nahe vorhanden sey; so könnte, nach politischen Büen zu schließen, es sich doch leicht ergeben, daß, wie bereits der Anfang dazu gemacht worden ist, für die Zukunft zwey Systeme in Deutschland sich besonders ausbildeten, wovon das eine mehr den nördlichen Theil, das andere aber den südlichen unter sich begriff. Wer will aber dafür stehen, daß hieraus mit der Zeit nicht eine Art von Doppel-Regiment hervorgehen könnte, welches zu den verheerendsten Kriegen

unter der so getheilten Nation die traurigste Veranlassung abgeben würde.

Wie wäre überhaupt, ohne eine auf Reformen gegründete Regeneration der Verfassung des Reichs, es möglich, daß in einem so unendlich mannichfaltigen und widerstrebenden Stoff eine gewisse übereinstimmende Ordnung gebracht werden könne? Welches Vertrauen würde ferner eine Constitution einflößen, deren Hinfälligkeit von nun an immer sichtbarer werden dürfte. Um also Kraft und Dauer in den deutschen Staaten-Verein zu bringen, muß nothwendig derselbe in seinen wesentlichsten Verhältnissen so gesetzlich regenerirt und vervollkommt werden, daß künftig in der Güte der Constitution selbst, für sämmtliche Theilnehmer das große Interesse angetroffen werde, um dieselbe gegen alle Beeinträchtigungen zu schützen und aufrecht zu erhalten.

Da überdieses bereits seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts beynahe durch alle Provinzen des Reichs sich unaufhaltsam der Geist der Aufklärung und ein Bestreben nach Besserwerden verbreitet hat, da man fast überall selbst unter den obern Classen, Erleichterung der Lasten des Volks wünscht, und auf Beförderung aller Art von gemeinnützigen Unternehmungen dringt, bey dem bisherigen Zustand der Dinge aber, oft die besten Absichten vereitelt, und dasjenige, was von der einen Seite Gutes bewürkt worden war, von der andern wieder zernichtet wurde; so zeigt sich auch hier die Nothwendigkeit, daß Deutschlands Verfassung nicht länger hinter dem Gei-

ste seiner Bewohner zurückbleiben dürfe; sondern daß sie sich in ihrer Wirksamkeit so erheben müsse, damit dieselbe eben so den erleuchtetern und weisern Einsichten der Fürsten, als überhaupt dem hellern Denken der Nation angemessen sey.

Ein gewisses Verjüngen der Nationen hat überhaupt seit kurzem begonnen, auch bey uns darf dasselbe nicht außen bleiben. Ganz Deutschland daher in allen seinen Verhältnissen so zu regeneriren, daß es künftig ohne Stürme und ohne Zertrümmerung dem Wohlstande entgegen geführt werde, daß es den Rang und die Achtung wieder erhalte, welche es in dem allgemeinen Europäischen Staatensystem behaupten muß, das ist also für den gegenwärtigen Augenblick das allerwichtigste und nothwendigste.

Möchten wir daher statt so viel Trauriges von den dermaligen Veränderungen für die Zukunft zu ahnden, dereinst vielmehr sagen können: Die Erwartungen von dem Lüneviller Frieden haben uns nicht getäuscht, durch die bessere Wendung, welche Deutschlands erhabene Vorstände den daraus hervorgegangenen Umwandlungen unserer staatsrechtlichen Verhältnisse zu geben wußten, sehen wir nun das Vaterland in seinem Innern verstärkter, die Fürsten in ihrem Bund unter sich harmonischer, die große Menge in allen Zweigen des Kunstfleißes thätiger und die sämmtlichen Bewohner vertrauender auf ihre künftige Sicherheit. Eben durch die wechselseitigen Opfer sind nun alle Stände unter sich befriedigt und vereinigt. Die Constitution ist wegen ihrer neu erlangten Güte uns wie-

der theuerer geworden, auch wird dieselbe der Garantie der größern Mächte nun um desto würdiger erscheinen. Unsere Fürsten sind jetzt überzeugt, daß ihre Macht nicht bloß auf das stumme Gehorchen der großen Menge gegründet sey; sondern daß dieselbe vielmehr in dem Wohlstand ihrer Länder beruhe, der aber ohne Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Ermunterung aller Art von Talenten auf keine Weise bewürkt werden kann. Aus mehreren Staaten wird nun künftig in Deutschland nur ein Staat bestehen, aus so verschiedenen Völkern nur ein Volk gebildet werden, welches durch thätige Aeußerung seiner verstärkten Kraft von nun an beweisen wird, daß es würdig sey, das politische Gleichgewicht zwischen den nördlichen und südlichen Staaten Europens zu unterhalten.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Deutschlands höchstnothwendige politisch-publicistische Regeneration

S.l. 1803

Germ.g. 388
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016922-8